IH 13

H. 28.

H. 28.

Magistrats Bau-Bureau

1837.

4° Stw
904

Das

Hamburgische Allgemeine Krankenhaus.

Hamburg

Perthes & Besser.

1830.

BIBLIOTHEK
des
städtischen Bauamts
AUGSBURG.

Vorbericht und Bemerkungen.

Die Erbauung des hiesigen Allgemeinen Krankenhauses, welche im Jahre 1823 vollendet wurde, gab einen erfreulichen Beweis von Patriotismus, der sich hier in seiner schönsten Form, in Barmherzigkeit, Milde und in liebevoller Fürsorge gegen unglückliche, hülflos erkrankte Mitbürger und Mitmenschen aussprach. Diesem angemessen wurde die Anlage der Anstalt entworfen, ihre Ausführung unter vielen Opfern bewerkstelligt, und für ihr Bestehen mit Liebe gesorgt.

So konnte es nicht fehlen, daß nach einigen Jahren die schöne Blüthe der Anstalt, zu der ein jeder Bürger und Einwohner beigetragen, auch mit Freude von ihm betrachtet wurde, und das Krankenhaus sich zu einem Lieblings-Institute der Hamburger erhob. Bei dieser allgemeinen Theilnahme erschien es der Administration des Hauses als zweckgemäß und billig, durch eine genaue Beschreibung der äußern und innern Verhältnisse der Anstalt, den Wünschen derjenigen entgegen zu kommen, welche eine genauere Kenntniß von ihr ungern entbehrten.

Es wurde zu diesem Zwecke dem Herrn Dr. Bülau, damaligem Gehülfsarzte des Instituts, die Abfassung einer Beschreibung des Allgemeinen Krankenhauses, von dem Verwaltungs-Collegio übertragen, und schon sollte diese im Jahre 1828 an's Licht treten, als die Umstände ihre Zurückhaltung räthlich zu machen schienen. Wir waren nämlich um diese Zeit durch freiwillige Beiträge und großmüthige Vermächtnisse der Hoffnung wiederum näher gerückt, eine eigene Irrenanstalt, deren Nothwendigkeit schon länger erkannt worden

war, erstehen zu sehen. Da aber hiedurch die Form und Gestaltung des Krankenhauses zu wesentlich wäre verändert worden, so durften wohl mit Recht erst die weiteren Bestimmungen über das Irrenhaus abgewartet werden, um alsdann einen vollständigen Bericht über das ganze Institut erstatten zu können. Hindernisse, die sich erst später ergaben, namentlich der fortwährende Mangel hinreichender Fonds zur Erbauung des Irrenhauses, haben die Ausführung des schon beschlossenen Planes, einer Trennung der Irrenanstalt von dem Krankenhause, leider bis jetzt noch verzögert, und somit auch die Herausgabe dieser Schrift. Die gegenwärtigen Umstände, unter denen namentlich die bald stattfindende Versammlung des Vereines der Aerzte und Naturforscher hieselbst nicht unberücksichtigt bleiben durfte, machen es aber wünschenswerth, die Beschreibung, wie sie ist, dem Publico zu übergeben. Es verdient indeß bemerkt zu werden, daß die sämmtlichen Einrichtungen des Krankenhauses, wie sie sich in dem Buche verzeichnet finden, und die Verhältnisse und der Geschäftsumfang der verwaltenden Behörden und der Angestellten keineswegs als gesetzlich festgestellt betrachtet werden dürfen. Bei allen neuen Einrichtungen unserer Vaterstadt hat man der Erfahrung stets die erste Stimme zuerkannt, und so, nichts von vorne herein fest bestimmend, ihre belehrenden Winke benutzt und hinzugefügt oder entzogen, stets aber verbessert, bis zuletzt das Gleichgewicht aller Verhältnisse zu einander, Bestand, Gedeihen und die Möglichkeit eines zeitgemäßen Fortschreitens versprachen.

Schon in diesem Augenblicke hat die Einrichtung mancher Dinge eine erfahrungsmäßig bessere Gestaltung gewonnen, andere sind als neu hinzugekommen, und es dürfte demnach eine kurze Andeutung der seit 1828 wesentlichen Veränderungen hier an ihrer Stelle seyn.

1) Die Klappen zur Reinigung der Luft in den Sälen sind in dem unteren Stockwerke vermauert worden, weil sie Gelegenheit zu heimlicher Communication nach Außen zu gaben, und für fieberhafte Kranke einen nachtheiligen Zug verursachten. Im zweiten Stockwerke ist diese übrigens gewiß recht zweckmäßige Einrichtung beibehalten worden.

2) Es ist ein Blutegelteich im Wallgraben angelegt, der, wenn gleich noch nicht von erheblichem Nutzen, doch gegenwärtig schon einigen Vortheil liefert.

3) Eine Pumpe ist auf dem inneren Hofe angelegt, welche zugleich in die Küche geleitet ist, und ihren großen Nutzen bei vorfallenden Stockungen in der Wasserkunst bewährt.

4) Die Pumpe, welche früher in der Küche stand, um das Spülwasser fortzuschaffen, ist nach dem inneren Hofe verlegt, wodurch der unangenehme Geruch im Hause vermieden wird.

5) Es ist ein Eiskeller im nördlichen Theile des Gartens angelegt, um das behufs der Curen nöthige Eis immer vorräthig zu haben.

6) Es sind Schränke zur Aufbewahrung der Kleider und Utensilien auf den meisten Sälen der äußeren Station angeschafft; auf der inneren Station finden sie sich in den kleinen Sälen und bei der Irrenstation.

7) In mehreren Sälen des weiblichen Flügels sind doppelte Fenster gemacht worden, um dem Andrange der starken Winde, namentlich aus Südwest, zu wehren.

8) Die Privete der Säle haben die Veränderung erlitten, daß der Mechanismus der Fortschaffung des Unraths nicht mehr durch das Oeffnen der Thür in Thätigkeit gesetzt wird, sondern daß der Benutzer selbst, durch einen Zug, das Einfallen des Wassers und die Ausleerung des Beckens bewerkstelligt. Die Schwierigkeit beim Oeffnen der Thüre, so wie die Abnutzung durch zweckloses Oeffnen, gaben zu dieser Einrichtung die Veranlassung.

9) Eine wichtige und höchst zweckmäßige Einrichtung ist getroffen worden durch die Anlage von Schorsteinen, welche durch die allgemeinen Appartemente gehen. Die warme Luft erhalten sie von dem Bade-Apparate, eine starke geschlagene eiserne Röhre mündet in die Cloake, und so strömen die mephitischen Dünste der leichteren warmen Luft nach, und entladen sich durch die Schorsteine, ohne wie früher das Innere des Gebäudes zu beeinträchtigen.

10) Der Bade-Apparat ist durchaus und sehr zweckmäßig verändert.

a. Der kupferne Dampfkessel ist in das Kellergeschoß verlegt, und zwar in die ehemaligen Absonderungszimmer (Kojen), wodurch diese wegfallen. Der Schmutz in den Stockwerken und die Feuersgefahr gaben hiezu Veranlassung.

b. Es ist eine Vorrichtung getroffen, durch welche das Wasser, wenn es bis auf einen gewissen Punkt in dem Dampfkessel sinkt, einen Mechanismus in Bewegung setzt (Schwimmer), der ein Ventil öffnet und das Einströmen neuen Wassers, bis zu einem Normal-Punkte, von selbst veranlaßt. Ein Zeiger, nach Außen angebracht, giebt den Stand des Wassers im Kessel an.

c. Die das heiße Wasser, wie auch die Dämpfe fortleitenden Röhren bestanden früher aus Blei. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sie, der Wärme nachgebend, sich erweitern, Risse bekommen u. s. w., weshalb sie mit kupfernen vertauscht wurden.

d. Das Wasser, sowohl warmes als kaltes, für die Badewannen, floß früher aus einem Hahne, welcher durch eine Drehung nach Belieben dieses oder jenes lieferte; es sind jetzt separate Hähne für die entsprechenden Flüssigkeiten eingerichtet, wodurch die Bereitung des Bades viel rascher bewerkstelligt werden kann, etwaige Reparaturen auch schneller und leichter zu beschaffen stehen.

e. Die zu den Dampfkesseln gehörigen Wasserkufen waren früher durch einen hölzernen Deckel geschlossen, der jetzt durch einen kupfernen ersetzt ist. Die innigere Verschließung begünstigt die frühere Erwärmung durch Verhinderung der Entladung warmer Luft und Dämpfe.

Noch müssen wir bemerken, daß die im Institute angelegte Wäscherei im Kellergeschoß und die Trockenanstalt auf dem Boden sich, erstere als für das Gebäude schädlich, letztere als an sich unzweckmäßig dargestellt haben.

Schädlich für das Gebäude ist die Wäscherei geworden, weil die Feuchtigkeiten und namentlich die Dämpfe, welche dadurch entstehen, im betreffenden oberen Theile des Gebäudes den so verderblichen Schwamm erzeugten.

Unzweckmäßig ist die Trockenanstalt befunden, weil ihr die Haupt-Principien, welche das Trocknen befördern, Wärme und stete Bewegung der Luft und Austausch der mit Feuchtigkeit geschwängerten Luft gegen frische atmosphärische ermangeln.

Deshalb sind wir jetzt darauf bedacht, eine Wasch- und Trockenanstalt außer dem Krankenhause in einem des Endes separat zu errichtenden Gebäude anzulegen, bei welcher wir uns, behufs des Trocknens, eines Luftheitzungs-Apparats, ähnlich dem, wie er im hiesigen Stadt-Theater mit großem Erfolge eingerichtet worden, zu bedienen gedenken.

Dieser Plan ist bereits so weit gediehen, daß wir die Sache nächstens höheren Orts zum Antrage bringen werden.

Nach diesen die Einrichtung des Gebäudes und seiner Dependenzen betreffenden Zusätzen bemerken wir noch im Allgemeinen Folgendes, welches später festgesetzt worden, oder sich ergeben hat.

Zu S. 32. Dem beim Krankenhause eigends angestellten Prediger ist, bei freier Wohnung, ein Gehalt von 4000 ℳ︁ Cour. bestimmt.

Die an verschiedenen Stellen des Werks, namentlich S. 37 u. 38 ausgesprochene Hoffnung, daß die Verwaltung des Krankenhauses in spätern Zeiten einen mindern Kostenaufwand erfordern werde, hat sich bis jetzt nicht realisirt, vielmehr widerlegt gefunden, wovon der Grund in der, mit der wachsenden Bevölkerung des Staats, selbstverstehend zunehmenden Anzahl der hülfsbedürftigen Kranken und den gesteigerten Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu suchen ist, so wie darin, daß es noch immer an Gelegenheit gemangelt hat, uns die bei der Reorganisation des Hauses mit übernommenen, nicht eigentlich in das Institut gehörigen, Pfleglinge abzunehmen.

Die Seite 35 auf 90 bis 100 Personen angegebene Anzahl der sämmtlichen Angestellten im Krankenhause hat sich vergrößert. Es läßt sich hierüber aber nichts Bestimmtes sagen, da, wie im Werke schon angegeben worden, wo es thunlich ist, man, statt besonders Angestellter, sich zu den betreffenden Arbeiten geeigneter Patienten, nach Umständen gegen billige Vergütung, bedient.

Der nach S. 39 alljährlich öffentlich erscheinende Administrations-Bericht, wird jetzt nur alle zwei Jahre erstattet. Diese Beschränkung in der Zeitbestimmung erschien zureichend und zweckmäßig.

Hinsichtlich dessen, was S. 81 über die Bekleidung der im Hospitale verstorbenen Personen gesagt worden, müssen wir berichtigen, daß es nicht als Regel anzusehen ist, daß solche Bekleidung dem Hospitale anheim fällt. Nur an die Kleidung der durchaus auf öffentliche Kosten verpflegten Patienten könnte das Hospital Ansprüche machen; indeß sind diese Kleider meistentheils von der Beschaffenheit, daß man sich ihrer je eher je lieber ganz entlediget. Deshalb ist denn auch wenig oder gar kein Vorrath disponibler alter Kleidungsstücke im Hause, und muß oft im erforderlichen Falle Bekleidung besonders angeschafft werden.

Dasjenige, welches S. 56 u. 57 über die Irrenstation gesagt ist, beweiset zur Genüge, daß in dieser Hinsicht manches zu schaffen bleibt, und der dringende Wunsch, bald Hand an die Erbauung eines besonderen Irrenhauses legen zu können, welcher Zeitpunkt ja hoffentlich bald bevorsteht, sich stets nur reger erneuern muß. Inzwischen sind wir dem Eifer und der Umsicht des mit der Aufsicht über die Irrenstation speciell beauf-

tragten jetzigen ersten Arztes das Zeugniß schuldig, daß er das Möglichste thut, das Ungünstige des Locals und die Einrichtung unserer Irrenanstalt, die in unangemessen großer Anzahl dort befindlichen Bewohner derselben vergessen zu machen, und für ihre Reinlichkeit, Bequemlichkeit, Beschäftigung und Heilung zu sorgen, wie denn in dieser Hinsicht alle thunlichen zweckmäßigen Verbesserungen von ihm getroffen werden.

Indem wir nun hiemit das Werk dem Publico übergeben, und uns dessen Wohlwollen, namentlich in Beziehung auf unsere Irrenanstalt wiederholt angelegentlichst empfehlen, haben wir, zur besseren Beurtheilung des Ganzen, es angemessen erachtet, die Grundsätze, welche die gesetzgebende Gewalt bei der Einrichtung des Krankenhauses leiteten, vorzulegen, und ist des Endes der betreffende organische Rath- und Bürgerschluß vom 23. October 1823 hieneben abgedruckt.

Hamburg im August 1830.

Das Verwaltungs-Collegium des
Allgemeinen Krankenhauses.

Antrag des Senats

das neue Allgemeine Krankenhaus betreffend.

d. d. 23. October 1823.

Da der Bau des Krankenhofes soweit gediehen ist, daß derselbe noch in diesem Jahre bezogen werden kann, so hat der Senat sich veranlaßt gesehen, deshalb folgende, die innern Einrichtungen des Hospitals betreffenden Punkte zur gemeinschaftlichen Beliebung mit der Erbgesessenen Bürgerschaft zu proponiren.

1. Wenn gleich der Name unwesentlich ist, so erinnert doch der "Krankenhof" noch zu sehr an den alten Pesthof, und scheint es zweckmäßig, nach dem Beispiele anderer großen Hospitäler z. B. in Wien, München ꝛc, das Institut

Allgemeines Krankenhaus

zu benennen.

2. Die Administration eines so großen Hospitals erfordert natürlich die größte Aufmerksamkeit, und ist es auch nothwendig, einige Abänderungen in der bisherigen Administration zu machen.

a) Aus dem Senate waren bisher die beiden Herren Prätoren dem Hospital als Patrone vorgesetzt; dies war angemessen, so lange die Herren Prätoren Chefs der Polizei waren; jetzt ist diese Verwaltung den beiden Polizei-Herren aufgetragen; so sind die Herren Prätoren außer aller Verbindung mit dem Allgemeinen Krankenhause, und dagegen die Polizei-Herren in täglicher Berührung mit demselben; deswegen hat es dem Senate anpassend geschienen, die Polizei-Herren jetzt als Patrone des Krankenhauses eintreten zu lassen, wogegen die Herren Prätoren damit nicht ferner zu belasten sind.

b) Es waren sodann bisher sämmtliche E. Leichnamsgeschworne Vorsteher des Hospitals; der Senat glaubt, daß es dem Institute nur nützlich seyn kann, wenn diese Vorsteher, die zum Theil selbst die Administration des Krankenhofes gehabt haben, ebenfalls einen, wenn auch entfernteren Antheil an der Verwaltung ferner nehmen, um mit ihrem Rathe und ihrer Erfahrung die Provisoren unterstützen zu können.

Wenn es nun auch von anderweitig beschäftigten Männern mit Billigkeit nicht erwartet werden kann, allen wenigstens monatlichen Versammlungen des Verwaltungs-Collegii beizuwohnen, so wird es doch höchst zweckmäßig seyn, zwei von diesen für ihre Lebenszeit, oder bis sie aus sonstigen

Gründen ihre Entlassung erhalten haben werden, zu den monatlichen durchaus nothwendigen Versammlungen zu deputiren, um auch hier ihre Erfahrung benutzen zu können. Bei allen größeren Geschäften, Wahlen und Rechnungs-Ablegungen, werden aber sämmtliche Leichnamsgeschworne zu assistiren haben.

So wie bisher die Gotteskasten-Verwalter bei der Rechnungs-Ablegung gegenwärtig waren, so wird dies auch für die Zukunft sehr schicklich Statt finden können, da von früherer Zeit her, wie die Gotteskasten-Verwalter noch Armengelder administrirten, ihre Verbindung mit dem Hospitale nützlich erachtet ist.

c) Die Zahl der Provisoren ist bisher 4 gewesen, während viele unbedeutendere Institute deren 8 haben; es ist bei der Ausgedehntheit des Hospitals und bei dessen Entfernung von der Stadt durchaus erforderlich, die Zahl derselben wenigstens bis auf 6 zu vermehren, damit ein jeder von ihnen einen Theil der Administration hat, und der einzelne Provisor nicht zu sehr belästigt wird; bisher war die Wahl an die 60ger des Kirchspiels gebunden, dadurch war dieselbe aber viel zu beschränkt, da in der Regel zuweilen mehrere aus diesem Collegio in der Cammer sind, andere schon das Provisorat gehabt haben, und andere vielleicht nur ungern sich mit einer so weitläuftigen Administration befassen mögen; es hat dem Senate daher zweckmäßig geschienen, seine Vorschläge auf ein erweitertes Wahl-Personale auszudehnen, und zwar dahin, daß aus dem 180ger Collegio die Provisoren gewählt werden, ohne bei einer Wahl an ein Kirchspiel gebunden zu seyn; Provisoren, die am besten die Bedürfnisse des Krankenhauses kennen müssen, haben aus dem gesammten 180ger Collegio, dem großen Collegio einen Aufsatz von 3 Personen vorzulegen, woraus dasselbe die Provisoren wählt, und müssen die Erwählten gehalten seyn, diese Verwaltung, gleich anderen bürgerlichen Offizien, anzunehmen.

Dominus Actuarius Ehrbarer Oberalten wird wie bisher bei den Versammlungen des großen Collegii das Protocoll zu übernehmen haben. Wenn es nun auch, obwaltender Schwierigkeiten halber, nicht ausführbar und rathsam ist, den Arzt mit einer berathenden Stimme zu den Versammlungen des großen Collegii zu ziehen, so bleibt es doch natürlich dem Ausschusse aus diesem Collegio (d. i. den zwei Polizei-Herren, zwei Leichnamsgeschwornen und den sechs Provisoren) überlassen, das, oft so wichtige, Gutachten des Arztes zu verlangen, und ihn, falls es nöthig erachtet wird, zu diesen monatlichen Versammlungen zuzuziehen. — Da es aber nothwendig ist, daß die eigentliche Administration nicht von einer so großen Zahl abhängt, so haben die Provisoren, wie bisher, sich wöchentlich und noch öfter, sobald sie es nöthig erachten, zu versammeln, um alle laufenden Geschäfte, die als Ausführung bestehender Beschlüsse angesehen werden müssen, mit möglichster Schnelligkeit und Präcision zur Ausführung zu bringen.

Es scheint, daß, da bei der neuen Einrichtung die Erfahrung mehrjähriger Provisoren sehr wichtig ist, das Erbieten der jetzigen Provisoren, daß der älteste erst ult. December 1824 abgehe,

mit Dank anzunehmen seyn werde; daß, wenn die Wahl der Provisoren nun auf das Collegium der 180ger ausgedehnt wird, auch die bisherige Verpflichtung des Collegii der 60ger, die Sammlungen für den Krankenhof zu besorgen, auf das Collegium der 180ger übergehen muß, scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Es gehet also E. E. Rathes

Propositio Ima dahin:

daß das Administrations-Collegium des Allgemeinen Krankenhauses in Zukunft bestehe:

a) Aus den beiden Polizei-Herren,

b) den Ehrbaren Leichnamsgeschwornen, wozu bei Rechnungs-Ablegungen die 5 Gotteskasten-Verwalter mit zu fordern,

c) aus 6 Provisoren, welche aus dem Collegio der 180ger, ohne Rücksicht auf die Kirchspiele, aus einem von den Provisoren zu präsentirenden Aufsatze von 3 Personen, von dem Krankenhaus-Collegio zu erwählen sind, von denen jedes Jahr einer abgeht, der älteste jedoch erst ult. December 1824, wobei denn die Pflicht, für das Krankenhaus zu sammeln, von dem 60ger Collegio auf das gesammte Collegium der 180ger übergehen muß,

d) daß der Herr Actuarius Ehrb. Oberalten bei den Versammlungen des großen Collegii, wie bisher, das Protocoll führt, daß

e) dies große Collegium zu Wahlen, Rechnungs-Ablegungen und sonst, so oft das Beste des Krankenhauses es erfordert, sich versammle, dabei aber festgesetzt werde, daß ein Ausschuß aus demselben, bestehend aus den beiden Polizei-Herren, 2 dazu zu deputirenden Leichnamsgeschwornen, den 6 Provisoren, und dem Arzte cum voto consultativo, so oft man dessen Gegenwart nothwendig hält, sich alle Monate, an einem a Praeside dazu zu bestimmenden Tage, versammle, um die laufenden Geschäfte zu erledigen, und eine General-Aufsicht auf das Ganze zu führen,

f) daß aber die Provisoren wöchentlich, und sonst, so oft sie es nöthig erachten, zur eigentlichen Administration sich versammeln.

II.

Scheint es von großer Wichtigkeit, daß ein Allgemeines Krankenhaus

a) Alle Kranken, die dem Staate anheim fallen, versorge, und

b) daß eigentlich nur Kranke auf demselben sich befinden müssen.

Aus dem ersten Princip folget, daß zwar in den übrigen Instituten leichte Kranke verpflegt werden dürfen, so wie die Haus-Armen auch ferner von der Armen-Anstalt zu versorgen sind, daß aber die jetzt im Curhause untergebrachten Venerischen, Krätzigen und die wirklichen schweren Kranken der Versorgungs-Institute in das Hospital gebracht werden müssen; aus dem andern Princip aber folget,

daß eigentlich alle nicht Kranke, deren Zahl in dem bisherigen Krankenhause nicht gering ist, aus demselben zu entlassen seyn werden; es ist nun aber notorisch, daß wohl die Hälfte der jetzigen Bewohner des Krankenhofes aus solchen Personen besteht, die, weil sie vom Staate versorgt werden müssen, wohl in ein Armenhaus, nicht aber eigentlich in ein Hospital gehören.

Es würde unstreitig in jeder Rücksicht angemessen seyn, wenn es möglich wäre, diese Leute aus dem Hospital alle zu entfernen, und so dies Institut seinem ursprünglichen Zwecke wieder anzueignen, allein dazu fehlt es an Platz in den übrigen Instituten. Wenn auch durch den Transport der Venerischen und Krätzigen für vielleicht 200 dagegen auszutauschender Personen Platz im Werk- und Curhause gewonnen wird, so genügt dies doch nicht, um das Hospital ganz von solchen bloß zu versorgenden Personen zu reinigen; deswegen, und damit für die Zukunft bei der Größe des neuen Gebäudes der Zudrang dazu nicht zu groß, und die daraus entstehenden Lasten dem Staate zuletzt nicht zu schwer werden, ist es nothwendig, den Grundsatz festzusetzen, daß nur eigentlich Kranke in das Hospital gehören und darin aufgenommen werden, daß aber, bis auf eine eintretende glückliche Veränderung, die einmal darin befindlichen Armen zur Versorgung darin bleiben, und auf eine so oconomische Art, wie in andern Instituten für die Armen gesorgt wird, unterhalten werden mögen. Eine Hauptpflicht aller Betreffenden wird es aber seyn, mit größter Umsicht dahin zu sehen, daß nur Leute aufgenommen werden, die wirklich in das Hospital gehören, und daß man sich, so weit es zulässig, der Fremden erwehre, sowie daß die Kranken nicht länger, als es das Bedürfniß ihrer Heilung erfordert, dort behalten werden; hierüber lassen sich aber nur allgemeine Vorschriften geben, und muß man erwarten, wie die Erfahrung uns darüber belehren wird; das Meiste ist von dem Eifer derer zu erwarten, die hiebei eine entscheidende Stimme haben.

Es gehet E. E. Rathes

Propositio II^da^ dahin:

es zwar als Regel festzusetzen, daß nur Kranke in das Hospital aufgenommen werden, weswegen auch die Venerischen und Krätzigen darin aufzunehmen sind, daß aber, bis dies möglich, die bloß zu Versorgenden, sofern nicht im Werk- nnd Curhause Platz für dieselben sich befindet, im Hospitale zu lassen, und auf eine wohlfeile Art wie andere Arme verpflegt werden.

III.

Noch eine dritte Proposition erfordert das Medicinal-Personal des Hospitals. Bei einem so großen Institute, worauf nicht nur die Aufmerksamkeit der Bürger, sondern auch die Augen des Ausländers gerichtet sind, erheischt das ärztliche Personal unstreitig die größte Aufmerksamkeit und Beachtung.

Das bisherige ärztliche Personal bestand aus

A. dem Arzte,

B. einem Ober-Chirurgen,

C. zwei Unter-Chirurgen,

D. einem Apotheker und

E. zwei Apotheker-Gehülfen.

Schon jetzt, wenn nur die Krätzigen und Venerischen hinzukommen, kann dieses Personal nicht genügen, noch weniger aber, wenn, wie man hoffen muß, in Zukunft die Zahl der Bewohner nur aus wirklichen Kranken bestehen wird.

Das jetzige Bedürfniß und die große Sorgfalt, die man allenthalben auf die Hospitäler verwendet, geben sehr bald die Ueberzeugung, daß man mit dem bisherigen ärztlichen Personal nicht auskommen kann, deswegen schlägt E. E. Rath vor: das ärztliche Personal in dem neuen Hospital bestehen zu lassen

A. aus dem Hospital-Arzte,

B. aus einem zweiten Arzte, besonders für die Chirurgie,

C. aus zwei jungen Assistenz-Aerzten,

D. aus den zwei Unter-Chirurgen,

E. aus dem Apotheker mit seinen Gehülfen.

Es scheint rathsam, über die einzelnen Personen einzeln sich zu verbreiten.

A. Der Hospital-Arzt.

In ganz früheren Zeiten hatte der Hospital-Arzt 500 m℔ Gehalt, wofür er an zwei Vormittagen in das Hospital kam, und eine General-Untersuchung der Kranken vornahm; während 16 Stunden war er im Winter ganz vom Hospital getrennt; es war bei den großen Zwischenräumen, in denen er in das Hospital kam und nur kommen konnte, fast gleichgültig, ob er auch am Tage in der ganzen Woche zweimal herauskam oder nicht; man überzeugte sich aber später bald von der Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung und änderte dies ab; der Arzt ward anständiger honorirt, und kam er alle Tage hinaus, was, so lange das Interims-Hospital in der Stadt war, auch weniger Schwierigkeiten hatte.

Wenn jetzt das Krankenhaus, welches in Ansehung der ärztlichen Hülfe weit größere Bedürfnisse, wie bisher hat, ordentlich behandelt werden soll, so genügt auch diese verbesserte Einrichtung nicht mehr. Der Arzt muß jetzt jeden Morgen den ganzen Vormittag den Kranken widmen, dann mit seinen Mit-Aerzten die Consultationen vornehmen, den jungen Assistenz-Aerzten die geforderte Instruction geben, und hernach die schweren Patienten zum zweitenmale besuchen; dies nimmt die ganze Zeit eines auch noch so thätigen Mannes weg, besonders wenn ihm einige Muße

gelassen werden muß, in seinen Studien mit den Wissenschaften weiter fortzuschreiten. Wenn nun schon die Natur der Sache es ergiebt, daß einem solchen Arzte fast durchaus keine Zeit übrig bleibt, noch einige Haus- und Privatkranke dabei zu behandeln, so erfordert denn auch der Zweck des Hospitals es unerläßlich, diesem Manne auch die Gelegenheit zu nehmen, aus etwaiger Sorge für seine Familie, noch anderen Geschäften sich zu unterziehen; nicht nur, weil seine physischen Kräfte dies nicht zulassen, sondern auch, weil Collisionsfälle vermieden werden, da bei eintretenden Krankheits-Krisen entweder der Privatkranke oder das Hospital würde leiden müssen.

Will man nun aber den Arzt ganz für das Hospital gewinnen, und ihm die so einträgliche Privat-Praxis nicht gestatten, so kann man nur dann hoffen, einen geschickten Mann zu bekommen, wenn man ihn so situirt, daß er anständig und ohne Sorgen leben kann; dies wird bewirkt bei einem Gehalte von 6000 ℛ︀ℓ und freier Wohnung; letztere, die freie Wohnung, ist deswegen nöthig, damit der Arzt beständig ganz in der Nähe des Hospitals sei, und man zu jeder Zeit seine Hülfe haben kann; es muß also, damit er nicht von der Laune einzelner Haus-Eigenthümer abhänge, ihm eine bestimmte, feste Official-Wohnung gegeben werden, und da dafür jetzt noch nicht gesorgt werden kann, so muß ihm vorläufig eine Wohnung, so nahe als möglich, bei dem Hospitale gemiethet werden.

B. Der zweite Arzt.

Wenn gleich die innern Kranken immer die Hauptsachen sind und für die Chirurgen nicht so viele wichtige Fälle vorkommen, da die zur niederen Chirurgie zu zählenden von den Unter-Chirurgen bestritten werden können, so ist es doch wichtig, für die zur höhern Chirurgie gehörigen, wenn auch nur seltenen Fälle,*) einen wissenschaftlich gebildeten erfahrenen chirurgischen Arzt zu haben; bisher hat der Ober-Chirurgus diese Stelle verwaltet; da der jetzige aber bereits alt wird, so ist es unerläßlich, einen zweiten Arzt, besonders für die Chirurgie, anzustellen, der nicht nur die wichtigen Operationen macht und die Heilung dieser Kranken besorgt, sondern auch die Ober-Aufsicht über die Unter-Chirurgen führt, und bei Krankheit oder Verhinderung des ersten Arztes dessen Stelle vertritt. Da dieser aber nur etwa 3 Stunden jeden Morgen dem Hospitale zu widmen hat, und ihm die Privat-Praxis unbedenklich frei gelassen werden kann, so scheint für ihn ein Gehalt von 2000 ℛ︀ℓ, wenigstens zum Versuche, hinreichend.

C. Bei der großen Menge Kranker wird es aber nicht genügen, einen eigentlichen Hospital-Arzt und einen zweiten Arzt besonders für die Chirurgie zu haben, auch kann es nicht anders als von großem Nutzen für Privat-Kranke und das Publikum seyn, wenn die in dem Hospi-

*) Anmerk. Diese dermalige Ansicht über die chirurgische Praxis im Krankenhause hat sich durch die Erfahrung nicht bewährt gefunden, indem im Institute viele und wichtige chirurgische Operationen vorgenommen sind und noch stets vorgenommen werden.

tale gemachten und nur dort zu machenden großen Erfahrungen auch in das bürgerliche Leben übergehen; dies scheint am besten dadurch bewirkt zu werden, wenn etwa zwei und nach Umständen noch mehrere junge Aerzte mit einer Schadloshaltung von 3 — 500 mℓ bei dem Hospitale angestellt werden, um unter Aufsicht und Ober-Direction der Hospital-Aerzte Kranke in die Cur zu nehmen. Bei allen großen Krankenhäusern wird dies als die beste Pflanzschule junger Aerzte angesehen, und wird es also auch bei uns sehr wichtig seyn, diesen Nutzen für das bürgerliche Leben aus diesem großen herrlichen Institute zu ziehen; damit nun aber theils die dort erworbenen Erfahrungen in das bürgerliche Leben sobald möglich übergehen, theils auch das Institut diese Aerzte, zur etwaigen Unbequemlichkeit, nicht zu lange behalte, so ist es nothwendig, sie nur auf eine bestimmte Zeit zu wählen, und so scheint es zweckmäßig, die Verpflichtung auf zwei Jahre zu beschränken, mit der Ausdehnung, daß diese Aerzte noch auf zwei andere Jahre wieder gewählt werden können, daß aber mit beendigtem vierten Jahre sie von aller fernern Concurrenz zu dieser Stelle ausgeschlossen sind.

D. Die Stelle eines Ober-Chirurgen wird, nach dem Tode des jetzigen, füglich eingehen können.

E. Die bisherigen zwei Unter-Chirurgen müssen wegen der vielen Vorfälle der niedern Chirurgie beibehalten werden.

F. Das Personale des Apothekers mit seinen zwei Gehülfen, wobei jedoch in der Apotheke nur die Mischungen der Medicin und leichte chemische Arbeiten selbst zu machen, alle simplicia aber, wie bisher, käuflich zu erstehen sind, ist gleichfalls nothwendig.

G. Endlich erfordert es noch die Sicherheit des Hospitals, um bei einer, bei aller Sorgfalt doch möglichen, unglücklichen Wahl nicht gebunden und zu kostbaren Neben-Ausgaben veranlaßt zu seyn, bei dem ganzen ärztlichen, so wie dem übrigen Offizianten-Personale, sich eine dreimonatliche Loskündigung gegenseitig vorzubehalten.

Es gehet daher

Propositio III^tia ratione des ärztlichen Personals dahin:

A. wie bisher einen ersten Hospital-Arzt zu haben, dem aber die Privat-Praxis nicht zu gestatten, und ihm dagegen 6000 mℓ Gehalt mit freier Wohnung zu geben,

B. einen zweiten chirurgisch gebildeten Arzt mit vorläufig 2000 mℓ Gehalt anzusetzen, der die wichtigen Operationen zu machen, die Aufsicht über die Unter-Chirurgen zu führen, und die Stelle des ersten Arztes bei Krankheit oder Verhinderung desselben zu vertreten hat,

C. zwei oder mehrere junge Assistenz-Aerzte mit 3 — 500 mℓ Entschädigung anzunehmen, die auf zwei Jahre zu wählen, sodann auf die folgenden zwei Jahre wieder wählbar, nach vier Jahren aber von aller Concurrenz auszuschließen sind,

D. die Stelle des Ober-Chirurgen, nach Abgang des jetzigen, eingehen zu lassen.

E. die Unter-Chirurgen und das Apotheker-Personale zu lassen, wie es jetzt ist, und

F. ratione aller ärztlichen Personen so wie anderer Beamten sich gegenseitig eine dreimonatliche Loskündigung vorzubehalten.

IV.

Das Hospital ist ganz neu, sowohl in seinen Gebäuden, als in seiner innern Einrichtung; es werden unstreitig noch viele Aenderungen erfordert werden, worüber jedoch erst die Erfahrung entscheiden muß; es würde also gewiß höchst unzweckmäßig seyn, schon jetzt eine Haus-Ordnung-Instruction :c. gesetzlich zu verfügen, ehe man durch die Erfahrung belehrt worden; deswegen scheint es E. E. Rathe von der größten Wichtigkeit, die größte Leichtigkeit eintreten zu lassen, nützliche Verfügungen, so wie die Umstände sie erfordern, und die Erfahrung uns darüber belehrt hat, zur Ausführung bringen zu können; dies kann ohne große Beschwerde im Wege der Legislation nicht wohl erreicht werden, da möglicherweise neue Erfahrungen wieder Abänderungen oder Modificationen wünschenswerth machen; um nun hier jedes Nützliche sofort für dieses Institut zur Ausführung zu bringen,

geht E. E. Rathes

Propositio IV^ta^ dahin:

Ehrbare Oberalten zu bevollmächtigen, mit E. E. Rathe die nothwendig gewordenen Beliebungen und Anordnungen zu genehmigen, und ihnen provisorische Gesetzes-Kraft zu geben, bis die Erfahrung alles so consolidirt hat, daß mit Sicherheit deshalb der Antrag an die Erbgesessene Bürgerschaft gemacht werden kann.

Resolutio civium.

Erbgesessene Bürgerschaft genehmiget sämmtliche vier Vorschläge, das Allgemeine Krankenhaus betreffend, mit dem Beifügen, daß die Sammlung für das Krankenhaus künftig durch den jüngsten 60ger und den zunächst auf ihn folgenden 180ger geschehe.

Senatus erklärte sich diesem zustimmig.

Inhalt.

Einleitung.

Kurze Geschichte und Beschreibung des Krankenhofes. — Zerstörung desselben durch die Franzosen. — Bau des neuen allgemeinen Krankenhauses. — Kosten des Baues.

Erster Abschnitt.

Beschreibung des Hospitalplatzes und des Hospitalgebäudes.

Erstes Capitel.

Der Hospitalplatz.

Lage. — Gränzen. — Größe. — Entfernung von der Stadt. — Höhe. — Erdboden. — Umgegend. — Gartenplätze. — Beerdigungsplatz.

Zweites Capitel.

Das Hospitalgebäude.

Lage. — Größe. — Eintheilung. — Hofraum.

I. Das Mittelgebäude.

Angabe der in demselben befindlichen Keller, Zimmer, Böden.

II. Durchfahrten.

Theile derselben.

III. Die Flügel.

A. Südöstlicher (männlicher) Flügel.

Angabe der in demselben befindlichen Keller, Zimmer, Böden.

B. Nordwestlicher (weiblicher) Flügel.

Unterschiede vom männlichen Flügel.

IV. Die Wasserleitung.

Kunstgebäude. — Wasserkumme. — Rohr zum Brunnen. — Brunnen. — Saug- und Druckwerk. — Windblase. — Rohr zum Krankenhause. — Vertheilung der Wasserröhren im Krankenhause. — Cloakröhren. — Schleusen. — Abzugsröhren. — Cisternen. — Wohnung des Kunstmeisters.

V. Krankensäle.

Größe. — Thüren. — Fenster. — Kabinet für den Wärter. — Water closets. — Oefen. — Luftreinigung. — Observationsfenster. — Bezeichnung. — Unterschiede. — Zahl der Raum habenden Betten.

VI. Allgemeine Privets.

Zahl. — Lage. — Einrichtung.

Zweiter Abschnitt.

Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses.

Erstes Capitel.

Verwaltende Behörde.

Großes Collegium. — Kleines Collegium. — Provisoren.

Zweites Capitel.

Angestellte.

I. Aerztliches Personal.

Dirigirende Aerzte. — Hospitalarzt. — Zweiter Arzt. — Gehülfs-Aerzte. — Ober-Wundarzt. — Gehülfs-Wundärzte. — Apotheker. — Oberkrankenwärter. — Bademeister. — Badeaufseher. — Badefrauen. — Bandagenaufseher. — Wärter. — Wärterinnen.

II. Geistliches Personal.

Prediger. — Katechet. — Schullehrer. — Vorsänger. — Organist.

III. Personal der Oeconomie.

Oeconom. — Oeconominn. — Magazinaufseher. — Oeconomieschreiber. — Oberköchinn. — Dienstthuende.

IV. Administrations-Angestellte.

Krankenhausbote. — Buchhalter. — Comptoirschreiber. — Kunstmeister. — Aufseher des Effectenmagazins. — Handwerker.

Drittes Capitel.

Einkünfte des allgemeinen Krankenhauses.

Eigner Fond. — Geschenke. — Sammlungen. — Blöcke und Büchsen. — Testamente. — Collecte. — Kostgelder. — Todtenladen. — Auction des Nachlasses der Gestorbenen. — Vergütung von Seiten der Armenanstalt. — Zuschuß von Seiten des Staates. — Geschenke an Naturalien.

Viertes Capitel.

Kosten des allgemeinen Krankenhauses.

Im Allgemeinen. — In den einzelnen Zweigen. — Ernährung. — Feurung und Beleuchtung. — Medicinalwesen. — Bau- und Handwerkskosten. — Gehalte und Löhnung. — Leinen, Betten, Bekleidung. — Oeconomie. — Geräthe. — Verschiedene Ausgaben. — Versicherung gegen Feuersgefahr. — Feuersprützen. — Jährliche Berichte.

Dritter Abschnitt.

Benutzung des allgemeinen Krankenhauses.

Erstes Capitel.

Allgemeine Bemerkungen über das Krankenhaus in medicinischer Rücksicht.

Lage — Bauart. — Größe. — Wasser.

Zweites Capitel.
Inventarium der Krankensäle.
Betten. — Deckenfabrik. — Verschiedene Arten der Betten. — Stühle. — Eß= und Trinkgeschirr. — Nachtgeschirr. — Handtücher. — Tische. — Rouleaux. — Utensilien für die Wärter. — Magazin der Oberkrankenwärter. — Controlle.
Drittes Capitel.
Fürsorge für die Kranken in administrativer Hinsicht.
Gegenstand des Krankenhauses. — Aufnahme. — Aufnahme=Zettel. — Hauptprotocoll. — Effectenbuch. — Bettzettel. — Entlassung. — Tägliches Protocoll. — Sterberegister. — Beerdigung. — Begräbnißplatz. — Tägliche Rapporte der Oberkrankenwärter. — Monatliche Ueberfichten.
Viertes Capitel.
Fürsorge für die Kranken in ärztlicher Hinsicht.
I. Vertheilung der Kranken.
Aufnahmezimmer. — Station der innern Kranken. — Station der chirurgischen Kranken. (Operationszimmer. Operationstisch. Operationsstuhl. Instrumentensammlung. Bandagenkabinet.) — Corridor. Hofraum. — Irrenstation. (Sicherung der Fenster. Dunkle Zimmer. Drehmachine. Irrenhof. Zwangsmittel.) — Station der Krätzigen. — Station der syphilitischen Kranken. — Unheilbare.
II. Aerztliche Besuche.
Morgenvisite. — Abendvisite. — Aerztliche Cahiers.
III. Apotheke.
Local derselben. — Stoßkammer. — Laboratorium. (Kochofen. Dampfkessel. Dampfrohr. Destillirblase. Kühlfaß. Sandkapelle. Trockenkammer.) — Dispensatorium. — Materialkammer. — Wohnung der Apotheker. — Personal der Apotheke. — Geschäftsgang. — Bereitung und Vertheilung der Arzneien. — Magistralformeln.
IV. Badeanstalt.
Bestand derselben. — Lage. — Dampfleitung. — Dampfkessel. — Wasserkufen. — Badezimmer. — Einrichtung und Inventarium derselben. — Badewannen. — Arten der Bäder. — Sturzbäder. — Regenbäder. — Geschäftsgang.
V. Anatomie. Sectionen. Pathologische Sammlung.
Todtenkammer. — Sectionen. — Anatomie. — Sectionsprotocoll. — Pathologische Sammlung.
Fünftes Capitel.
Fürsorge für die Kranken in geistlicher Hinsicht.
Kirche des alten Krankenhofes. — Betsaal. — Gottesdienst. — Communion. — Schule.
Sechstes Capitel.
Fürsorge für die Kranken in ökonomischer Hinsicht.
I. Beköstigung.
Küche. — Kessel. — Abzugssiel. — Vorräthe. — Hospitalkost. — Extraverpflegung. — Getränke. — Vertheilung der Speisen und Getränke. — Speisecahiers. — Tägliche Auszüge aus denselben. — Portionen. — Kramladen. — Verhältniß bei Bereitung der Speisen.

II. Wäsche.

Local derselben. — Einrichtung desselben. — Bleichplatz. — Trockenboden. — Art der Wäsche. — Geschäftsgang. — Räucherungskeller.

III. Heizung und Beleuchtung.

Feurungsmaterial. — Heizung der Säle.

IV. Bekleidung.

Hemder. — Leinenmagazin.

Siebentes Capitel.

Hospitalordnung.

Täglicher Geschäftsgang. — Hauptpforte. — Pförtner. — Communication zwischen dem Mittelgebäude und den Flügeln. — Besuch des Hofraums. — Nachtwächter. — Uhren. — Geschäfte der Wärter. — Nächtliche Wache derselben. — Erlaubniß zum Ausgehen. — Straffojen. — Verordnungen für die Kranken. — Besuche der Anverwandten. — Fremde. — Fremdenbuch.

Erklärung der Kupfertafeln.

Einleitung.

Häufig wiederkehrende Epidemieen ansteckender Krankheiten, mit dem allgemeinen Namen Pest bezeichnet, welche in Hamburg früher wütheten, erregten nicht allein schon längst den Wunsch, ein besonderes Haus außerhalb der Stadt zur Absonderung und Heilung der mit der Pest behafteten Kranken zu haben, sondern ließen auch zuerst die Nothwendigkeit erkennen, für die aller Hülfe beraubten Kranken ein besonderes Krankenhaus zu erbauen. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts wurde daher eine solche Anstalt im Eichholz errichtet, welche aber, als die Neustadt so sehr angebaut wurde, daß die Häuser derselben mit diesem Pestspital zusammengränzten, sehr bald ihrem Endzwecke nicht mehr entsprach. Das Kirchspiel St. Nicolai hatte schon bei Errichtung seines Gotteskastens 1527 die Gedanken auf die Errichtung eines solchen Hauses gerichtet, und durch vereinigten Entschluß der gesammten vier Kirchspiele der Altstadt wurde im Jahre 1606 vor dem Altonaer Thore ein Lazaret unter dem Namen Pesthof erbauet. Dieses Krankenhaus wurde im 18ten Jahrhunderte sehr vergrößert, erhielt eine Wasserleitung (1758), eine eigne Kirche, ein Predigerhaus; der Name Pesthof wurde 1797 mit der Benennung Krankenhof vertauscht. Dieser bestand aus mehreren einzelnen Gebäuden, welche theils zu Wohnungen für die Officianten, theils zu Krankensälen, Wohnungen für Kostgänger u. s. w. bestimmt waren, einem Waschhause, einer Bäckerei, Todtenkammer u. s. w. Für die männlichen Kranken waren drei, für die weiblichen zwei Säle eingerichtet; außerdem gab es noch mehrere Zimmer für die mit Krätze, und üble Gerüche verbreitenden Krankheiten behafteten Personen. Die Pfleglinge dieser Anstalt waren Kranke, Arme, durch Alter, Blindheit, Taubheit oder Gebrechlichkeit Hülflose, und Wahnsinnige. Von diesen letztern befanden sich die Aermern in den gewöhnlichen Kranken- und Wohnsälen; die Wohlhabenderen, zum Theil Fremde, für deren Verpflegung ein Kostgeld bezahlt wurde, hatten eigne Zimmer. Der Krankenhof stand unter der Aufsicht eines eignen Collegiums, welches aus den beiden Prätoren als Patronen, den zehn Leichnams-Geschwornen als Vorstehern oder Alten, und einem Provisor bestand. Dieser letztere, der älteste Diaconus nach Wechsel der fünf Kirchspiele, hatte die eigentliche Verwaltung; er behielt seine Stelle nur ein Jahr lang, trat dieselbe Neujahr an, nahm nach einem halben Jahre seinen Nachfolger mit sich nach dem Krankenhofe, ihm die Art der Verwaltung zu zeigen, und legte bei seinem Abgange jenem Collegio Rechnung ab. Die Angestellten des Krankenhofes waren ein Arzt, welcher in der Stadt wohnte und wöchentlich dreimal das Haus besuchen

mußte, ein Prediger, ein Catechet, ein Schulmeister, ein Vorleser, ein Oeconom, Speisemeister genannt, der zugleich Wundarzt sein mußte, drei Warts-Frauen oder Pflegeweiber, ein Bäcker, ein Läufer u. s. w. Der Arzt hatte fast gar keinen Einfluß auf die Anstalt, der Oeconom war die eigentliche Seele derselben; an eine eigentliche Krankendiät war nicht zu denken; der Name Krankenhof war ein Wort des Schreckens für den hülflosen Kranken.*)

Einem Theile der vielen Mängel dieser Anstalt wurde in spätern Jahren, namentlich seit dem Jahre 1805, abgeholfen; sie wurde nicht allein erweitert und erhielt im genannten Jahre eine Apotheke und eine Badeanstalt, sondern auch die Verwaltung erlitt Veränderungen. Das verwaltende Collegium bestand seit dieser Zeit aus den Prätoren, den Leichnams-Geschwornen und fünf Provisoren, von welchen jährlich Weihnachten der älteste abging. Zu denselben wurde aus jedem Kirchspiele der älteste Diaconus, welcher noch nicht Provisor gewesen war, erwählt; die einzelnen Zweige der Verwaltung waren unter sie vertheilt. Die Angestellten waren ein Arzt, welcher in der Stadt wohnte, aber täglich drei Stunden im Krankenhofe zubringen mußte, ein Oeconom und dessen Frau, zwei Wundärzte, ein Apotheker, ein Catechet, Buchhalter, Schreiber, Läufer, Bäcker, drei Kranken-Frauen, 26 Wärter und Wärterinnen, nebst mehreren Untergehülfen. Nach der Besetzung Hamburgs von den französischen Truppen 1806 mußten mehrere Theile des Krankenhofes denselben zum Hospital eingeräumt werden. Es wurde zu diesem Endzweck 1806 noch ein neues Gebäude erbaut, 1807 das sogenannte Spanische Haus, anfangs als Hospital für die spanischen Truppen; außerdem aber mußten ihnen noch die Kirche und das Predigerhaus geräumt werden. Doch hatte dieses Militair-Hospital seine eigne Verwaltung, und war von dem bürgerlichen Krankenhause gänzlich getrennt. Das von dem Krankenhofe selbst noch benutzte Gebäude bestand aus 15 Sälen, 52 Krankenzimmern, 41 Invalidenzimmern und 9 Kojen, außer dem Hause des Oeconomen, der Wundärzte, einem Wasch- und Backhause, einer Todtenkammer, einer geräumigen Küche u. s. w. Es wurden damals im Durchschnitt jährlich 600 Menschen aufgenommen; entlassen wurden 352; es starben im Durchschnitt jährlich 248.**)

Als zur Zeit der Belagerung Hamburgs die Zerstörungen der umliegenden Gebäude begannen, entstand bei der damals für die wohlthätigen Stiftungen niedergesetzten Commission die Furcht, daß auch der Krankenhof werde geräumt werden müssen, und die Mitglieder derselben äußerten ihre Besorgnisse in dieser Hinsicht dem damaligen Präfecten. Dieser wies jedoch alle in dieser Sache wiederholt an ihn geschehenen Anfragen und Vorstellungen als ganz unnöthig zurück. Am 12ten December 1813 wurde das mit dem Krankenhofe vereinigte französische Militairspital nach der Stadt verlegt, und am 30sten December 1813 erschien der Befehl des Marschalls, Prinzen

*) S. Rambach Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg. S. 404—418. — Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen. 1r Thl. S. 250—259.

**) S. J. L. von Heß Beschreibung von Hamburg. 2r Thl. S. 265—325.

von Eckmühl, den Krankenhof sogleich zu räumen, indem der Befehl, denselben am folgenden Abende abzubrennen, schon gegeben sei. Wiederholte Vorstellungen vermochten nur einen unsichern Aufschub weniger Tage zu bewirken; die Räumung, zu welcher die nöthigen Mittel nur unter den größten Schwierigkeiten sparsam herbeigeschafft wurden, geschah mit der größten Eile, in den letzten Tagen noch durch die Plünderungen der Soldaten erschwert; und am 4ten Januar 1814 des Morgens standen plötzlich sämmtliche Gebäude in Flammen. *) Die Kranken waren nach dem hamburgischen Dorfe Eppendorf gebracht, und blieben hier während der Belagerung Hamburgs, in mehreren Privathäusern durch patriotische Hamburger so gut, wie die Umstände es erlaubten, verpflegt.

Gleich nach dem Abzuge der französischen Truppen und Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Behörde wurde das ehemalige, am Sagerplatze in der Stadt belegene Schulhaus der Armenanstalt den Kranken als Spital angewiesen. Da auch dieses Gebäude bald darauf, in Ermangelung eines andern disponibeln Locals, den russischen Truppen zu einem Militairspitale eingeräumt werden mußte, so wurden die Kranken noch im Laufe desselben Sommers nach dem ehemaligen Leihhause, Lombard genannt, auf dem Walle, hart an der Binnenalster gelegen, gebracht, wo sie auch in der folgenden Zeit blieben. Am 1sten September 1814 trat die frühere Verwaltung provisorisch wieder ein.

Jedoch wurde in diesem Locale der Platz bald so überfüllt, daß mehrere, in der Nähe liegende, Gebäude mit benutzt werden mußten, und dennoch die Lage der Kranken immer höchst beschränkt blieb. Die großen Mängel dieser Anstalt, verbunden mit den bedeutenden Kosten, welche die Reparaturen dieser alten Gebäude unaufhörlich veranlaßten, ließen bald den Wunsch, ein neues zweckmäßiges Krankenhaus zu erbauen, allgemein werden; jedoch erlaubten die in der französischen Zeit erschöpften Finanzen des Staates nicht, so bald an die Erfüllung dieses Wunsches zu denken. Die hiesige patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe brachte zuerst im Jahre 1814 diesen Gegenstand in Anregung, und veranstaltete eine Preisbewerbung, indem sie einheimische und fremde Baukünstler aufforderte, Plane zu einem neuen Krankenhause einzusenden. Im Jahre 1818 am 1sten October wurde vom Senate und der Bürgerschaft der Bau eines neuen allgemeinen Krankenhauses beschlossen, und im Jahre 1819 am 9ten September zur Ausführung dieses Beschlusses vom Senate eine Bau-Commission ernannt. Diese bestand aus einem Mitgliede des Senats, einem Kämmerei-Bürger, dreien Baubürgern, und den derzeitigen Provisoren des Krankenhofes. Der Herr Senator Hasse führte bis zu seinem im März 1823 erfolgten Tode das Präsidat, welches sodann von dem Herrn Senator Schröder übernommen, und bis zur gänzlichen Vollendung des Baues geführt wurde. Mitglieder dieser Commission waren, außer den genannten beiden Herren Senatoren Johann Matthias Hasse Dr. und Christian

*) S. Actenmäßige Darstellung des Verfahrens der Franzosen bei dem durch den Marschall Davoust befohlenen Verbrennen des Krankenhofs zwischen Hamburg und Altona, im Jahre 1813 und 1814, vom Senator J. H. Bartels, Dr. Hamburg, 1815. 8.

Matthias Schröder, abseiten der Bau-Deputation die Herren Heinrich Jacob Justus, Bernhardt Jeronymus Schlüter jun., (gestorben am 8ten September 1820), Johann Jürgen Nicolaus Albrecht, Ludewig Lohmann; und die Provisoren des Krankenhofes Johann Hinrich Boeckmann, abgetreten vom Provisorate mit dem Jahre 1819, Diederich Masendorf, abgetreten vom Provisorate mit dem Jahre 1820, Peter Friederich Röding, Nicolaus Hinrich Burmester, Georg Ehlert Bieber, und Johann Friederich Nahrmann.

Mit großer Liebe und Sorgfalt behandelte die Commission ihren wichtigen Gegenstand, ließ mehrere Plane von einheimischen und auswärtigen Baukünstlern anfertigen, unterwarf sie einer strengen Prüfung, holte das Gutachten mehrerer hiesiger Aerzte ein, benutzte ihre Rathschläge und die anderer erfahrner Männer. Die Baurisse des Stadt-Baumeister-Adjunctus Carl Ludwig Wimmel wurden gewählt, und ihm die Ausführung und specielle Leitung des Baues übertragen. Da der Platz zwischen Hamburg und Altona, auf welchem der alte Krankenhof gestanden hatte, sowohl wegen seiner niedrigen und feuchten Lage, als auch andrer erheblicher Ursachen, nicht zu dem Baue eines neuen Gebäudes zweckmäßig schien, so wurde, nach vorhergegangener Prüfung, ein Theil des Neuenwerks in der Vorstadt St. Georg, zwischen der Alster und dem Thore No. 4, wo früher die Vogelstange gestanden hatte, dazu erwählt, weil dieser Platz alle erforderlichen Eigenschaften in möglichster Vollkommenheit zu vereinigen schien. Die Abtragung der Wälle und die Planirung daselbst wurde daher abseiten der Behörde verfügt, und durch eine hinreichende Menge Arbeiter mit möglichster Schnelle vollführt.

Im Herbste des Jahres 1820 begannen die Vorbereitungen zum Bau; es wurde der Grund untersucht und ausgegraben; ein großer Theil der erforderlichen Baumaterialien angeschafft, und Contracte zu größern Lieferungen abgeschlossen. Obgleich fast durchgängig in geringer Tiefe sich ein guter und fester Baugrund vorfand, so erforderten doch einige Stellen viele Arbeiten, um die Grundmauer anlegen zu können. So stieß man bei Ausgrabung des Grundes zu dem nördlichen Pavillon hart an der Alster auf das Bett eines alten, schon seit einer langen Reihe von Jahren zugeworfenen, Grabens, und der westliche Pavillon mußte 24 Fuß tief in einer alten Sandgrube, die mit lockerem Erdreiche angefüllt war, gegründet werden. Die Arbeiten wurden indessen mit der möglichsten Thätigkeit begonnen, der Grundstein*) am 28sten Juni 1821 gelegt, und am 15ten December desselben Jahres der Kranz feierlich aufgesetzt. Im Laufe des Jahres 1822 wurden die Decken verschaalt, die rauhen Fußböden gelegt, die Gypsdecken angefertigt, die Wände geputzt und dergleichen Arbeiten ausgeführt, der Bau aber nicht übereilt, um den Mauern, da alle Wände ohne Ausnahme massiv sind, die erforderliche Zeit zum Austrocknen zu lassen. Im Frühling und Som-

*) S. Sammlung der Verordnungen der freien Hanse-Stadt Hamburg, seit deren Wiederbefreiung im Jahre 1814. Bearbeitet von L. D. Anderson. 7r Bd. S. 55.

mer 1823 wurden indessen die Arbeiten thätiger befördert, so daß am 30sten October 1823 durch eine angemessene Feierlichkeit, und eine vom Herrn Pastor Rentzel gehaltene Rede das Gebäude eingeweiht, und von der Bau-Commission dem Collegio des Krankenhauses übergeben ward, worauf es am 11ten November 1823 bezogen wurde. Es war zugleich für das neue Gebäude ein ganz neues Mobiliar und Inventarium angeschafft, wodurch der Transport sehr erleichtert ward. Der Name: Krankenhof wurde mit der Benennung: allgemeines Krankenhaus vertauscht, und mit dem Beziehen des neuen Krankenhauses trat zugleich die jetzige Administration in Wirksamkeit.

Die Kosten dieses Baues betrugen zusammengenommen: Ct. ℳ 1,281,901 : 11 ß 6 ₰.

Zu dieser Summe trug der Krankenhof aus eignen Mitteln bei:

die als Entschädigung von der Liquidations-Commission erhaltene Summe	Ct. ℳ	227,283 : 11 : —
von dem Verkaufe der Ruinen des alten Gebäudes	»	2,900 : — : —
für den Platz des alten Krankenhofes von der Kämmerei erhalten .	»	50,000 : — : —
vom Capital des Krankenhofes	»	250,607 : 11 : —
eine durch die ganze Stadt und deren Gebiet zu diesem Endzwecke veranstaltete Subscription, brachte	»	261,862 : 1 : 3
eine durch die Herren Armenpfleger veranstaltete Sammlung trug ein	»	2,020 : 14 : —
in der bei dem neuen Hause errichteten Büchse und Block fanden sich während des Baues	»	4,390 : 8 : —
in den im fertigen neuen Hause aufgestellten Büchsen während des Besehens desselben	»	8,579 : 14 : —
Geschenke und Gaben während des Baues	»	19,820 : 1 : 6
verschiedene Extra-Einnahmen, die Collecte bei der Grundsteinlegung, der Ertrag bei der Rede des Hrn. Pastors Rentzel, die Sammlung bei Aufsetzung des Kranzes, bei der Einweihungsfeier u. s. w. betrugen	»	7,703 : 13 : 9
Als die aus diesen Einnahmen resultirende Summe noch nicht genügte, so bewilligten Rath und Bürgerschaft am 10ten April 1823 zur Vollendung des Baues noch Bco. ℳ 400,000 . . .	»	500,000 : — : —
Agio und Avance am Cours brachten	»	7,252 : 9 : —
	Ct. ℳ	1,342,421 : 3 : 6
Von dieser Summe wurden dem Krankenhaus-Collegium zur Anschaffung und Verbesserung des Mobiliars ausgezahlt . . .	»	56,000 : — : —
und blieb ein Saldo von	»	4,519 : 8 : —
	Ct. ℳ	1,281,901 : 11 : 6

1 107 560 /

[illegible] auf 1 Patienten 1107 [illegible]

Erster Abschnitt.

Beschreibung des Hospitalplatzes und des Hospitalgebäudes.

Erstes Capitel.

Der Hospitalplatz.

Der Platz, auf welchem das Krankenhaus erbaut ist, liegt im Neuenwerke in der Vorstadt St. Georg, zwischen der Alster und dem Thore No. 4. Er gränzt im Norden an das große Bassin der Außenalster; nordöstlich und östlich wird er von dem aus jenem Bassin zum Thore No. 4 gehenden Wallgraben eingeschlossen; im Südosten und Süden liegt der Damm des Thores No. 4; südwestlich geht vor der Vorderseite des Gebäudes eine wenig, und nur von leichten Fuhrwerken befahrene, Straße vorbei; im Westen liegen einzelne Gebäude und die sogenannte Lohmühle, nordwestlich die große Alster. Aus der großen Alster wird durch das am Strande derselben liegende Druckwerk die nöthige Menge Wassers zum allgemeinen Krankenhause geleitet; es wird zum Kochen, Bereitung der Getränke, Waschen u. s. w. benutzt. Der Wallgraben hat bei gehöriger Tiefe eine Breite von 110 bis 130 Fuß, und nimmt durch die in ihn mündenden Abzugsröhren allen Unrath aus dem Hause auf. Da er mit der Alster in Verbindung steht, so entstand anfangs die Besorgniß, das Wasser der Alster, welches für einen großen Theil der Stadt das Trinkwasser liefert, werde dadurch verunreinigt werden. Der an sich schwache Strom der Alster aber geht an der entgegengesetzten Seite des Bassins vorüber; und überdies ist die Mündung des Grabens in die Alster gegen den Strom derselben gekehrt. Bei dem stärksten Verbrauche und bei niedrigem Stande des Wassers blieb dasselbe klar, und von einem übeln Geruche war auch nicht die geringste Spur zu bemerken, so daß also sowohl die Stadt, als das Krankenhaus selbst vor jedem Nachtheile sicher ist. Durch das hin und wieder bewerkstelligte Ausbaggern des Schlammes wird der Graben in gehöriger Tiefe erhalten. Der Damm des Thores liegt 250 Fuß vom Krankenhause entfernt, so daß das Geräusch der über denselben führenden Landstraße nicht störend auf die Ruhe des Hauses einwirken kann; die im Westen liegenden Gebäude sind niedrig, so daß beständig in dieser Gegend eine reine gesunde Luft herrscht.

Die größte Länge des Platzes ist etwa 1700 Fuß, die kleinste 1400; die größte Breite 575, die mittlere 310, die kleinste 150 Fuß; der Flächeninhalt beträgt über 656,000 Quadratfuß.

Die Entfernung von der Stadt beträgt etwa 2500 Fuß. Die Höhe des Platzes ist vom Sommerpaß der Alster 18¾, vom Winterpaß 16½ Fuß. Der Erdboden besteht aus Lehmschichten, reinem Sande, und Lehm mit Sand vermischt; er ist durchgängig trocken, und bis zu einer bedeutenden Tiefe ohne Quellen.

In der Nähe dieses Platzes ist das Terrain fast durchgängig bedeutend tiefer; die Vorderseite des Gebäudes gegen Südwesten liegt 120 Fuß von mehreren, der Stadt gehörenden, zu Bleichen verpachteten Plätzen entfernt, deren Terrain etwa 15 Fuß tiefer ist, als der Boden, auf welchem das Krankenhaus steht; im Nordwesten hat das Krankenhaus einen Gartenplatz von 600 bis 800 Fuß Länge, der bis zur Alster geht; im Südosten einen gleichen Platz bis zum Thore von 250 Fuß Länge; beide Plätze werden zu Gärten und Wiesenland, der erstere zugleich zum Trocknen und Bleichen der Wäsche benutzt. Sämmtliche Gartenplätze sind durch hölzerne Stackete eingeschlossen. Der Beerdigungsplatz liegt auf der andern Seite des Wallgrabens, hart an der Alster.

Zweites Capitel.

Das Hospitalgebäude.

Das Hospitalgebäude liegt auf diesem Platze 850 Fuß von der großen Alster, 250 Fuß von dem Thore N°. 4 entfernt. Es bildet ein längliches, an der hintern Seite offenes Viereck, dessen längere Seite 702 Fuß 8 Zoll, die kürzere 330 Fuß beträgt. Es besteht aus einem mittlern Gebäude und zwei seitlichen Flügeln; jedes dieser Gebäude ist 56 Fuß tief; das mittlere Gebäude 3, die Flügel 2 Stockwerke hoch, über welchen sich noch 2 Böden befinden; alle sind mit gewölbten Kellern versehen. Die Vorderseite des Gebäudes liegt der Stadt zugekehrt gegen Südwesten; der eine Flügel gegen Nordwesten ist der Alster zugekehrt und für die weiblichen Kranken, der andere gegen Südosten, dem Thore N°. 4 zugekehrt, für die männlichen Kranken bestimmt. In der Mitte dieser Gebäude, und vorne und zu beiden Seiten von ihnen eingeschlossen, liegt ein Hofraum, dessen hintere Seite von dem Wallgraben begränzt wird.

Das Haus ist durchgehends massiv gebaut; die Mauern desselben sind 2½ Fuß dick, an ihren äußern Flächen mit gelben Mauersteinen bekleidet, die Pforten und Fenster mit Sandsteinen eingefaßt, das Dach mit schwarzen Ziegeln und die äußerste Höhe desselben mit Kupfer gedeckt.

Das Mittelgebäude ist 200 Fuß lang und hat 3 Stockwerke, jedes 13 Fuß im Lichten hoch; es enthält die Wohnung des Oeconomen, die Zimmer für die einzelnen Zweige der Administration, den Betsaal und mehrere kleinere Zimmer für Kostgänger. Zu jeder Seite desselben

befindet sich eine Auffahrt auf den Hof, 20 Fuß breit, wodurch das Mittelgebäude, auch Administrationshaus genannt, von den Flügeln getrennt wird. Es unterscheidet sich in seiner Bauart von den Flügeln dadurch, daß in jenem sich an der vordern und hintern Seite Zimmer befinden, zwischen denen in der Mitte ein Corridor durchgeht; in diesen hingegen nur an der äußern Seite die Krankensäle liegen, neben welchen an der innern Seite ein 10 Fuß breiter Corridor verläuft.

Die Flügel bestehen aus einem vordern und einem hintern Theile; der vordere ist 170, der hintere 210 Fuß lang. Am äußern Ende beider Theile befindet sich nach außen gelegen noch ein Pavillon, in denen der Corridor wieder, wie im Administrationshause in der Mitte kleiner, zu beiden Seiten liegender Säle verläuft. Der vordere Pavillon liegt am äußern Ende des vordern Theils der Flügel, ist 60 Fuß breit, und 55 Fuß tief, etwa 12 Fuß vor dem Flügel vorspringend; der hintere liegt am Ende des hintern Theils der Flügel, 55 Fuß tief, und 110 Fuß breit, die Breite des Flügels und des vordern Pavillons in der seinigen vereinigend, und nach außen in gleicher Weite mit dem vordern vorragend.

Der in der Mitte des Gebäudes liegende Hofraum ist 475 Fuß breit, in der Mitte 455, und zu beiden Seiten 375 Fuß tief, indem er in der Mitte nach hinten in einen stumpfen Winkel ausläuft. Durch einen in der Mitte von der Hofthüre des Administrationshauses zum Wallgraben abschüssig verlaufenden breiten Fahrweg zerfällt er in zwei Hälften, für die verschiedenen Geschlechter der Kranken bestimmt. Neben der innern Seite des Hauses verläuft ein 20 Fuß breiter erhöhter Weg; der übrige Theil ist mit Bäumen und Rasen bepflanzt. Die Gartenplätze für die Geisteskranken sind auf ihm abgesondert. Am hintern Ende liegen auf der einen Seite das Gebäude der Anatomie, auf der andern ein Sprützenhaus. Am Rande des Wallgrabens liegt ein kleines Gebäude zum Auskochen der schmutzigen Wolle.

I. Das Mittelgebäude.

Das Mittelgebäude oder Administrationshaus bildet, wie schon der Name anzeigt, die Mitte des Gebäudes; es besteht aus einem mittlern tiefern, nach hinten etwa 12 Fuß vorragenden, und zwei seitlichen Theilen.

1) Das Kellergeschoß geht gleichförmig unter dem ganzen Gebäude durch; es enthält am südöstlichen Ende die Küche; diese nimmt die Tiefe des ganzen Gebäudes ein, und liegt niedriger als der übrige Theil des Kellers; am südöstlichen hintern Ende führt von ihr eine steinerne Treppe von 13 Stufen, auf deren 4ter Stufe von unten sich eine Thür befindet, nach der zwischen dem Mittelhause und dem männlichen Flügel liegenden Durchfahrt hinauf; neben derselben ist der Eingang zu dem unter derselben Durchfahrt befindlichen Kellergange, an dessen Ende eine steinerne

Treppe von 5 Stufen zum Corridor des Kellers unter dem männlichen Flügel führt. Diese große Küche hat nach vorne eine kleinere Küche als Anhang, welche dieselbe tiefere Lage, wie die große, hat, und von welcher eine steinerne Treppe von 4 Stufen zur ersten der nach vorne liegenden Vorrathskammern hinaufführt; nach hinten an derselben Seite hat die Küche noch einen Anhang, eine Art Kabinet, welches eine Thüre nach der Küche hat, nach vorne aber offen ist, eine steinerne, zum Corridor führende, Treppe von 4 Stufen hat, durch den Raum unter der nach dem ersten Stockwerke führenden Treppe gebildet wird, und zur Aufbewahrung des Kupfergeschirres u. s. w. dient. In der Mitte der nordwestlichen Mauer führt eine steinerne Treppe von 4 Stufen zum Corridor des übrigen Kellers. Der Corridor läuft hier in der Mitte des Gebäudes fort, und wendet sich am nordwestlichen Ende nach hinten zur Treppe nach dem ersten Stockwerke. Nach vorne enthält das Kellergeschoß außerdem von der Küche an bis zum nordwestlichen Ende 4 kleine Keller, jeder mit 1 Fenster, welche zur Aufbewahrung des täglichen Bedarfs in der Küche dienen, 3 kleine von derselben Größe, Waschkeller, Oelkeller, Brodkammer, 1 Keller mit 2 Fenstern, in welchem die in größerer Menge vorhandenen Medicamente, Arzneigläser und andrer Bedarf der Apotheker liegen, 1 kleinen mit 1 Fenster, in welchem die in der Apotheke angestellten Arbeiter schlafen, und 1 kleinen von derselben Größe, der zur Materialkammer dient; im Ganzen also nach vorne 9 kleine und 1 mittleren Keller. Nach hinten liegen in derselben Reihefolge die nach dem ersten Stockwerke führende Treppe von 16 Stufen über dem oben angegebenen Anhang der Küche, 1 kleiner als Vorrathskammer dienender Keller; dann folgt in der Mitte des Gebäudes die nach der Hofthüre führende hölzerne Treppe von 10 Stufen, zu deren beiden Seiten der Raum unter den von der Diele zu der Hofthüre führenden Treppen frei liegt. Im nordwestlichen seitlichen Theile befinden sich nach hinten 1 Keller mit 2 Fenstern, der zur Fleischkammer dient; das Laboratorium mit 2 Fenstern, in welchem ein kleiner Dampfkessel liegt, von welchem zugleich ein Rohr durch die Fleischkammer zu der im ersten Stockwerke befindlichen Wasserkufe geht; 1 kleiner Keller mit 1 Fenster zur Stoßkammer für die Apotheke bestimmt, und am Ende wieder eine Treppe von 16 Stufen zum ersten Stockwerke; im Ganzen nach hinten also 2 kleine und 2 mittlere Keller. Das Kellergeschoß enthält demnach zusammen 11 kleine und 3 mittlere Keller, außer den beiden Küchen und deren Anhang; mit diesen in Allem 17 Keller.

2) Im ersten Stockwerke liegt in der Mitte der vordern Seite die Hauptpforte. Nachdem man durch sie getreten, steigt man auf einer steinernen halbrunden Treppe von 6 Stufen zur Diele. Diese Treppe ist mit einem hölzernen Windfange umgeben, der aus 6 Fensterthüren besteht, und zugleich zu beiden Seiten das neben der Pforte liegende Fenster von der übrigen Diele sondert. Diese Diele nimmt den mittlern Theil des Gebäudes ein; sie ist 30 Fuß breit, und 63 Fuß tief; die Decke derselben wird von 4 Sandsteinsäulen, deren Umfang an der Basis 8 Fuß 4 Zoll beträgt, und die durch flache Bogen verbunden sind, getragen. Der Hauptpforte gegenüber führt

eine Treppe von 11 Stufen zu einem Treppenstuhl, und von diesem 2 Treppen, gleichfalls von 11 Stufen, zu beiden Seiten der erstern, zum zweiten Stockwerke. Neben der erstern Treppe führen 2 kleinere von 6 Stufen zu beiden Seiten zum Raume vor der Hofthüre, welche der Hauptpforte gegenüber liegt. Diele und Corridor sind mit geschliffenen schwedischen Fliesen belegt. Der Corridor hat am südöstlichen Ende zwei Thüren zu einer steinernen Treppe von 7 Stufen, welche zur Durchfahrt hinabführt; am nordwestlichen, dieser Thüre gegenüber 1 Fenster. An dieser Seite geht der Corridor wieder nach hinten, wo im hintern Winkel die Thüre zur Durchfahrt nebst einer gleichen Treppe, der vom Keller herauffführenden Treppe gegenüber, liegt. Nach vorne enthält das erste Stockwerk im südöstlichen Theile des Gebäudes 6 in einander gehende Zimmer; von diesen dient von der Diele anfangend das erste mit 1 Fenster, dessen Thüre nach dem Flur sich öffnet, zum Comptoir; das zweite, von gleicher Größe, dessen Thüre, wie bei den übrigen, nach dem Corridor geht, gleichfalls zum Comptoir; das dritte, mit 2 Fenstern, zum Eintrittszimmer für die Provisoren, Fremde u. s. w., und 3 kleine von der Größe des ersten, deren mittleres keine Thüre nach dem Corridor hat, zur Wohnung des Oeconomen. Im nordwestlichen Theile sind vorne gleichfalls 6 Zimmer von derselben Größe; das erste geht von dem Flur, die übrigen vom Corridor ein; nur die fünf letzten hängen zusammen. Das erste kleine dient zur Wohnung der Pförtner, 2 kleine als Zimmer der Aerzte, 1 mittleres ist die Apotheke, 1 kleines dient als Materialkammer, und das letzte kleine zur Wohnung der Apotheker. Nach hinten befinden sich im südöstlichen Theile von dem Flur anfangend 1 allgemeines Privet, 1 dunkles Kabinet, 2 kleine Zimmer, von denen das eine zum Leinenmagazin dient, das andere vom Oeconomen benutzt wird; die von der Küche herauffführende Treppe, und 2 Zimmer, das erste mit 2, das letzte mit 1 Fenster, zur Wohnung des Oeconomen; im Ganzen 4 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Privet. Im nordwestlichen Theile findet sich in derselben Reihenfolge 1 allgemeines Privet, 1 Wasserkufe, 1 Badezimmer mit 1 Fenster, das Aufnahmezimmer von gleicher Größe, 1 Zimmer mit 2 und 1 kleines mit 1 Fenster zur Wohnung der Apotheker, und am Ende die vom Keller herauffführende Treppe; im Ganzen 4 Zimmer, 1 allgemeines Privet, 1 Wasserkufe. Das erste Stockwerk enthält demnach 4 mittlere, 16 kleine Zimmer, 1 Kabinet, 2 allgemeine Privets, 1 Wasserkufe; zusammen 21 Zimmer, 2 Privets, 1 Wasserkufe.

3) Das zweite Stockwerk enthält im mittlern Theile des Gebäudes nach vorne den Betsaal, der zugleich mit durch das dritte Stockwerk geht; nach hinten führt in der Mitte wieder eine Treppe von 11 Stufen zu einem Treppenstuhle, und von diesem zwei seitliche Treppen von 11 Stufen zum dritten Stockwerke. Neben den von dem ersten Stockwerke herauffführenden Treppen befindet sich in diesem mittlern Theile nach hinten auf jeder Seite 1 allgemeines Privet, und neben demselben 1 dunkles Kabinet. Nach vorne finden sich im südöstlichen seitlichen Theile, vom Betsaale anfangend 4 mit demselben zusammenhängende in einander gehende Zimmer, 2 mit 1 und 2 mit 2 Fenstern, zur Wohnung von Angestellten und für Kostgänger bestimmt; im nordwestlichen

Theile 5 Zimmer, von denen das mittlere 2, die übrigen 1 Fenster haben; das erste kleine ist für den Prediger bestimmt und hat eine Thüre zum Betsaale; die übrigen dienen als Zimmer für Kostgänger. Nach hinten sind im südöstlichen Theile, von der Mitte ausgehend, 1 Küche nebst 2 Kammern für die Pflasterschmierer, 1 Zimmer mit 2 Fenstern, als Versammlungszimmer des verwaltenden Collegiums und 1 kleines als Archiv; im nordwestlichen Theile 4 Zimmer, 3 kleine und 1 mittleres, für Angestellte und Kostgänger. Der Corridor dieses Stockwerks hat nach hinten am Anfange jedes seitlichen Theils ein Fenster, und geht zu beiden Seiten in den über den Durchfahrten befindlichen Raum über. Im Ganzen enthält das zweite Stockwerk 5 mittlere, 10 kleine Zimmer, den Betsaal, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Kabinetter, 2 allgemeine Privets; zusammen 21 Zimmer, 2 allgemeine Privets.

4) Das dritte Stockwerk wird nach vorn im mittlern Theile vom Betsaale eingenommen, zu welchem vom Corridor aus Fenster gehen; nach hinten führt in der Mitte eine Treppe von 8 Stufen zu einem Treppenstuhl, und von diesem links eine seitliche Treppe von 13 Stufen zum ersten Boden; neben den vom zweiten Stockwerke heraufführenden Treppen befindet sich auf jeder Seite eine Kammer mit einem runden Fenster, theils zur Schlafkammer für Scheuerfrauen, theils zur Polterkammer benutzt. Nach vorne sind wie im zweiten Stockwerke im südöstlichen seitlichen Theile 4 Zimmer, 2 kleine und 2 mittlere; das erste kleine hat Fenster nach dem Betsaale, und dient zur Kirchenstube für die Provisoren, die übrigen zur Wohnung für Kostgänger; im nordwestlichen Theile 5 Zimmer, das mittelste mit 2, die übrigen mit 1 Fenster; das erste kleine mit Fenstern nach dem Betsaale ist zur Kirchenstube für Kostgänger, das zweite für den Oberwundarzt, die übrigen für Kostgänger bestimmt. Nach hinten befinden sich im südöstlichen Theile 4 Zimmer, 3 kleine und 1 mittleres, für Kostgänger, im nordwestlichen Theile 4 Zimmer, 3 kleine und 1 mittleres; von diesen dient 1 kleines zur Schlafstelle der Dienstmädchen, 1 mittleres und 1 kleines zum Deckennähen, 1 kleines zur pathologischen Sammlung. Der Corridor hat, wie im zweiten Stockwerke, am Anfang der seitlichen Theile nach hinten ein Fenster, und an den beiden seitlichen Enden ein Fenster auf das Dach der Durchfahrten. Im Ganzen hat das dritte Stockwerk 5 mittlere und 12 kleine Zimmer, und 2 Kammern; zusammen 19 Zimmer.

5) Der erste Boden geht über das ganze Haus, und dient zum Magazin; eine Treppe von 14 Stufen führt zum

6) zweiten Boden, der gleichfalls über das ganze Haus geht und dieselbe Bestimmung hat. Er enthält zugleich die Uhr, deren Zeigerstange an der Decke des ersten Bodens läuft.

Das Administrationsgebäude enthält demnach im Kellergeschoß: 3 mittlere, 11 kleine Keller, 1 Kabinet, 2 Küchen; zusammen 17 Keller; im ersten Stockwerke: 4 mittlere, 16 kleine Zimmer, 1 Kabinet, 1 Wasserkufe, 2 allgemeine Privets; zusammen 21 Zimmer, 2 Pri-

vets; im zweiten Stockwerke: 5 mittlere, 10 kleine Zimmer, 2 Kammern, 2 Kabinetter, 2 allgemeine Privets, 1 Küche und den Betsaal; zusammen 21 Zimmer, 2 Privets; im dritten Stockwerke: 5 mittlere, 12 kleine Zimmer, 2 Kammern, zusammen 19 Zimmer; und 2 Böden. In Allem also: den Betsaal, 14 mittlere, 38 kleine Zimmer, 4 Kammern, 3 Kabinetter, 4 Privets, 1 Küche, 1 Wasserkufe, außer Keller und Böden; zusammen 17 Keller, 61 Zimmer, 4 Privets, 1 Wasserkufe, 2 Böden.

II. Durchfahrten.

Zwischen dem Administrationsgebäude und den Flügeln befindet sich auf jeder Seite eine Durchfahrt von der Straße zum Hofraum. Es hat diese Durchfahrt die Höhe des ersten Stockwerks, ist mit Steinen gepflastert, und durch große Flügelthüren an beiden Seiten verschlossen. In der südöstlichen führt in der Mitte der an der Seite des Mittelgebäudes liegenden Wand eine steinerne Treppe von 7 Stufen zum Corridor des Administrationshauses hinauf; am hintern Ende dieser Wand eine Treppe von 13 Stufen zur Küche hinab; dieser gegenüber an dem hintern Ende der an der Seite des Flügels liegenden Wand eine steinerne Treppe von 7 Stufen zum Corridor des südöstlichen Flügels. In der nordwestlichen finden sich diese Treppen zum Administrationshause und zum Corridor des nordwestlichen Flügels einander gegenüber am hintern Ende.

Im zweiten Stockwerke befindet sich über diesen Durchfahrten nach vorne 1 Zimmer mit 1 Fenster, und 1 Fenster im Dache, anfangs beide zu Operationszimmern bestimmt. Jetzt dient zu diesem Zwecke nur das über der südöstlichen Durchfahrt; das über der nordwestlichen zum Bandagenzimmer. Es hängen diese Zimmer durch Thüren mit dem ersten Zimmer im zweiten Stockwerke des entsprechenden Flügels zusammen; sie haben gleiche Tiefe mit den Zimmern des Administrationsgebäudes. Der übrige Theil dieses zweiten Stockwerks bildet einen Vorplatz mit einem Fenster nach dem Hofraum; vorne geht der Corridor des Administrationsgebäudes in ihn über; auf der entgegengesetzten Seite nach hinten der Corridor des Flügels. Am Anfange des letztern befinden sich große Flügelthüren, wodurch die Verbindung beider Theile aufgehoben werden kann.

Die Corridore im Kellergeschoß des Administrationsgebäudes und der Flügel communiciren durch unter diesen Durchfahrten durchgehende Kellergänge, welche jedoch tiefer liegen als die Keller des übrigen Gebäudes; auf der nordwestlichen Seite führt eine steinerne Treppe von 5 Stufen auf beiden Seiten zu ihm hinunter, auf der südöstlichen liegt die große Küche des Administrationsgebäudes nur eine Stufe höher; und es befindet sich eine gleiche Treppe daher nur auf der Seite des Flügels.

Das Dach dieser Durchfahrten ist flach, mit Kupfer gedeckt.

III. Die Flügel.

Beide Flügel stimmen in ihrer Bauart und Einrichtung fast gänzlich überein. Wir geben daher eine genaue Beschreibung nur von dem einen, und werden bei dem andern nur erwähnen, in welchen Puncten der Einrichtung und der Benutzung sich Verschiedenheiten finden.

A. Südöstlicher (männlicher) Flügel.

Der männliche Flügel enthält, vom Administrationshause ausgehend:

1) Im Kellergeschoß: a. Im vordern Theile des Flügels 1 mittlern Keller mit 2 Fenstern, zur Schneiderwerkstätte eingerichtet, und hinter demselben eine zum ersten Stockwerke führende Treppe von 12 Stufen, mit einem auf der 4ten Stufe von unten befindlichen Treppenstuhl, auf dem eine hölzerne Scheidewand mit einer Thüre sich befindet; 1 mittlern Keller von gleicher Breite und hinter demselben ein Kabinet, welches ein Fenster nach dem Corridor hat, zur Schusterwerkstätte eingerichtet, 5 große Keller, jeder mit 3 Fenstern, von denen 4 zu Torfkellern dienen, 1 als Tischlerwerkstätte benutzt wird. Der Corridor läuft an der innern Seite, und wendet sich am Ende dieses Theiles nach vorne; hier ist der, bis zur Tiefe der im Pavillon liegenden Keller gehende, Theil desselben noch zu einem kleinen Keller mit 1 Fenster abgesondert, der zu einer Schmiede eingerichtet ist. Am Anfange des Corridors, nach dem Aufgange zu der nach dem ersten Stockwerke führenden Treppe, befindet sich eine hölzerne Scheidewand mit einer Thüre; auf der Mitte der innern Seite führt eine steinerne Treppe von 9 Stufen zum Hofraum hinauf. b. Im vordern Pavillon nach vorne 5 kleine Keller, jeden mit 1 Fenster; von diesen dienen 4 zur Wohnung der Arbeiter, 1 zur Malerwerkstätte; nach hinten 3 kleine mit 1 und 1 mittlern Keller mit 2 Fenstern; von diesen ist der äußerste kleine Keller in 2 Theile gesondert, von denen der hintere zur Straffoje dient, im vordern ein Wasserrohr zum Boden des Hauses aufsteigt; die übrigen dienen zur Wohnung der Arbeiter. Der in der Mitte laufende Corridor geht an seinem vordern Ende in den Corridor des vordern Flügeltheiles über. c. Im hintern Theile des Flügels liegen von vorne nach hinten 1 mittlerer Keller mit 2 Fenstern, der zur Todtenkammer dient; neben demselben an der innern Seite wieder eine Treppe zum ersten Stockwerke, der im vordern Theile ganz gleich; 1 mittlerer Keller mit 2 Fenstern, der die Tiefe der folgenden großen hat, und 7 große, jeder mit 3 Fenstern; von diesen dienen der mittlere und 2 große zur Aufbewahrung der Feurung, 1 großer zur Maurerwerkstätte, 3 sind mit Pfleglingen belegt. Der Corridor dieses Theiles geht an seinem vordern Ende in den des vordern Theiles über, hat in der Mitte gleichfalls eine Treppe zum Hofraum. d. Im hintern Pavillon, der ganz zur Irrenstation gehört, liegen an der vordern Seite, in dem auf den hintern Flügel stoßenden Theile, von innen nach außen, eine Fortsetzung des Corridors des Flügels, eine Treppe zum ersten Stockwerke, unter derselben ein

dunkles Kabinet zur Aufbewahrung des mit Ungeziefer verunreinigten Zeuges und 2 kleine halbdunkle Keller, von denen der erste vom letztern großen Keller des hintern Theiles des Flügels, der zweite vom Corridore des Pavillons eingeht; in dem nach außen freiliegenden Theile 1 mittlerer Keller mit 2, und 4 kleine, jeder mit 1 Fenster; an der hintern Seite von außen nach innen 1 kleiner Keller mit 1 Fenster, in welchem ein Wasserrohr zum Boden aufsteigt, 1 mittlerer mit 2 Fenstern, in dem die Einrichtung zu den Sturzbädern liegt, 3 kleine, von denen der letzte dunkel ist, 1 mittlerer, zum Platz für das Holzsägen, 1 kleiner zur Tischlerwerkstätte für Irre, und 1 kleiner, zur Polterkammer bestimmt. Der Corridor bildet anfangs eine Fortsetzung des Corridors im hintern Theile des Flügels, biegt sich dann nach außen und verläuft in der Mitte. Gleich im Anfange, nur das dunkle Kabinet ausschließend, befindet sich auf ihm eine hölzerne Scheidewand mit einer Thüre. Im Ganzen enthält das Kellergeschoß 12 große, 8 mittlere, 22 kleine Keller, 1 dunkles Kabinet; zusammen 43 Keller.

2) Im ersten Stockwerke: a. Im vordern Theile des Flügels, der zur innern Station gehört, 1 mittlern Saal mit 2 Fenstern, und hinter demselben eine Treppe von 24 Stufen, mit einem in der Mitte liegenden Treppenstuhle, zum zweiten Stockwerke; 1 mittlern Saal von gleicher Breite, und hinter demselben ein Heerd zum Kochen der Verbände und ein kleines Zimmer mit 1 Fenster auf den Corridor, zum Kramladen benutzt; dann 5 große Säle, jeden mit 3 Fenstern. Der Corridor dieses Theiles wendet sich am äußern Ende nach vorne, und hat hier 1 Fenster an der Vorderseite des Gebäudes; am Anfange ist die Thüre zur Treppe nach der Durchfahrt; dieser gegenüber eine gleiche Thüre zum südöstlichen Gartenplatz; an der innern Seite in der Mitte eine Treppe von 7 Stufen zum Hofraum. b. Im vordern Pavillon, der gleichfalls zur innern Station gehört, liegen nach vorne 5 kleine Säle, jeder mit 1 Fenster, nach hinten von außen nach innen 1 allgemeines Privet, 1 Dampfkessel, 1 mittlerer Saal mit 2 Fenstern, der zum Badezimmer dient, und 2 kleine Säle, von denen der erste vom Corridor des Pavillons, der letzte von dem des Flügels eingeht. Der Corridor geht am vordern Ende in den des vordern Flügeltheiles über. c. Im hintern Theile des Flügels, der theils zur innern, theils zur Irren-Station gehört, liegen von vorne nach hinten 1 mittlerer Saal und neben demselben nach innen eine Treppe zum zweiten Stockwerke, 1 mittlerer Saal mit 2 Fenstern, der die Tiefe der folgenden hat, und 7 große Säle, jeder mit 3 Fenstern; von diesen hängen die 4 ersten und die 3 letzten durch Zwischenthüren zusammen; jene gehören zur innern, diese zur Irren-Station. Der Corridor geht an seinem vordern Ende in den des vordern Theiles über, und hat an seiner innern Seite 2 Treppen zum Hofraum. d. Im hintern Pavillon, der zur Irren-Station gehört, liegen an der vordern Seite in dem an dem hintern Flügel anliegenden Theile, die Fortsetzung des Corridors des Flügels, eine Treppe zum zweiten Stockwerke, vor und unter derselben 1 dunkles Kabinet für schmutzige Wäsche, und 1 mittlerer halbdunkler Saal, der Fenster nach der Treppe und eine Verbindungs-

thüre nach dem letzten großen Saale des hintern Flügeltheiles hat; in dem nach außen frei liegenden Theile 1 mittlerer und 4 kleine Säle; an der hintern Seite von außen nach innen 1 allgemeines Privet, 1 Dampfkessel, 1 mittlerer Saal zum Kleidermagazin und Besuchzimmer für die Irren, 2 kleine Säle, von denen der eine verdunkelt werden kann, eine Thüre nach dem Irrenhof, 1 mittlerer Saal und am innern Ende 1 kleiner Saal, neben demselben 1 Kammer und vor derselben eine kleine Küche, zur Wohnung für den Oberkrankenwärter. Der Corridor läuft anfangs als Fortsetzung des Corridors des Flügels an der innern Seite, biegt sich dann nach außen und läuft in der Mitte des Pavillons; hier ist er, vorne nur die Treppen, hinten die Wohnung des Oberkrankenwärters ausschließend, durch eine hölzerne mit Flügelthüren versehene Scheidewand vom übrigen Corridor des Flügels abgesondert. An seinem innern Ende hat er eine Treppe nach dem Hofraume; an der hintern Seite in der Mitte führt er zu einer gleichen Treppe nach dem Irrenhof. Das erste Stockwerk enthält demnach 12 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 Kabinet, 1 Küche, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets, zusammen 39 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets.

3) Im zweiten Stockwerke: a. Im vordern Theile des Flügels, der zur innern Station gehört, 1 mittlern Saal mit 2 Fenstern, der mit dem über der Durchfahrt liegenden Zimmer communicirt, und zum Magazin für die Decken dient, und hinter demselben eine zum ersten Boden führende Treppe von 24 Stufen, mit einem in der Mitte liegenden Treppenstuhle, auf welchem eine hölzerne Scheidewand mit einer Thüre sich befindet; 1 mittlern Saal von gleicher Breite, zur Wohnung des Oberkrankenwärters des Administrationshauses dienend, und hinter demselben 1 Verbandküche, mit 1 Fenster auf den Corridor; 3 große Säle, 2 mit 6 und zwischen diesen beiden liegend 1 mit 3 Fenstern. Der Corridor hat am Anfange, wo er mit dem Vorplatze über der Durchfahrt communicirt, eine große Flügelthüre; derselben gegenüber am äußern Ende ein Fenster an der südöstlichen Seite des Hauses, geht hier nach vorne, und hat noch ein Fenster an der Vorderseite des Gebäudes. b. Im vordern Pavillon, zur äußern Station gehörig, liegen nach vorne 5 kleine Säle, jeder mit 1 Fenster, von denen die beiden äußersten zur Wohnung des einen Wundarztes dienen; nach hinten von außen nach innen 1 allgemeines Privet, 1 Wasserkufe, 1 mittlerer Saal mit 2 Fenstern zum Badezimmer bestimmt, und 2 kleine Säle, von denen der erste vom Corridor des Pavillons, der andere von dem des vordern Flügeltheiles eingeht. Der Corridor geht an seinem vordern Ende in den des vordern Flügels über. c. Im hintern Theile des Flügels, für die äußere und krätzige Station bestimmt, liegen 1 mittlerer Saal und neben demselben nach innen eine Treppe zum Boden, 1 mittlerer Saal mit 2 Fenstern und von gleicher Tiefe mit den folgenden; 1 großer Saal mit 3, und 3 große Säle, jeder mit 6 Fenstern. Der Corridor geht vorn in den des vordern Theils, hinten in den des hintern Pavillons über. d. Im hintern Pavillon für die syphilitische Station bestimmt, liegen an der vordern Seite, in dem

an den hintern Flügel gränzenden Theile von innen nach außen eine Fortsetzung des Corridors des Flügels, eine zum Boden führende Treppe und unter und vor derselben 1 dunkles Kabinet zur Aufbewahrung der Kleider der Krätzigen, 1 mittlerer, mit Fenstern nach der Treppe versehener halbdunkler Saal, der eine Verbindungsthüre zum letzten großen Saale im hintern Theile des Flügels hat; in dem nach außen frei liegenden Theile 1 mittlerer und 4 kleine Säle; an der hintern Seite von außen nach innen 1 allgemeines Privet, 1 Wasserkufe, 1 mittlerer Saal mit 2 Fenstern, als Badezimmer dienend, 3 kleine Säle, jeder mit 1 Fenster, 1 mittlerer, und am innern Ende 1 kleiner mit einer Kammer und einer vor derselben liegenden kleinen Küche zur Wohnung des Oberkrankenwärters. Der Corridor bildet anfangs eine Fortsetzung des Corridors im hintern Theile des Flügels, läuft dann in der Mitte des Pavillons nach außen. Hier befindet sich auf demselben die Treppe zum Boden an der vordern, und die Wohnung des Oberkrankenwärters an der hintern Seite ausschließend, eine hölzerne Scheidewand mit einer Flügelthüre. Das zweite Stockwerk enthält demnach 7 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 dunkles Kabinet, 2 Küchen, 2 Wasserkufen, 2 Privets; zusammen 35 Zimmer, 2 Wasserkufen, 2 Privets.

4) Der erste Boden zerfällt in zwei Theile. Eine im hintern Theile des Flügels hinter dem ersten mittlern Saale und den Treppen liegende Brandmauer geht vom Grunde des Gebäudes bis zum äußersten Dache, und ist auf dem ersten Boden mit einer eisernen Thüre versehen, um bei einer eintretenden Feuersgefahr den bedrohten Theil gänzlich zu isoliren. Der vordere Boden, über dem vordern Theile des Flügels und dem vordern Pavillon, zerfällt durch eine hölzerne Scheerwand in zwei Hälften; die vordere Hälfte über dem vordern Theile des Flügels dient zum Wollboden; die zweite Hälfte über dem vordern Pavillon und dem Anfange des hintern Theils des Flügels hat die vordere Cisterne. Der hintere Boden enthält über dem hintern Pavillon die hintere Cisterne, und dient zum Magazin.

5) Der zweite Boden zerfällt durch die Brandmauer in dieselben zwei Theile, dient zum Magazin und zum Trocknen des Seegrases.

Der männliche Flügel enthält demnach im Kellergeschoß: 12 große, 8 mittlere, 22 kleine Keller, 1 dunkles Kabinet, zusammen 43 Keller; im ersten Stockwerke 12 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 Kabinet, 1 Küche, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets; zusammen 39 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets; im zweiten Stockwerke 7 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 Kabinet, 2 Küchen, 2 Wasserkufen, 2 Privets; zusammen 35 Zimmer, 2 Wasserkufen, 2 Privets, und 5 Böden. In Allem also 19 große, 18 mittlere, 30 kleine Säle, 2 Kammern, 2 Kabinetter, 3 Küchen, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, außer Keller und Böden; zusammen 43 Keller, 74 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, 5 Böden.

B. Nordwestlicher (weiblicher) Flügel.

Der weibliche Flügel unterscheidet sich vom männlichen in folgenden Puncten:

1) Im Kellergeschoß: a. Im vordern Theile des Flügels. Das hinter dem zweiten mittlern Keller liegende Kabinet, welches im männlichen Flügel unmittelbar in den erstern übergeht, ist hier durch eine mit einem Fenster versehene Mauer von demselben geschieden, geht von der Seite ein, und hat kein Fenster nach dem Corridor. Der Corridor geht an seinem äußern Ende bis zur Vorderseite des Gebäudes, hat hier 1 Fenster, wodurch dieser Theil 1 kleinen Keller weniger hat. Die Benutzung der Keller ist folgende: der erste mittlere dient zum Raum für die Kartoffelschälerinnen; der zweite mittlere zum Oelmagazin; das hinter demselben liegende Kabinet zur Aufbewahrung der Heringe; die 5 großen zu Vorrathskammern für Kartoffeln, Wurzeln, Kohl u. s. w. b. Der vordere Pavillon ist hier dem im männlichen Flügel ganz gleich und dient zur Wohnung für die Wäscherinnen und Scheuerfrauen. c. Im hintern Theile des Flügels ist der erste mittlere Keller zur Werkstätte für den Zimmermann eingerichtet; der zweite mittlere dient zur Torfkammer, 2 große zur Wohnung für Pfleglinge, 1 großer zum Räucherungszimmer für inficirte Kleidungsstücke, 1 großer zur Wollkammer für gebrauchte Wolle, und die 3 letzten großen, von denen der mittelste eine Treppe zum nordwestlichen Gartenplatze hat, zur Wäsche. d. Im hintern Pavillon befindet sich in dem an der vordern Seite, unter und vor der Treppe zum ersten Stockwerke liegenden Kabinette für das unreine Zeug zugleich eine Winde zum Trockenboden; die zunächst liegenden 2 kleinen halbdunkeln Keller gehören mit zu den Waschkellern, enthalten den Kessel der Wäsche und dienen zum Magazin für Steinkohlen; alle übrigen gehören zur Irrenstation. Die Benutzung derselben ist der im männlichen Flügel gleich, nur enthält an der hintern Seite der vorletzte nach innen eine Zeugrolle, und ist der letzte mit Kranken belegt. Das Kellergeschoß enthält also 12 große, 8 mittlere, 21 kleine Keller, 1 dunkles Kabinet; zusammen 42 Keller.

2) Im ersten Stockwerke: a. Im vordern Theile des Flügels. Hier ist kein anderer Unterschied, als daß der erste mittlere Saal zur Werkstätte des Kunstmeisters dient. b. Der vordere Pavillon kommt in Hinsicht der Einrichtung und Benutzung ganz mit dem im männlichen Flügel überein; eben so c. der hintere Theil des Flügels, und d. der hintere Pavillon. In diesem letztern geht durch das an der vordern Seite liegende Kabinet für schmutzige Wäsche die Winde zum Boden, und enthält an der hintern Seite der dem Dampfkessel zunächst liegende mittlere Saal eine Drehmaschine. Das erste Stockwerk enthält demnach 12 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 Kabinet, 1 Küche, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets; zusammen 39 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets.

3) Im zweiten Stockwerke: a. Im vordern Theile des Flügels, hier für die äußere Station bestimmt, dient der erste mittlere mit dem über der Durchfahrt liegenden Zimmer

communicirende Saal zum Trocknen der Bandagen; der zweite mittlere wird von der Oeconomie benutzt. Auf der innern Seite des Corridors befindet sich ein mit einem verschließbaren Deckel versehener Handstein, der ein Abflußrohr nach dem Hofraume hat; übrigens ist die Einrichtung wie auf dem männlichen Flügel. b. Der vordere Pavillon kommt mit dem des männlichen Flügels überein, eben so c. der hintere Theil des Flügels, hier für die innere und die syphilitische Station bestimmt. Der Corridor hat an der innern Seite wieder einen Handstein, wie der vordere Flügeltheil. d. Im hintern Pavillon, für die syphilitische und die krätzige Station bestimmt, geht durch das an der vordern Seite liegende dunkle Kabinet für die schmutzige Wäsche die Winde zum Boden. Die übrige Einrichtung und Benutzung ist wie auf dem männlichen Flügel. Das zweite Stockwerk enthält demnach 7 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 dunkles Kabinet, 2 Küchen, 2 Wasserkufen, 2 Privets; zusammen 35 Zimmer, 2 Wasserkufen, 2 Privets.

4) Der erste Boden zerfällt, wie auf dem männlichen Flügel, durch die im hintern Theile des Flügels aufsteigende Brandmauer in 2 Theile. Der vordere Theil zerfällt wieder durch eine hölzerne Scheerwand in 2 Hälften. Die eine, über dem vordern Theile des Flügels, dient zum Magazin für die Effecten der Kranken; die andere über dem vordern Pavillon enthält die vordere Cisterne. Der hintere Boden über dem hintern Theile des Flügels enthält über diesem den Trockenboden, über dem hintern Pavillon die hintere Cisterne.

5) Der zweite Boden zerfällt durch die Brandmauer in dieselben zwei Theile; dient zur Aufbewahrung und zum Trocknen des Seegrases und Strohs.

Der weibliche Flügel enthält demnach im Kellergeschoß: 12 große, 8 mittlere, 21 kleine Keller, 1 dunkles Kabinet, zusammen 42 Keller; im ersten Stockwerke: 12 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 Kabinet, 1 Küche, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets; zusammen 39 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Privets; im zweiten Stockwerke: 7 große, 9 mittlere, 15 kleine Säle, 1 Kammer, 1 Kabinet, 2 Küchen, 2 Wasserkufen, 2 Privets; zusammen 35 Zimmer, 2 Wasserkufen, 2 Privets; und 5 Böden. In Allem also 19 große, 18 mittlere, 30 kleine Säle, 2 Kammern, 2 Kabinetter, 3 Küchen, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, außer Keller und Böden; zusammen 42 Keller, 74 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, 5 Böden.

Das ganze Gebäude enthält also nach diesen Angaben: im Kellergeschoß des Administrationshauses: 3 mittlere, 11 kleine Keller, 2 Küchen, 1 Kabinet, zusammen 17 Keller; des männlichen Flügels: 12 große, 8 mittlere, 22 kleine Keller, 1 Kabinet, zusammen 43 Keller; des weiblichen Flügels: 12 große, 8 mittlere, 21 kleine Keller, 1 Kabinet; zusammen 42 Keller; in Allem also 24 große, 19 mittlere, 54 kleine Keller, 3 Kabinetter, 2 Küchen, zusammen 102 Keller; in den Stockwerken des Administrationshauses: 1 Betsaal, 14 mittlere, 38 kleine Säle, 4 Kammern, 3 Kabinetter, 1 Küche, 1 Wasserkufe, 4 Privets,

100 M. 72–73 Corr

2 Böden; zusammen 61 Zimmer, 1 Wasserkufe, 4 Privets, 2 Böden; der Durchfahrten: 2 mittlere Säle; des männlichen Flügels: 19 große, 18 mittlere, 30 kleine Säle, 2 Kammern, 2 Kabinetter, 3 Küchen, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, 5 Böden; zusammen 74 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, 5 Böden; des weiblichen Flügels: 19 große, 18 mittlere, 30 kleine Säle, 2 Kammern, 2 Kabinetter, 3 Küchen, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, 5 Böden; zusammen 74 Zimmer, 1 Heerd, 2 Dampfkessel, 2 Wasserkufen, 4 Privets, 5 Böden. In Allem also: 1 Betsaal, 38 große, 52 mittlere, 98 kleine (zusammen 189) Säle, 8 Kammern, 7 Kabinetter, 7 Küchen, 2 Heerde, 4 Dampfkessel, 5 Wasserkufen, 12 Privets, 12 Böden; zusammen 211 Zimmer, 2 Heerde, 4 Dampfkessel,*) 5 Wasserkufen, 12 Privets, 12 Böden und 102 Keller.

IV. Die Wasserleitung.

Das Gebäude der Kunst, welche das nöthige Wasser zum Krankenhause schafft, liegt am Strande des großen Alsterbassins, etwa 800 Fuß vom Krankenhause entfernt; es bildet ein längliches Viereck, ist 70 Fuß lang, 13 Fuß hoch und 28 Fuß breit. Es enthält außer dem Stallraum für 5 Pferde und einem Heuboden nur das Werk zur Wasserleitung.

In der großen Alster liegt, 100 Fuß vom Strande entfernt, die Wasserkumme, welche verhüten soll, daß feste Körper in die Wasserröhren dringen; sie bildet ein Quadrat, von welchem jede Seite 9 Fuß lang ist; und wird durch vier starke in den Grund eingerammte Pfähle, deren Zwischenräume durch starke Bohlen verkleidet sind, gebildet; bis zum Grunde hat sie 11 Fuß Höhe; beim höchsten Wasserstande ist die Oberfläche des Wassers mit der Oberfläche der Kumme gleich; beim niedrigsten Wasserstande enthält sie noch immer 3 Fuß hoch Wasser. In sie gelangt das Wasser durch die Fugen ihrer hölzernen Wände.

An der dem Lande zugekehrten Seite mündet in sie 8 Fuß unter ihrer Oberfläche ein eisernes Rohr, dessen Höhle 5 Zoll im Durchmesser hat, und in gerader Richtung unter einem niedrigen, bei hohem Wasserstande vom Wasser bedeckten Steindamme verlaufend, das Wasser aus der Kumme in den, in dem Gebäude der Kunst befindlichen, Brunnen leitet. Dieser Brunnen, welcher schon auf dem alten Krankenhofe vor dem Altonaer Thore war, ist von Sandstein, 14 Fuß tief; seine runde Höhle hat 5 Fuß im Durchmesser. Aus ihm gelangt durch ein Saug- und Druckwerk das Wasser in das zum Krankenhause laufende Rohr.

Das Werk der Kunst besteht nämlich aus einem Sternrade von Eichenholz, 11 Fuß im Durchmesser haltend, mit 120 Kämmen, welches durch zwei Pferde in Bewegung gesetzt wird;

*) Der fünfte Dampfkessel liegt im Laboratorium der Apotheke.

dieses Sternrad greift in ein Getriebe von 14 Zollen im Durchmesser mit 21 Stöcken; und dieses Getriebe setzt das auf dem Boden des Kunstgebäudes liegende Schwungrad in Bewegung; das Schwungrad, von Eisen, hat 9 Fuß im Durchmesser, ist 900 Pfund schwer und bewegt die Zugstange, an der sich die beiden Hebel des Werkes an eisernen Stangen, 13 Fuß hoch, befinden. In jenen Sandsteinbrunnen nämlich geht ein, 2½ Zoll im Durchmesser haltendes, kupfernes Rohr bis zu 1 Fuß vom Grunde desselben hinab; am Ende dieses Rohrs befindet sich eine hohle Kugel von 13 Zollen im Durchmesser, mit einer Menge kleiner Löcher versehen, durch welche das Wasser in jenes Rohr gelangt, und auf diese Weise gewiß alle festen Körper zurückgehalten werden. Außerhalb des Brunnens theilt sich dieses Rohr in zwei Arme, welche das Wasser in zwei Cylinder von Metall, 6 Zoll im Durchmesser weit, leiten; in diesen Cylindern steigen jene beiden vom Kunstwerke bewegten Hebel auf und ab; der Hub derselben beträgt 15 Zoll. Beim Aufsteigen des Hebels öffnet sich ein nach dem Brunnen liegendes Ventil, und saugt so das Wasser in den Cylinder; beim Niedersteigen schließt sich jenes Ventil und öffnet sich ein demselben entgegengesetztes, wodurch das Wasser in die, auf der dem Brunnen entgegengesetzten Seite der Cylinder liegenden, Röhren gedrückt wird. Auf dieser Seite nämlich geht von jedem der Cylinder ein gleiches kupfernes Rohr, wie das in dem Brunnen liegende, zur Windblase. Diese ist von Kupfer, 4 Fuß hoch, hält 1 Fuß im Durchmesser; die obere Hälfte derselben ist mit Luft gefüllt; welche beim zu raschen Gange der Pferde, oder einem Stoße derselben durch das Wasser comprimirt wird, und so das zu gewaltsame Eindringen des Wassers in die Röhren verhindert.

Aus der Windblase geht nun unmittelbar das Rohr zum Krankenhause selbst, an welchem sich, noch im Kunstgebäude selbst, ein Hahn befindet, welcher den Zusammenhang desselben mit dem Kunstwerke gänzlich aufzuheben vermag. Dieses Rohr, von Eisen, 2½ Zoll im Durchmesser, läuft nun 6 Fuß unter der Oberfläche der Erde in gerader Richtung zum Krankenhause, auf seinem Laufe noch ein Brunnenrohr auf dem Bleichplatze abgebend, und tritt am vordern Pavillon des weiblichen Flügels in dem letzten hintern Keller durch die Mauer desselben.

Im Krankenhause selbst liegen alle Wasserröhren 2 Fuß unter der Erde. Gleich nach dem Eintritt ins Krankenhaus, im vordern Theile jenes Kellers, geht vom Hauptrohr ein, 2½ Zoll im Durchmesser haltendes Rohr von Kupfer ab, und geht zum Boden in die Höhe zur vordern Cisterne des weiblichen Flügels. Das Hauptrohr wendet sich etwas nach außen, und verläuft nun, an den Ecken in Halbkreisen gebogen, unter dem Corridor der Keller des ganzen Hauses, überall, wo es nöthig ist, einzelne Röhren abgebend, bis zum äußersten Ende des männlichen Flügels, wo in dasselbe wieder ein zum Boden, zur vordern Cisterne dieses Flügels aufsteigendes, kupfernes Rohr mündet.

Die Einrichtung der Wasserleitung in beiden Flügeln ist gleich, weshalb hier eine genauere Beschreibung derselben im weiblichen Flügel genügt. Am Anfang des weiblichen Flügels

geht vom Hauptrohr ein Rohr, gleichfalls von 2½ Zollen im Durchmesser, nach vorn ab, mit einem Sperrhahn versehen, welcher aufgezogen das Wasser in das Hauptrohr aller Wasserclosets der Krankensäle leitet, wodurch dieses ausgespült werden kann, was täglich geschieht. Mit dem Hauptwasserrohr nämlich parallel, aber innerhalb der Mauern der Krankensäle, zunächst der innern Mauer derselben, läuft unter den großen Krankensälen der Flügel, die Pavillons ausgenommen, das große Cloakrohr, von Eisen, 6 Zoll im Durchmesser haltend. Zwischen je zwei und zwei Sälen geht von dem zweiten Stockwerke des Hauses ein bleiernes Rohr, von 4 Zollen im Durchmesser, in jenes Cloakrohr, und leitet den Unrath aus den Privets der Krankensäle beider Stockwerke in das letztere; neben demselben läuft jedesmal ein kleines bleiernes Rohr, von 1¼ Zoll, vom Hauptwasserrohr aufwärts, das nöthige Wasser zu jenen Privets leitend. Am Grunde dieses kleinen Rohrs befindet sich ein Hahn, der die Verbindung mit dem Hauptwasserrohre aufzuheben vermag, im Fall einer Reparatur an den Privets. Von diesen Röhren finden sich demnach im vordern Theile des Flügels 3, im hintern 5. Wo beide Theile des Flügels an einander stoßen, geht vom Hauptwasserrohr, ein gleich großes Rohr für den hintern Theil des Flügels ab, und biegt sich das Cloakrohr, welche beide Röhren im hintern Theile des Flügels wieder parallel neben einander und mit denselben Nebenröhren, wie im vordern Theile, verlaufen bis zum hintern Ende. Im weiblichen Flügel geht vom Wasserrohr noch ein, mit ihm gleiche Weite habendes Rohr zur Wäsche ab, was im männlichen Flügel nicht Statt findet. Auf beiden Flügeln geht in der Mitte des hintern Theils ein Rohr mit einem Hahne nach dem Hofraume, um im Fall einer Feuersgefahr keinen Mangel an Wasser zu haben.

Am hintern Ende des weiblichen Flügels trennen sich beide Röhren; das Cloakrohr geht hier über dem Wasserrohr weg, in gerader Richtung zur hintern Mauer. Am Ende desselben, in dem vorletzten kleinen Keller nach innen, befindet sich über dem Cloakrohr, an beiden Enden in dasselbe mündend, ein 10 Fuß langer, 3 Fuß hoher, 4 Zoll im Durchmesser haltender bleierner Bogen. Unter demselben befindet sich im Cloakrohr selbst, unter der Mitte des Bogens, eine Schleuse, welche stets geschlossen ist, und nur geöffnet wird, wenn das Cloakrohr durch Oeffnen des im vordern Theile des Flügels befindlichen Sperrhahns ausgespült wird. Durch diesen Bogen, und die im Cloakrohr befindliche Schleuse wird bezweckt, daß nicht allein das Cloakrohr stets mit Wasser gefüllt ist, sondern auch die einzelnen, von den Privets der Krankensäle in dasselbe gehenden, Röhren stets 3 Fuß hoch Wasser (die Höhe des Bogens) haben. Wo dieser Bogen und das Cloakrohr wieder zusammenmünden, dicht vor der hintern Mauer des Hauses, beginnt das Abzugsrohr, von gleicher Weite mit dem Cloakrohr, und läuft auf dem kürzesten Wege zum Stadtgraben. Damit im Falle, daß beim Ausspülen des Cloakrohrs durch Oeffnen des vordern Sperrhahns und der hintern Schleuse, das Abzugsrohr durch feste Theile, welche mit durch den Bogen gingen und sich anhäuften, zu fest verstopft wäre, als daß das andrängende Wasser den Widerstand überwältigen könnte, das Wasser nicht durch die einzelnen kleinern Cloakröhre rückwärts in die Kranken-

säle laufe, befindet sich auf der Höhe jenes Bogens ein zweites, gleichfalls halbrund gebogenes, bleiernes Rohr von gleicher Weite mit dem Bogen, welches nach dem Hofe geht, und in jenem Falle das Wasser unmittelbar in diesen leitet.

Das Hauptwasserrohr geht am hintern Ende des weiblichen Flügels unter dem Cloakrohr weg, und läuft unter dem Corridor des hintern Pavillons weiter, wendet sich dann nach hinten zum letzten hintern Keller am äußersten Ende, geht aufwärts, und verbindet sich ½ Fuß unter der Erde mit einem kupfernen Rohre von 2½ Zoll Weite, welches zum Boden aufwärts zur hintern Cisterne führt. In diesem Keller gehen von jenem kupfernen Rohre im hintern Pavillon der Flügel, weil sich hier im ersten Stockwerke keine Badezimmer befinden, noch 2 kupferne Röhren, von 1 Zoll im Durchmesser, ab, die eine zum nebenliegenden Keller, die andere zum Badezimmer im zweiten Stockwerke des hintern Pavillons.

Außer jenem Abzugsrohr, in welches das Cloakrohr übergeht, hat jeder Flügel noch zwei Abzugsröhre von derselben Weite; das eine nimmt aus dem vordern Pavillon das in den Badezimmern verbrauchte Wasser, nebst dem Unrath der allgemeinen Privets weg, und läuft durch den Garten zum Wallgraben; das andere, an der hintern Seite des hintern Pavillons führt neben jenen Substanzen, auch noch das in den Kellern zu den Sturzbädern und zur Wäsche verbrauchte Wasser an denselben Ort. Das Administrationshaus hat ein Abzugsrohr, welches das in der Küche verbrauchte Wasser aufnimmt; es verläuft unter dem Hofraume des Hauses, zum Wallgraben, und nimmt auf diesem Wege noch zwei kleinere Abzugsröhre auf, welche den Unrath aus den Privets des Administrationshauses, und das in dem Badezimmer desselben, in der Apotheke, dem Laboratorium u. s. w. verbrauchte Wasser abführen.

Das Wasser gelangt durch diese Leitung also aus der großen Alster in die Cisternen des Hauses; dieser sind 4; sie liegen am äußern Ende der vordern und hintern Pavillons der Flügel. Sie sind von verschiedener Größe; die größte, die hintere am männlichen Flügel, ist 14 Fuß lang und 12 Fuß breit; die kleinste, die vordere im weiblichen Flügel, ist 10 Fuß lang und 9 Fuß breit; alle haben eine gleiche Höhe von 4 Fuß; sie sind von Kupfer und haben außerdem eine Verkleidung von Brettern. Zwischen dieser Verkleidung und dem Kupfer ist ein leerer Raum von 4 — 5 Zoll Breite, in welchen vom Dampfkessel aus ein Rohr geht, um im Fall strenger Kälte warme Dämpfe in diesen Raum leiten zu können, und dadurch das Gefrieren des Wassers zu verhüten. Die Wasserröhren münden in den Boden dieser Cisternen; 5 Zoll von ihrer Oberfläche geht aus ihnen ein 1½zölliges Bleirohr ab, welches, sobald die Cisterne bis zu dieser Höhe gefüllt ist, das Wasser in die Bettung der Badezimmer, und aus dieser in die allgemeinen Privets leitet. Von den beiden hintern Cisternen leitet außerdem noch ein Rohr das Wasser in die Vorrichtung zu den Sturzbädern; dieses Rohr ist durch ein konisches Ventil geschlossen, welches durch einen bei den

Sturzbädern im Keller befindlichen Zug geöffnet werden kann. Die größte dieser Cisternen hält 40, die kleinste 28 Oxhoft Wasser.

Sobald alle Cisternen gefüllt sind, wird das Werk der Kunst angehalten, und das Wasser dringt nun durch sein Gewigt wieder aus den Cisternen rückwärts in die Röhren ein. Bei dem ununterbrochenen Verbrauch von Wasser ist es schwer, genau zu bestimmen, wie viel Wasser in einer bestimmten Zeit durch die Kunst zum Hause geschafft wird. Nach einer muthmaßlichen Berechnung steigt, wenn nichts abfließt, das Wasser in den Cisternen in einer Stunde 8 Zoll. Im Ganzen werden täglich über 400 Oxhoft Wasser im Hause verbraucht.

Das Werk der Kunst wird, wie angeführt ist, durch zwei Pferde getrieben; es geht des Morgens von 7 bis 12 Uhr; Nachmittags von 2 Uhr an bis alle Cisternen gefüllt sind.

Neben dem Kunstgebäude liegt ein kleines Wohnhaus von Einem Stockwerk für den Kunstmeister.

V. Krankensäle.

Die Krankensäle sind von verschiedener Größe. Die gewöhnlichen Krankensäle im ersten Stockwerke der Flügel sind 40 Fuß 6 Zoll tief, 24 Fuß breit und 13 Fuß hoch; sie sind für 12 Kranke mit einem Wärter, also für 13 Betten bestimmt; von denen auf jeder Seite 6, und das Bett des Wärters zwischen dem Ofen und dem mittlern Fenster nach der Länge des Saales steht. Nach Abzug des Raumes, welchen am Eingange eines jeden Saales zwei Verschläge wegnehmen, befindet sich daher jeder Kranke in etwa 1000 Cubikfuß Luft. Jeder Saal hat eine Thüre nach dem Corridor, und auf jeder Seite eine Verbindungsthüre mit den angränzenden Sälen. Die Dicke der Scheerwände zwischen den Sälen beträgt etwa 1½ Fuß.

In jedem dieser Säle sind an der äußern Seite des Hauses 3 Fenster, jedes 8 Fuß hoch, 4 Fuß 5 Zoll breit, aus zwei Fensterflügeln bestehend, welche in einen obern und einen untern Theil zerfallen; der untere, 5½ Fuß hoch, hat 3 Scheiben, der obere, 2 Fuß hoch nur 1 Scheibe. Der Schluß der Flügel ist gefalzt, so daß sie nur zugleich geöffnet werden können. In einem der mittlern Fenster ist die mittelste Scheibe allein zu öffnen. Die Fensterbänke sind schräg, um zu verhüten, daß nicht Wärter und Kranke dieselben mit Geräthen und andern Dingen besetzen. Die Breite der Wände zwischen den Fenstern beträgt 4 Fuß.

Dicht neben der nach dem Corridor führenden Thüre befindet sich auf jeder Seite ein Kabinet, welche ihr Licht durch kleine halbrunde Fenster in der Corridor-Mauer erhalten. Das eine dieser Kabinetter dient dem Wärter des Saales zum Aufbewahrungsorte seiner Utensilien, in dem andern befindet sich ein Privet, nach Art der englischen water-closets eingerichtet. Die

in dem beweglichen Sitzbrette befindliche Oeffnung liegt über einer trichterförmigen ovalen Kumme von Steingut, welche 17 Zoll lang, 14 Zoll breit, und 9 Zoll tief ist; am obern Rande der hintern Wand derselben mündet das von der Wasserleitung aufsteigende Rohr, dessen Oeffnung durch ein Blech bedeckt ist, welches das ausfließende Wasser an der innern Fläche der Kumme herabzufließen nöthigt. Unter dieser Kumme liegt ein bleierner Topf, 17 Zoll lang, 13 Zoll breit, mit einer hölzernen Verkleidung; in diesem Topfe befindet sich eine kupferne stark verzinnte Schaale, trichterförmig nach unten sich endigend, welche an ihrer obern Oeffnung 7, an der untern 5 Zoll im Umfang hat, 4 — 4½ Zoll tief ist, und deren untere Oeffnung sich über der Oeffnung des Cloakrohrs, von 4 Zoll im Durchmesser, befindet. Diese Schaale ist an einem beweglichen Hebel befestigt, welcher durch Eisendrath und Schnüre mit der Thüre des Kabinets in Verbindung steht. Beim Oeffnen dieser Thüre öffnet sich der Hahn des Wasserrohrs, und läßt das Wasser in die Porcellan-Kumme fließen, und zugleich wird die obere Fläche der Schaale abwärts gedreht, so daß der Inhalt derselben in das unten liegende Rohr fällt; ist die Thüre ganz geöffnet, so ist die Schaale ganz seitwärts gewendet, und das Wasserrohr wieder geschlossen; beim Schließen der Thüre steigt die Schaale, ihres Inhalts entledigt, wieder aufwärts, wird zugleich durch das aufs Neue zufließende Wasser wieder gefüllt, und befindet sich dann bei geschlossener Thüre wieder rein, mit Wasser gefüllt unmittelbar unter der Porcellan-Kumme, deren Spitze in das Wasser reicht. Eine eiserne Stange mit einem queren Stift verhindert das zu weite Oeffnen der Thüre, ein Gewicht sichert das Schließen derselben. Unterhalb des Topfes, in welchem die Schaale sich dreht, unter dem Fußboden befindet sich nun ein zweiter bleierner Topf, rund, 6 bis 7 Zoll im Umfange haltend, 14 Zoll tief; in diesem steigt aus dem obern Topfe das Cloakrohr bis zum Grunde und biegt sich dann nach oben; 4 Zoll vom obern Rande mündet in diesen Topf das zum Keller gehende Abzugsrohr, so daß in ihm stets 10 Zoll hoch Wasser sich befindet, welches die Mündung des vom Saale kommenden Rohres stets luftdicht schließt. In den an einander gränzenden Sälen liegen diese Privets an der gemeinschaftlichen Wand, so daß dann von beiden Privets Ein Cloakrohr zum Keller geht.

Der Ofen in jedem Saale liegt in der dem Fenster zugewendeten Hälfte, in der Mitte zwischen den Betten, 11 Fuß von der Wand entfernt. Er ist von weißen glasurten Kacheln erbaut, hat im Innern 5 perpendiculair laufende Züge von Backsteinen, 8 Zoll im Durchmesser, jeder 8 Fuß lang, so daß die warme Luft eine Strecke von 40 Fuß zu durchlaufen hat, ehe sie das eiserne Rohr erreicht. Das eiserne Rohr im Zimmer ist gleichfalls 12 Fuß lang, und so wird der Rauch im Ganzen 52 Fuß im Zimmer geleitet, und führt daher sehr wenige Wärme in den Schornstein. Der Ofen selbst wird von den eisernen Röhren durch starke eiserne Klappen abgeschlossen. Um zugleich eine möglichst schnelle Erwärmung der Zimmer zu Wege zu bringen, ist im Ofen ein gegossenes eisernes Heizrohr angebracht, welches den Ofen und die Heizkammern in perpendiculairer Richtung durchschneidet. Diese Röhren sind unter dem Ofen, wie über demselben offen, und da hiedurch die

untere Zimmerluft durch diese Röhren, mit vieler Gewalt angezogen, erwärmt nach oben steigt, so gewähren sie zur Circulation der Luft in den Sälen einen ganz besondern Vortheil.

Die Luftreinigung in den Sälen wird durch kleine Klappen, welche einerseits unter dem mittlern Fenster, andrerseits über der nach dem Corridor führenden Thüre, unterhalb des Bodens angebracht sind, und durch einen zwischen den Balken angebrachten Luftcanal mit der äußern Luft in Verbindung stehen, zu Wege gebracht. Außerdem dienen zu diesem Zwecke die Klappen im mittlern Fenster; und ein Fenster über der nach dem Corridor führenden Thüre.

Alle Säle haben weiße Gypsdecken, die Wände sind mit einer gelben Kalkauflösung bestrichen, die Fußböden braun geölt. Zwischen je zwei und zwei Sälen steigt ein Schornstein in die Höhe.

In der nach dem Corridor führenden Thüre hat außerdem jeder Saal ein kleines rundes, mit einer Klappe versehenes, Observationsfenster. Jeder Saal ist mit einer Zahl bezeichnet; zur leichtern Uebersicht sind hiezu auf dem männlichen Flügel und der entsprechenden Seite des Administrationshauses die ungeraden, auf dem weiblichen Flügel die geraden Zahlen gewählt.

Die Säle dieser Größe, für 13 Betten bestimmt, liegen sämmtlich im vordern und hintern Theile der Flügel; im vordern im ersten Stockwerke 5, im zweiten 1; im hintern im ersten Stockwerke 7, im zweiten 1; die im hintern Flügel im zweiten Stockwerke haben keine Verbindungsthüren mit den angränzenden Sälen, und fassen daher 2 Betten mehr; eben so steht in den Sälen, am Anfang und Ende der Flügel, welche nur Eine Seitenthüre haben, 1 Bett mehr; im Ganzen fassen also diese 28 Säle in beiden Flügeln 378 Betten.

Im zweiten Stockwerke der Flügel sind zum Theil zwei dieser Säle zu Einem vereinigt; es entstehen dadurch größere Säle, 46 Fuß 10 Zoll tief, und 49 Fuß 3 Zoll breit; sie haben 6 Fenster, 2 Oefen und fassen bequem 30 Betten; es befinden sich in ihnen 2 Wärter; übrigens ist die Einrichtung ganz dieselbe, wie in den vorhin beschriebenen. Im vordern Theile jedes Flügels liegen 2, im hintern 3 solcher Säle, welche 10 Säle 300 Betten fassen.

378
300
130
200
1008

Außer diesen Sälen befinden sich in den Flügeln noch kleinere. Einige von diesen, welche 2 Fenster haben, und die wir mittlere nannten, liegen, für Kranke bestimmt, am Anfange jedes Stockwerks des vordern und hintern Flügels, jedesmal 2; im hintern Pavillon 3, von denen jedoch der eine, halbdunkel, nur Fenster nach dem Corridor hat, weil die vordere Wand desselben an den hintern Flügeltheil stoßt. Die übrigen Säle dieser Größe dienen zu andern Zwecken. Sie fassen 5 — 7 Betten; diese 22 Säle im Ganzen also etwa 130 Betten.

Die kleinsten Säle von 1 Fenster, für Kostgänger und Kranke bestimmt, welche abgesondert werden müssen, liegen nur in den Pavillons. In den vordern Pavillons liegen in jedem

Stockwerke 7, in den hintern im ersten Stockwerke 7, im zweiten 8. Im zweiten Stockwerke dienen 4 von ihnen zur Wohnung der Wundärzte, in jedem Stockwerke 1 zur Wohnung des Oberkrankenwärters. Sie fassen 1 — 4 Betten; und es könnten also die von diesen 58 Sälen für Kranke bestimmten 50, 200 Betten fassen.

Es ist demnach allein in den Flügeln für 1000 Betten Raum.

Diese kleinen Säle haben ihre Oefen in einer der nach innen liegenden Ecken, und zur Ventilation nur die Klappe im Fenster; die in ihnen liegenden Kranken erhalten, wenn sie das Bett nicht verlassen können, Leibstühle.

VI. Allgemeine Privets.

Außer den in der vorigen Abtheilung beschriebenen, bei jedem Krankensaale befindlichen Privets, welche für die Kranken bestimmt sind, welche ihren Saal nicht verlassen dürfen, befinden sich im Krankenhause für die Reconvalescenten und Angestellten noch allgemeine Privets. Von diesen befinden sich im Administrationsgebäude im ersten und zweiten Stockwerke, in jedem 2, und an dem hintern äußern Ende jedes Pavillons in jedem Stockwerke 1; im Ganzen also im ganzen Gebäude 12. Von diesen haben die Privets des Mittelhauses jedes 2, die im ersten Stockwerke der Pavillons 4, die im zweiten 5 Sitze.

Unter jeder Sitzöffnung befindet sich ein Trichter von Blei, welcher an seiner obern Oeffnung 8 Zoll im Durchmesser hat, 14 Zoll tief ist und unten in ein 4 Zoll im Durchmesser haltendes Rohr übergeht. Von jedem Trichter geht ein besonderes Rohr zur Kumme; die Privets des ersten Stockwerks liegen vor denen des zweiten. Diese Kumme, von Steinen und Cement gemauert, liegt im Keller unter der Erde; sie bildet eine mit der Spitze nach unten liegende vierseitige Pyramide, welche an der Grundfläche 11 Fuß lang, 7 Fuß breit, und 6 Fuß tief ist; oben ist sie gewölbt. In der Spitze mündet in sie das Abzugsrohr. Dieses Abzugsrohr ist durch einen hölzernen Pflock geschlossen; dieser Pflock, der bis zum Gewölbe geht, ist hohl, und hat in der Höhe der Kumme, 6 Fuß etwa vom Grunde, ein Loch, wodurch das in der Kumme befindliche Wasser, sobald es diese Höhe erreicht, abfließt. Die von den Privets herabkommenden Röhren münden alle 1 Fuß unterhalb dieses Loches, also unter der Oberfläche des Wassers. Von jenem Pflock geht eine eiserne Stange durch das Gewölbe bis zu den Privets hinauf, wo sie hinter den Sitzen liegt, und an ihr ein Hebel befestigt ist, den Pflock aus dem Abzugsrohre zu heben. Im männlichen Flügel finden sich keine Trichter und keine Röhren; die Kumme ist ohne Gewölbe, sonst aber eben so eingerichtet. Das in den Badezimmern, welche dicht neben den Privets liegen, verbrauchte Wasser fließt in das zunächst liegende Rohr, und durch dieses

in die Kumme. Von den vordern und hintern gehen besondere Abzugsröhre zum Wallgraben, von denen des Mittelhauses gleichfalls zwei, welche in das aus der Küche kommende Abzugsrohr einmünden.

Im Fall, daß in der Kumme selbst eine Verstopfung Statt finden sollte, sind bei einem jeden allgemeinen Privet in dem ersten Stockwerke, hinter denselben in der Mauer des Hauses, kleine Thüren angebracht, welche oberhalb des Gewölbes sich nach innen öffnen, und den Zugang zur Kumme gestatten.

Als aber, troß dieser Einrichtung, sich häufig in der Nähe ein übler Geruch verbreitete, so ist jeßt aus dem Gewölbe ein Rohr von Eisenblech, 18 Zoll im Quadrat, in den, vor den Privets liegenden Schornstein der Dampfkessel geleitet, wodurch jenem Uebelstande vollkommen abgeholfen wurde.

Zweiter Abschnitt.

Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses.

Erstes Capitel.

Verwaltende Behörde.

Die Art und Weise, wie der alte Krankenhof verwaltet wurde, haben wir in der Einleitung kurz berührt. Die eigentliche Verwaltung lag allein in den Händen des Provisors, bis deren später 5 erwählt wurden. Als nach der Befreiung Hamburgs bei der Rückkehr des Krankenhofes zur Stadt die alte Verwaltung provisorisch wieder eintrat, war die Zahl der Provisoren nur 2, welche 1816 auf 3, und 1819 auf 4 vermehrt ward. So blieb sie bis zum Beziehen des neuen Krankenhauses, mit welchem die jetzige Administration in Wirksamkeit trat.

Es steht das allgemeine Krankenhaus, wie alle öffentliche Stiftungen unseres Staates, unter der Administration eines bürgerlichen Collegiums. Dieses Collegium theilt sich in ein großes, und ein kleines.

Das große Collegium besteht aus: zweien Patronen; diese sind zwei Senatoren, und zwar die beiden jedesmaligen Polizeiherren; zehn Vorstehern, welche durch die beiden ältesten Oberalten eines jeden der fünf Kirchspiele, Leichnamsgeschworne genannt, gebildet werden; und sechs Provisoren, in deren Händen die eigentliche Verwaltung des Krankenhauses liegt. Bei Ablegung der Rechnung sind zugleich Deputirte die Herren Gotteskasten-Verwalter der fünf Hauptkirchen. In den Versammlungen des großen Collegiums führt das Protocoll der zeitige Secretair ehrbarer Oberalten.

Das kleine Collegium besteht aus den beiden Patronen, zweien dazu deputirten Vorstehern, und den sechs Provisoren. Es versammelt sich alle Monat.

Die Verwaltung der eigentlichen Administration im allgemeinen Krankenhause wird von den Provisoren geführt. Sie werden aus dem Collegio der Hundertundachtziger gewählt, und verwalten ihr Amt sechs Jahre lang ohne alle Vergütung. Jährlich tritt der älteste Provisor ab und wird an seine Stelle ein neuer erwählt. Außer den täglichen Besuchen der einzelnen Provisoren im Krankenhause, versammeln sie sich in demselben, so oft die Umstände es erfordern, zur Löhnung aber alle Monat. In diese Versammlungen tritt der Hospitalarzt mit ein, wenn ihn die Provisoren darum

ersuchen, oder wenn er sonst Mittheilungen in Angelegenheiten des Krankenhauses zu machen hat. Sie haben die verschiedenen Zweige der Verwaltung unter einander vertheilt. Der älteste Provisor steht an der Spitze der Administration und hat die Cassa-Verwaltung, worüber er bei seinem Abgange dem großen Collegio Rechnung ablegt; der zweite hat die Verwaltung der Oeconomie; er besorgt alle Einkäufe selbst; der dritte das Bauwesen, die Bekleidung, und die specielle Aufsicht sowohl über das Aufbewahrungsmagazin der von den Kranken eingebrachten Kleidungsstücke und Effecten, als über die Deposito-Casse, in welcher die Kranken ihre mitgebrachten Gelder und Prätiosen deponiren müssen, welche er in Bewahrung hat; der vierte das Medicinal- und Kirchenwesen; der fünfte die Aufnahme und Entlassung, und die polizeiliche Verwaltung im Krankenhause, wobei er, in den betreffenden Fällen, das behufige bei dem Patron und Polizeiherrn anträgt; der sechste die Aufsicht über den Begräbnißplatz, die Gärten und Begränzung. Jeder steht seinem Verwaltungszweige ein Jahr lang vor, und übernimmt nach Ablauf desselben den bisher von seinem Vorgänger verwalteten.

Zweites Capitel.

Angestellte.

I. Aerztliches Personal.

Das angestellte ärztliche Personal besteht aus folgenden Personen:

1) Die dirigirenden Aerzte: a. Der Hospital-Arzt, oder dirigirende Arzt des Allgemeinen Krankenhauses, wird vom großen Collegio gewählt, muß bei seiner Wahl der Privat-Praxis, außer der consultativen, entsagen und in der Nähe des Krankenhauses wohnen. Er hat bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 6000 mℱ. Der erste Arzt hat die Oberaufsicht über alle medicinischen Angelegenheiten des ganzen Krankenhauses, seiner speciellen Aufsicht aber ist die Station der inneren und Geistes-Kranken übergeben. Er wohnt, wenn er dazu aufgefordert wird, den Versammlungen der Provisoren im Krankenhause und den Versammlungen des Krankenhaus-Collegii bei. Er hat die etwanigen Anfragen über medicinische Angelegenheiten und Kranke im Hospital zu beantworten, wie auch, außer dem täglichen Protocoll, die Entlassungsscheine und Todes-Atteste der abgehenden und verstorbenen Kranken zu unterzeichnen. In Begleitung eines Apothekers und Oberkrankenwärters macht er des Morgens die Visite und wiederholt dieselbe des Abends, und so oft es sonst erforderlich ist, bei den schwer Erkrankten; er bestimmt, unter betreffender Mitberathung mit dem zweiten Arzte, die Placirung und Vertheilung der Kranken in den verschiedenen Krankensälen.

b. Neben dem ersten Arzte steht der zweite Arzt, welcher zugleich dirigirender Wundarzt ist. Er wird vom großen Collegio gewählt, hat die specielle Aufsicht über die Station der chirurgischen, syphilitischen und krätzigen Kranken, macht ebenfalls des Morgens die Visite in seiner Station, verrichtet die größern chirurgischen Operationen und hat in dringenden Fällen jederzeit die nöthige chirur-

gische Hülfe zu leisten. Er unterschreibt das tägliche Protocoll so wie die seine Stationen betreffenden Entlassungsscheine, Todesbezeugungs-Atteste ꝛc. Er wohnt in der Stadt und bezieht ein Jahrgehalt von 2000 m̃ℓ. In Verhinderungsfällen des ersten Hospital-Arztes tritt er in dessen Functionen ein.

2) Gehülfs-Aerzte sind am Krankenhause drei angestellt; im Nothfall jedoch kann diese Zahl vergrößert werden. Sie werden vom großen Collegio auf 2 Jahre gewählt, nach deren Verlauf sie für dieselbe Zeit wieder gewählt werden können, dann aber abgehen müssen.*) Es werden ihnen bestimmte Säle auf der innern Station übergeben, deren Besorgung sie, unter Aufsicht des ersten Arztes, übernehmen müssen, und sind sie überdies verpflichtet, da wo ihre Hülfe in Anspruch genommen wird, dieselbe zu leisten. Es werden diese Stellen von jüngern Aerzten in der Stadt verwaltet, welche dafür ein jährliches Gehalt von 500 m̃ℓ haben.

3) Der Oberwundarzt und drei Gehülfs-Wundärzte sind angestellt, die täglichen Geschäfte auf der chirurgischen Station zu besorgen, worüber der dirigirende Wundarzt die Aufsicht führt. Es sind jedem bestimmte Kranke zur Besorgung anvertrauet; einem jeden ist ein Wärter beigegeben, der ihnen das beim Verbinden der Kranken nöthige Apareil trägt. Der Oberwundarzt (die Stelle des Oberwundarztes wurde unter frühern Verhältnissen fundirt; bei Abgange des jetzigen wird eine Abänderung eintreten) wohnt außerhalb des Hauses, und hat ein jährliches Gehalt von 1500 m̃ℓ. Die Gehülfs-Wundärzte wohnen im Krankenhause selbst, und haben, bei freier Station, ein Gehalt von 400 bis 600 m̃ℓ. Von diesen letztern hat täglich einer die Wache und darf sich an diesem Tage nicht aus dem Krankenhause entfernen, um die neu ankommenden Kranken sogleich zu untersuchen, ihnen ihren Platz anzuweisen, und im nöthigen Falle sogleich Hülfe zu leisten oder den ersten Arzt rufen zu lassen. Der wachthabende Wundarzt muß zugleich die an diesem Tage in den übrigen Stationen gemachten chirurgischen Verordnungen ausführen.

4) Apotheker sind 4 angestellt. Der älteste von ihnen wohnt außerhalb des Hauses, und hat dafür zu sorgen, daß stets der nöthige Vorrath von Medicamenten vorhanden ist; die übrigen wohnen im Hause selbst, und haben in demselben freie Station und monatliches Gehalt. Zwei von ihnen müssen des Morgens die beiden ersten Aerzte bei der Krankenvisite begleiten, die Verordnungen derselben aufschreiben und später in das Krankenjournal eintragen. Nach der Visite müssen sie die Arzneien bereiten, und in den Sälen vertheilen. Außerdem ist noch im Laboratorium ein Arbeiter angestellt, und ein zweiter, welcher die nöthigen Hülfsleistungen in der Apotheke selbst verrichten, die Medicamente aus der Stadt holen muß u. s. w.

5) Oberkrankenwärter sind 5 angestellt; einer von ihnen hat die Aufsicht über die Krankensäle des Administrationshauses; zwei die Aufsicht über das erste Stockwerk und die Keller der Flügel; zwei über das zweite Stockwerk der Flügel und die Böden. Sie werden nach gehöriger Rücksprache mit den beiden Aerzten von den Provisoren angestellt, wohnen im Krankenhause, jeder

*) Nach einer später gemachten Einrichtung, ist die längste Dauer ihrer Function auf drei Jahre beschränkt.

auf seiner Station, und haben ein monatliches Gehalt von 24 *rthl.* Sie müssen über die ihnen übergebene Station eine genaue Aufsicht und Controlle führen, den Arzt bei seiner Visite durch ihre Station begleiten, darüber wachen, daß in derselben die Anordnungen der Provisoren und Aerzte genau befolgt werden, die Distribution der Speisen besorgen, die Krankenwärter von ihren Pflichten unterrichten, über den Personalbestand und die in demselben vorfallenden Veränderungen eine genaue Controlle führen, und täglich darüber einen Rapport ins Comptoir einreichen. Ueber die in ihrer Station befindlichen Utensilien haben sie die specielle Aufsicht, müssen darüber genaue Controlle führen, und sorgen, daß das schadhaft und unbrauchbar gewordene sogleich ersetzt werde.

6) Bei der Badeanstalt ist ein Bademeister angestellt, dessen Stelle jetzt von dem Oberkrankenwärter des Administrationsgebäudes versehen wird. Er hat die Oberaufsicht über alle Badstuben, muß dafür sorgen, daß alle Bäder nach der Vorschrift gegeben werden, und über dieselben und die dazu verbrauchten Mittel genaues Buch führen. Es ist ihm zur Unterstützung ein Aufseher untergeordnet, welcher die Bereitung der künstlichen Bäder, und ihre Anwendung leiten muß. Die bei den Bädern nöthige Hülfe wird bei den Männern durch zwei Wärter, bei den Weibern durch zwei Badefrauen geleistet.

7) Das Bandagenkabinet hat einen eignen Aufseher und dessen Gehülfen, welche für die Erhaltung und Anschaffung der nöthigen Verbandstücke Sorge tragen müssen, und über die im Bandagenkabinet befindlichen Maschinen die Aufsicht haben. Binden, Compressen, Leinwand, Charpie, Pflaster u. s. w. wird von dem Aufseher an die Wundärzte und die Wärter geliefert; er muß darüber genau Buch führen, und für die Wiederablieferung der Binden u. s. w. von Seiten der Wärter sorgen. Er steht in dieser Hinsicht unter specieller Controlle des dirigirenden Wundarztes und der Gehülfswundärzte, wird nach vorhergegangener Prüfung von den Provisoren angestellt, mit monatlichem Gehalte.

8) Die Wärter bei den männlichen, und die Wärterinnen bei den weiblichen Kranken, werden nach vorheriger Prüfung durch die beiden Aerzte von den Provisoren angestellt. In jedem Saale befinden sich, nach Verschiedenheit seiner Größe, 1 oder 2 Wärter; mehrere kleine Säle werden auch wohl von Einem Wärter versehen. Sie stehen unter der besondern Aufsicht ihrer Oberkrankenwärter; jeder erhält bei seiner Anstellung eine gedruckte Instruction, welche ihn über seine Pflichten belehrt. Er hat die genaue Aufsicht über den ihm übergebenen Saal, und die in demselben befindlichen Utensilien, muß für die stete Reinlichkeit des erstern, die Vollständigkeit der letztern sorgen. Den in seinem Saale befindlichen Kranken muß er die nöthige Pflege und Hülfe zukommen lassen, dafür sorgen, daß die ärztlichen Verordnungen bei denselben ausgeführt werden. Die Zahl der angestellten Wärter und Wärterinnen ist zu Zeiten nach der größern oder geringern Krankenzahl verschieden; sie beträgt 80 bis 90, zuweilen selbst mehr; sie haben ein monatliches Gehalt von 3 bis 6 *rthl.*

II. Geistliches Personal.

Es ist für das Krankenhaus ein eigner **Prediger** angestellt, welcher an jedem Sonntage und Donnerstage im Betsaale predigt, und so oft ein Kranker das Nachtmahl zu empfangen wünscht, von dem Oberkrankenwärter, in dessen Station der Kranke liegt, davon benachrichtigt wird. Er hat ein jährliches Gehalt.

Außerdem ist ein **Katechet** am allgemeinen Krankenhause angestellt, welche Stelle von einem Candidaten verwaltet wird.

Die im Krankenhause befindlichen Kinder, welche die Jahre des Unterrichts erreicht haben, und an leichtern, jedoch langwierigen Krankheiten leiden, werden von einem **Lehrer** in der Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. unterrichtet, welcher im Krankenhause wohnt.

Bei dem Gottesdienste ist außerdem noch ein außerhalb des Krankenhauses wohnender **Vorsänger** angestellt. Die Orgel wird von einem **Organisten** aus der Stadt gespielt.

III. Personal der Oeconomie.

Zur Verwaltung der Oeconomie sind folgende Personen angestellt:

1) **Der Oeconom und dessen Frau.** Der **Oeconom** wird vom großen Krankenhaus-Collegio gewählt, und wohnt im Krankenhause selbst. Ihm ist mit seiner Familie im ersten Stockwerke des Administrationsgebäudes die nöthige Zahl von Zimmern angewiesen. Er hat, außer ganz freier Station, ein jährliches Gehalt von 2000 m℔. Der Oeconom steht unter den Provisoren des allgemeinen Krankenhauses, deren Befehle er vollziehen muß, ohne deren Wissen und Willen er keine neue Einrichtungen treffen, oder Anordnungen machen darf, und welchen er von Allem Rechenschaft ablegen muß. Er hat die specielle Aufsicht über alle Krankenhausgebäude, und alle zum Krankenhause gehörenden Plätze und Umgebungen. Ihm ist die Aufsicht und Fürsorge über alle im Krankenhause vorhandenen Personen übertragen, es mögen Angestellte, Dienstthuende, Kostgänger, Pfleglinge oder sonstige Kranke sein. Er muß darauf achten, daß die gegebenen Gesetze und Anordnungen befolgt werden, und sorgt für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Krankenhause. Alle Krankenhaus-Magazine stehen unter seiner Oberaufsicht, und alle auf die Oeconomie Bezug habenden Bücher und Rechnungsführungen müssen von ihm und unter seiner Verantwortlichkeit geführt werden. Die von dem Comptoirschreiber geführten Aufnahme- und Entlassungs-Protocolle, das Sterberegister, die täglichen Protocolle u. s. w. werden von ihm controllirt und vidimirt. Das ganze Hauswesen also ist seiner Aufsicht und Fürsorge übergeben. Er steht daher mit allen Provisoren nach den verschiedenen Administrations-Zweigen in beständiger Verbindung, und muß ihnen von Allem ausführliche Berichte geben, und ihre Verfügungen entgegen nehmen.

2) Die Oeconominn theilt mit ihrem Manne die allgemeine Aufsicht. Das ganze Küchenwesen, mit allen darauf Bezug habenden Anordnungen und Einrichtungen, die Zubereitung und Vertheilung der Speisen und Getränke, steht unter ihrer speciellen Aufsicht. Sie erhält aus dem Haupt-Victualienmagazin ihren Bedarf für die Küche, besorgt die täglichen kleinen Einkäufe für dieselbe, und reicht monatlich eine specificirte Aufgabe ihrer Ausgaben mit den dazu gehörenden Belegen ein. Alle Vorräthe von Leinen und Leinenzeug, das Bekleidungszeug u. s. w. hat sie in ihrem Separat-Magazine. Sie besorgt die Anfertigung und Vertheilung, nimmt die schadhaften Sachen zur Ausbesserung in Empfang, und läßt sich das Unbrauchbare zur anderweitigen Benutzung wieder zurückgeben. Alle Oeconomie-Geräthe, und die Utensilien in den Krankensälen hat sie in Verwahrung, und besorgt gleichfalls die Vertheilung, Umtauschung u. s. w. Sie führt übrigens über Alles Buch, und ihre Geschäfte controlliren sich in der großen Magazin-Verwaltung. Die Sorge für die Reinlichkeit, sowohl im ganzen Hause als auch in den Krankensälen, ist ihr gleichfalls übertragen. So wie das ganze Küchenpersonal unter ihren Befehlen steht, so hat sie auch die Aufsicht über alle in der Oeconomie angestellte Personen, mit Inbegriff der Wärter und Wärterinnen.

3) Der Magazinaufseher führt seine Geschäfte unter Controlle des Oeconoms, und unter der speciellen Aufsicht des die Oeconomie verwaltenden Provisors. Er empfängt die gekauften Sachen, und nimmt sie in das Magazin auf, verzeichnet den täglichen Eingang und Ausgang in die Magazinregister, legt am Ende eines jeden Monats über den Empfang, den Verbrauch und den Bestand Rechnung ab, und liefert eine Uebersicht davon, halbjährig und am Schlusse des Jahres aber den General-Etat. Seine Buchführung ist übrigens so eingerichtet, daß zu jeder Zeit das Magazin im Allgemeinen oder theilweise nachgesehen werden kann. Die erforderlichen Arbeiter werden ihm beigegeben. Er bekömmt monatlich seinen Gehalt.

4) Behufs der mannigfachen im Comptoir der Oeconomie zu führenden Bücher, Rechnungen u. s. w. ist ein besonderer Oeconomieschreiber angestellt.

5) Zur genauern Aufsicht der Geschäfte in der Küche und zur Unterstützung der Oeconominn ist eine Oberköchinn, mit monatlicher Löhnung angestellt, welche im Hause wohnt.

6) Außerdem ist nun in den einzelnen Zweigen der Oeconomie die nöthige Zahl von Dienstthuenden angestellt; hieher gehören Köche und Köchinnen, Brodschneider, Krämer, Lampenversorger, Pförtner, Nachtwächter, ein Fuhrmann, Arbeitsleute, ein Waschmann und Wäscherinnen, Dienstmädchen, Scheuerfrauen, Näherinnen, Todtengräber, deren Geschäfte theils in ihrem Namen liegen, theils im folgenden Abschnitte bei den einzelnen Capiteln näher angegeben werden. Außer dem Fuhrmann und dem Todtengräber wohnen sie sämmtlich im Hause selbst.

IV. Administrations-Angestellte.

Bei den einzelnen Zweigen der Administration sind noch folgende Personen angestellt:

1) Der Krankenhausbote, welcher außerhalb des Hauses wohnt. Er besorgt alle ihm von dem, mit der Cassa-Verwaltung beauftragten, Provisor übertragenen Eincassirungen und Ausbezahlungen für diese Casse, so wie alle übrigen bei diesem Zweige der Administration vorkommenden Geschäfte. Er muß ferner jeden Morgen bei dem competenten Provisor bei der Aufnahme und Entlassung gegenwärtig sein, und ihm bei den dabei nöthigen Schreibereien die erforderliche Hülfe leisten. Auch muß er auf die von dem Provisor unterschriebenen Anweisungen, das Kostgeld einholen, welches für die im Krankenhause für Kostgeld Verpflegten bezahlt wird, und über die Einnahme bei diesem Zweige der Verwaltung Buch führen; doch wird das Protocoll darüber, so wie ein Separat-Cassabuch von den Provisoren selbst geführt. Er steht in allen seinen Geschäften unter der directen Controlle der Provisoren.

2) Zur Führung der Hauptrechnungs-Bücher ist ein eigner Buchhalter angestellt. Er wohnt nicht im Krankenhause, arbeitet im Hause des cassaführenden Provisors, und bekommt ein jährliches Gehalt von 1000 m߃.

3) Das große Protocoll, so wie das über die täglichen Veränderungen im Personalbestande, werden von einem im Krankenhause wohnenden Comptoirschreiber geführt; dieser muß zugleich die Bettzettel, Atteste, Todesscheine u. s. w. ausfüllen. Alle seine Schreibereien werden von dem Oeconomen controllirt und vidimirt, und er steht überdies unter der Aufsicht des fünften Provisors.

4) Da das Werk der Wasserkunst und die Wasserleitung selbst für das Krankenhaus von der größten Wichtigkeit sind, die Einrichtung der Privets, sowohl der in den Krankensälen, als der allgemeinen, eine beständige Aufsicht erfordert, damit einer jeden Stockung sogleich abgeholfen werde, so ist für diese beiden Einrichtungen ein besonderer Kunstmeister angestellt, der ununterbrochen die Aufsicht über dieselben führt, und die nöthigen Reparaturen besorgt. Er bewohnt ein kleines, neben dem Kunstgebäude liegendes, dem allgemeinen Krankenhause zugehöriges, besonders für ihn erbautes Wohnhaus, und gehört zur Competenz des dritten Provisors. Im Kunstgebäude führt die Aufsicht über die Pferde ein Fuhrmann.

5) Da ein großer Theil der Kranken, ohne weitere Angehörige, bei seiner Aufnahme ins Krankenhaus, seine Effecten mit sich bringt, diese jedoch der Ordnung, so wie der Beschränkung des Raumes wegen, nicht in den Sälen ihren Platz finden können; so ist für diese Effecten ein besonderes Magazin auf dem ersten vordern Boden des weiblichen Flügels eingerichtet. Die Aufsicht über dasselbe führt ein Magazin-Aufseher. Dieser muß bei der Aufnahme des Kranken die Kleidungsstücke und sonstigen Effecten, welche derselbe mit sich bringt, aufschreiben, und dem

competenten Provisor eine specificirte Aufgabe machen, welcher Protocoll darüber führt. Das Nöthige behält der Kranke bei sich; das Uebrige kommt ins Magazin. Bei der Entlassung des Kranken erhält es derselbe zurück. Im Todesfalle verfallen alle diese Sachen dem Krankenhause, welches jedoch, in einzelnen Fällen, das Ganze oder einen Theil davon den nothdürftigen Angehörigen schenkt. Die dem Krankenhause verfallenen nicht brauchbaren Sachen werden, bei gehörigem Vorrathe, in einer öffentlichen Auction verkauft. Ueber dieses Magazin wird ein genaues Buch geführt, weshalb dem Aufseher ein Schreiber zur Unterstützung zugegeben ist; beide wohnen im Hause selbst, und haben ein monatliches Gehalt.

6) Da in einer so großen Anstalt, wie das Krankenhaus ist, theils am Gebäude selbst, theils in seiner Verwaltung sich häufig Arbeit für Handwerker findet, so hat die Administration des Krankenhauses für diese kleinern Arbeiten verschiedene Handwerker angestellt, welche für die Wohnung und Verpflegung im Hause und ein geringes Gehalt jene Arbeiten thun müssen. Es sind dies größtentheils Handwerker, welche als Kranke ins Haus kamen, und an Krankheiten litten, welche keine völlige Herstellung zuließen; sie wurden dadurch unfähig, ihrem Geschäfte in seinem ganzen Umfange vorzustehen, ohne gänzlich zur Arbeit untüchtig zu sein. Es wird durch diese Einrichtung zugleich der Kostenaufwand gemindert. Von solchen Handwerkern finden sich im Krankenhause ein Zimmermann, einige Maurer, Tischler, Maler, Schuster, Schneider, Tapeziere, Schlosser; es sind ihnen einzelne Keller zu Werkstätten angewiesen, die wir im vorigen Abschnitte bei der Beschreibung des Gebäudes angegeben haben.

Die Zahl sämmtlicher, im Krankenhause selbst wohnender, Angestellten beträgt 90 bis 100 Personen.

Drittes Capitel.

Einkünfte des allgemeinen Krankenhauses.

Die Einkünfte des allgemeinen Krankenhauses wechseln jährlich, weshalb keine genaue Angabe derselben geliefert werden kann. Wir nennen daher nur die verschiedenen Wege, auf denen ein Theil der Kosten herbeigeschafft wird:

1) Das Krankenhaus hat in der seit seiner Errichtung verflossenen Zeit durch Vermächtnisse, Legate und Geschenke einen eignen Fond gesammelt. Der Fond des ehemaligen Krankenhofes war bedeutender, als er es jetzt ist, indem zum Bau des neuen Krankenhauses 250,000 m℔ Cour. von jenem Capital verwendet werden mußten. Die Einnahme des Krankenhauses wurde dadurch sehr geschmälert, und, um diesen Verlust zu ersetzen, hat die Administration beschlossen,

alle neuen Legate zu belegen, und nicht zur Casse zu ziehen, bis das Capital wieder die nöthige Größe erreicht hat. Dieses Capital betrug am Ende des Jahres 1827: 583,121 mℛ 5 ß 4 ₰ Spec., Bco. und Cour., welche theils in Kammerbriefen und Stadt-Obligationen, theils in Häuserpösten belegt waren, und an Zinsen im Jahre 1827, 18,147 mℛ Cour. einbrachten.

2) Das Krankenhaus ist eine milde Stiftung des hamburgischen Staates, und besteht größtentheils durch den Wohlthätigkeitssinn der Bürger. Dieser äußert sich nicht allein bei vielen unbestimmten Gelegenheiten durch freiwillige Geschenke und milde Gaben, welche im Jahre 1825 über 4600 mℛ, 1826 über 2200 mℛ, 1827 etwa 2000 mℛ einbrachten, sondern er wird auch durch gewisse Sammlungen in Anspruch genommen. Hieher gehören, a. der Theil, welchen das Krankenhaus von der sonntäglich in den fünf Hauptkirchen beim Gottesdienste Statt findenden Sammlung erhält; ungefähr 5000 mℛ jährlich. b. In und vor dem Krankenhause, so wie in allen Thoren der Stadt, befinden sich Blöcke, und in den meisten Gasthäusern Büchsen, welche mit dem Namen des allgemeinen Krankenhauses bezeichnet sind, und die Besuchenden und Vorübergehenden zur Mildthätigkeit auffordern. Die Büchsen werden jedoch nur denjenigen Besitzern von Wirthshäusern und Schenken gegeben, welche sie fordern, und können von ihnen zu jeder Zeit zurückgegeben werden. Es sind derselben über 500 vertheilt; sie bringen einen jährlichen Ertrag von etwa 4000 bis 4500 mℛ. c. Aus mehreren Testamenten erhält das Krankenhaus einen jährlichen Beitrag; welche Beiträge über 2000 mℛ betragen. d. Halbjährlich findet durch die ganze Stadt eine Sammlung zum Besten des Krankenhauses Statt, welche in den verschiedenen Kirchspielen von dem jüngsten Sechsziger und ältesten Subdiaconus eines jeden Kirchspiels gehalten wird, und jedesmal 2500 bis 3000 mℛ einbringt. e. Außerdem wird alle zwei Jahre (indem in dieser Hinsicht Krankenhaus und Waisenhaus abwechseln) an einem der höhern Festtage eine besondere Collecte zum Besten des Hauses in den Kirchen angeordnet, welche über 3500 mℛ einzubringen pflegt.

3) Obgleich das Krankenhaus eigentlich nur für Arme und Hülflose bestimmt ist, und jeder Kranke bei erwiesener Armuth und Mangel an Unterstützung unentgeltlich in dasselbe aufgenommen und verpflegt wird, so hat doch die Trefflichkeit der Anstalt, und der in demselben Statt findenden Einrichtungen, derselben ein solches Zutrauen beim Publico verschafft, daß auch Wohlhabendere sich dem Krankenhause zur Heilung anvertrauen; ja es hat unter diesen Kostgängern schon mehrere der angesehensten Bürger aufgenommen. So wenig, wie nun dem Armen die unentgeltliche Hülfe verweigert wird, eben so sehr hat es die Administration des Hauses, bei den bedeutenden Kosten, welche der Staat auf diese Anstalt verwendet, für ihre Pflicht gehalten, von denen, welche es vermögen, für ihre Verpflegung und Heilung ein angemessenes Kostgeld zu fordern. Die Größe desselben ist nach den Umständen verschieden, und die Bestimmung desselben hängt nur von dem Provisor ab, der dabei jedoch nach gewissen im Collegio der Provisoren angenommenen Grundsätzen verfährt. Für Kostgänger, welche ein eignes Zimmer, einen eignen Wärter verlangen, beträgt

das Kostgeld 15 bis 20 mß wöchentlich, bei noch größern Bedürfnissen sogar bis 40 mß wöchentlich; die sogenannten halben Kostgänger, welche in kleinen Sälen zu 4 bis 6 Betten liegen, und eine bessere Beköstigung erhalten, zahlen wöchentlich 6 bis 8 mß; das Kostgeld für die gewöhnliche Hospitalverpflegung ist wöchentlich 3 mß. Die Zahl dieser Kostgänger ist bedeutend; fast alle Handwerksgilden haben mit der Administration des Hauses einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie gegen ein Kostgeld, welches zufolge Decrets eines hochedlen Senats 3 mß wöchentlich für die gewöhnliche Verpflegung beträgt, ihre kranken Mitglieder ins Krankenhaus schicken; außerdem gehören hieher alle schwer erkrankten Soldaten der Garnison, Dienstmädchen, Nachtwächter u. s. w. Es brachten diese Kostgelder im Jahre 1825: 45,800 mß, 1826: über 58,300 mß, 1827: über 57,700 mß ein.

4) Viele der im Krankenhause befindlichen Kranken sind Theilnehmer sogenannter Todtenladen, welche beim Sterbefalle ihrer Mitglieder eine bestimmte Summe auszahlen. Stirbt ein solches Mitglied im Krankenhause, so verfällt diese Summe dem letztern. Es brachte diese Einnahme 1825: 7675 mß, 1826: über 8760 mß, 1827: 9690 mß ein.

5) Da die Effecten der Kranken beim Tode derselben dem Krankenhause bleiben, so läßt dieses das unter denselben nicht zu Benutzende in öffentlicher Auction versteigern; diese brachte 1825: 1100 mß, 1826: nur 530 mß, 1827: 510 mß ein.

6) Außerdem werden von der Armenanstalt noch die Transportkosten u. s. w. vergütet.

Doch reicht die Summe aller dieser Einnahmen nicht hin, die Kosten dieser Anstalt zu decken, und das Fehlende wird daher von der löblichen Kämmerei gegeben. Dieser Zuschuß von Seiten des Staates betrug 1825: 140,000 mß; 1826: 137,000 mß; 1827: 150,000 mß. Doch läßt sich erwarten, daß bei zunehmendem Capitale des Krankenhauses, und längerm Bestehen, wodurch viele jetzt noch durch zu machende Einrichtungen erforderte Kosten wegfallen, später diese Summe geringer ausfallen werde.

Außer diesen Einkünften an Gelde erhält das Krankenhaus noch von mehreren Seiten, von Zuckerbäckern, Bäckern, Brauern, u. s. w. Geschenke von Victualien, Sirop, Brodt u. s. w.; zuweilen Gemüse, Fleisch und Butter.

Viertes Capitel.

Kosten des allgemeinen Krankenhauses.

Die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses hat in den ersten Jahren seines Bestehens jährlich eine Summe von 240,000 mß gekostet, eine Summe, welche die Erwartungen überstieg. Da jedoch in dieser Zeit sowohl im Bauwesen, als in der Oeconomie noch manche Mängel zu ver-

bessern und zu vervollständigen waren, so kann man hoffen, daß in Zukunft der Kostenaufwand sich verringern, wenigstens bei größerer Wirksamkeit diese Summe nicht viel übersteigen werde. Da vom alten Krankenhofe her überdies noch sehr viele alte Pfleglinge sich im Krankenhause befinden, deren Zahl sich jedoch jährlich mindert, so werden auch dadurch jetzt die Kosten bedeutend erhöht. Dessenungeachtet, die ganze Summe des Kostenaufwandes auf die Zahl der Verpflegungstage, deren 1824: 385,094; 1825: 385,305; 1826: 418,797; 1827: 434,552 waren, vertheilt, betragen die Kosten für jeden Kranken täglich nur 10, 1826 nur $9\frac{1}{4}$ Schillinge; auf die Gesammtzahl der Kranken vertheilt, kostete 1825 jeder Kranke jährlich 70 ℳ 6 β, 1826 nur 59 ℳ; auf den Durchschnitt der anwesenden Kranken vertheilt im Jahre 1825 jeder Kranke $219\frac{4}{10}$ ℳ, 1826: 211 ℳ 12 β 9 ₰.

Die *Kosten für die einzelnen Zweige* der Verwaltung verhalten sich auf folgende Weise:

1) Die *Ernährung* kostete in den Jahren 1824 bis 1826: 102,000 bis 113,000 ℳ; nach der größern oder geringern Zahl der jährlich behandelten Kranken und den Preisen der Lebensmittel wird diese Rubrik stets größer, oder geringer ausfallen.

2) Die Kosten für *Feurung* und *Beleuchtung* betrugen jährlich 20,000 bis 22,000 ℳ. Da im Hause selbst im Winter täglich 201 Oefen zu heizen sind, außerdem die Küche, Laboratorium, Wäsche, Badeanstalt eine bedeutende Menge Feurung erfordern, so wird diese, nebst der Beleuchtung des ganzen Hauses stets eine bedeutende Summe erfordern.

3) Das *Medicinalwesen*, in welcher Rubrik zugleich die Kosten für die Bäder, Bandagen, Instrumente u. s. w. mit einbegriffen sind, kostete jährlich 15,000 bis 19,000 ℳ. Jeder Kranke kostete 1825 bei einem Aufenthaltsdurchschnitt von 112 Tagen nur 4 ℳ 9 β; 1826 bei einem Aufenthaltsdurchschnitt von $101\frac{3}{4}$ Tagen 4 ℳ $7\frac{3}{4}$ β an Medicin.

4) Die *Bau- und Handwerkskosten* haben 1824 noch 29,000 ℳ, 1825: 26,000 ℳ betragen. Da jedoch im Anfange noch so manche Abänderungen, so manche Einrichtungen zu treffen waren, so wird diese Summe sich späterhin bedeutend verringern. 1826 betrug sie nur 14,425 ℳ, 1827: 16,568 ℳ.

5) Die Summe der *jährlichen Gehalte* für die Angestellten beträgt etwa 21,000 ℳ; die *monatliche Löhnung* der Krankenwärter 13,000 bis 14,500 ℳ, 1827: 16,960 ℳ.

6) Die Anschaffung von *Leinen*, *Betten*, *wollenen Decken*, *Seegras*, *Pferdehaaren*, und die *Bekleidung* kostet jährlich 11,000 bis 13,000 ℳ, welche Summe sich, da die Erhaltung des Inventariums jährlich große Ausgaben nöthig macht, theils dasselbe immer mehr vervollständigt wird, schwerlich verringern möchte.

7) Die *Oeconomie-Geräthe* kosteten bis jetzt 4000 bis 7000 ℳ jährlich.

8) Außerdem finden noch *verschiedene andere Ausgaben* Statt, als Buchdrucker, Buchbinder, Schreibmaterialien, Beerdigungskosten u. s. w. Unter diesen ist auch die Assecuranz-

prämie für die **Versicherung gegen Feuersgefahr** mitbegriffen. Da bei der Bauart des Gebäudes, der großen Anzahl der in demselben stets befindlichen Menschen, der ununterbrochenen Wachsamkeit die Feuersgefahr nur gering, und das Umsichgreifen eines etwa in einem Theile ausbrechenden Feuers bis zur Einäscherung des ganzen Gebäudes nicht denkbar ist, so ist mit Bewilligung eines hochedeln Raths mit dem Collegio der Sechsziger nur das Inventarium des Hauses mit 100,000 ℳ, nicht aber das Gebäude selbst, versichert, wofür die Prämie für 5 Jahre 1200 ℳ beträgt. Es sind dagegen vom Krankenhause selbst **zwei Feuersprützen** angeschafft, welche in einem eigenen dazu erbauten Hause, auf dem männlichen Theile des Hofraums, stehen, und im Krankenhause alle nur mögliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Ueber die Administration des Hauses erscheint **jährlich** vom Administrationscollegio ein **öffentlicher Bericht**, der dem Publico unentgeltlich mitgetheilt wird.

Dritter Abschnitt.

Benutzung des allgemeinen Krankenhauses.

Erstes Capitel.

Allgemeine Bemerkungen über das Krankenhaus in medicinischer Rücksicht.

Bedenkt man im Allgemeinen, wie verschiedenartig und mannigfaltig die Eigenschaften sind, welche von einem Platze gefordert werden, um einem Krankenhause von größerem Umfange, wie es das unsrige ist, eine in jeder Hinsicht vollkommene Lage darzubieten, so erhellt zugleich, wie groß die Schwierigkeit sei, einen solchen Platz, der, wenn auch nicht alle, doch die wichtigsten Forderungen befriedigt, zu finden. Es soll ein solcher Platz nicht in der Nähe von Städten, der Boden soll trocken sein, die freie Luft und die Winde sollen von keiner Seite zurückgehalten werden, lebhafte Landstraßen, und Handwerksstätten, deren Geräusch die Ruhe stört, dürfen nicht in der Nähe liegen; Sümpfe, Moräste, stillstehende Wasser in der Nachbarschaft die Luft nicht verunreinigen; fast durchgehends verlangt man, daß an dem Gebäude ein Bach oder Fluß vorbeiströme. Bei der Mannigfaltigkeit dieser Forderungen verdienen die Männer, welche den Bau unseres Krankenhauses leiteten, einen um so größern Dank für die Umsicht, mit welcher sie bei der Wahl des Platzes verfuhren, und welche sie einen solchen wählen ließ, der allen jenen Forderungen genügt. Die Wahrheit dieser letztern Behauptung erhellt am besten aus der Beschreibung des Hospitalplatzes selbst, wie wir dieselbe im ersten Abschnitte lieferten. Die Entfernung des Krankenhauses von der Stadt ist so groß, daß durchaus keine gegenseitige nachtheilige Einwirkung Statt finden kann. Es kann weder die Stadt durch ihr Geräusch stören, oder durch ihre mit unreinen Dünsten geschwängerte Atmosphäre nachtheilig für das Krankenhaus werden, noch jener von diesem durch die Menge der in ihm befindlichen Kranken Gefahr drohen. Selbst im Fall, daß ansteckende Krankheiten herrschten, reicht die Entfernung zu einer Absonderung der Kranken dieser Art von dem übrigen Theile der Bewohner hin, um diese letztern vor Ansteckung zu schützen. Es ist dieser Vortheil zu bedeutend, als daß die Weite des Weges, den die Kranken machen müssen, um zum Krankenhause zu gelangen, der dadurch erschwerte Transport gefährlich Erkrankter, und die leicht nachtheilige Wirkung desselben auf die letztern und verspätete Hülfe, dagegen in Anschlag gebracht werden könnten. Der Boden, auf welchem das Krankenhaus steht, selbst, ist trocken, über die umliegende Gegend erhaben; die Nachbarschaft frei

von hohen Gebäuden, von Sümpfen, Morästen und stehenden Wassern; nirgends finden sich in der Nähe geräuschvolle Handwerksstätten; die vorbeigehende Straße ist still und wird nur von leichten Fuhrwerken befahren; so liegt das Krankenhaus, von allen Seiten der freien Luft und dem Zuströmen der Winde zugänglich, ruhig da, nach allen Seiten über die umliegenden Gegenden eine weite schöne Aussicht gewährend. Die naheliegende Alster, und der an der hintern Seite vorüberfließende Wallgraben ermangeln zwar eines starken Stromes; doch fehlt die Strömung nicht ganz, und die Ausdehnung der naheliegenden Wasserfläche verhütet, daß nicht dieses Wasser selbst bei länger dauernder Nachbarschaft des Krankenhauses für dieses unbrauchbar werde.

Das Krankenhaus liegt mit seiner Vorderseite gegen Südwesten, der eine Flügel gegen Südosten, der andere gegen Nordwesten. Die bei uns herrschenden Winde sind nordwestlich; wenigstens pflegen die meisten Stürme aus dieser Richtung zu wehen. Ihnen ist, vermöge der Lage des Hauses, nur der hintere Theil des einen Flügels ausgesetzt.

Die Vortheile, welche die Lage dem Krankenhause gewährt, werden durch die Bauart desselben in keiner Hinsicht geschmälert. Der in der Mitte des Gebäudes liegende Hofraum hat eine zu große Ausdehnung, als daß durch das umliegende Gebäude auf irgend eine Weise in ihm die Luft eingeschlossen und zurückgehalten werden könnte. Die Krankensäle selbst sind für die Zahl der Kranken, für welche sie bestimmt sind, hinlänglich groß, die Ventilation in denselben hinreichend, eine stete Lufterneuerung zu bewirken; auf der andern Seite die Säle auch nicht zu groß, d. h. daß zu viele Kranke in demselben Saale lägen; die größten Säle sind nur für 30 Betten bestimmt; alle Krankensäle liegen nur auf einer, der äußern Seite des Hauses; neben ihnen verläuft auf der innern Seite durch die ganze Länge des Gebäudes ein breiter Corridor, so daß jeder Theil der Luft und dem Lichte freien Zugang gestattet. Die Zahl der Säle macht eine Absonderung einzelner Kranker, so wie bestimmter Arten von Krankheiten möglich; obgleich in dieser Hinsicht noch einiges zu wünschen übrig ist; indem namentlich ansteckende Krankheiten wohl in einzelnen Sälen abgesondert, aber nicht weit von den übrigen Sälen entfernt werden können. Der Grund hievon liegt in dem, trotz der Größe des Gebäudes, beschränkten Raume.

Dem ursprünglichen Plane nach, wurde das Krankenhaus bei seiner Erbauung für 1000 Kranke bestimmt. Es sollte eigentlich nur physisch Kranke aufnehmen, und für die Geisteskranken ein besonderes Irrenhaus aufgeführt werden, welches die hintere Seite des Vierecks schließen sollte. Als jedoch die Kosten des Baues den Anschlag so bedeutend überstiegen, mußte man damals von jenem Plane abstehen, und auch die Geisteskranken mit in dieses Gebäude aufnehmen. Nicht allein, daß diese Vereinigung der Irrenanstalt mit dem Krankenhause für jene sehr nachtheilig ist, das für die Irren bestimmte Local überdies sehr mangelhaft werden mußte, so wurde dadurch auch der für die übrigen Kranken bestimmte Raum sehr beschränkt. In dem ersten und zweiten Stockwerke der beiden Flügel können, wie im ersten Abschnitte gezeigt ist, bei Benutzung aller Säle etwa

1008 Betten stehen. Hiezu kommen noch, in den Kellern unter den vordern Pavillons, die Schlafstellen für die Arbeiter beiderlei Geschlechts; etwa 64 Betten; der Keller unter den hintern Pavillons gehört zur Irrenstation, und dient den unreinlichen und tobenden Kranken zum Aufenthalt; er faßt etwa 74 Betten; außerdem sind im hintern Theile der Flügel auf jeder Seite einige Keller mit Dielen belegt, und alten Pfleglingen, welche keiner ärztlichen Aufsicht bedürfen, zur Wohnung angewiesen; zusammen etwa 75 Betten; die Keller enthalten demnach in den Flügeln noch etwa 213 Betten. Im Administrationsgebäude wohnt ein Theil der Angestellten und außerdem die größere Zahl der Kostgänger. Es enthält jetzt zwischen 60 und 70 Betten, deren Zahl jedoch, ohne große Beschränkung des Raumes, auf 100 erhöht werden kann. Im ganzen Gebäude sind demnach etwa 1280 Betten, und ohne daß Ueberfüllung des Raumes Statt fände, findet sich für 1300 Menschen und mehr Platz. Bei einem Personal-Bestande aber, der wie im Jahre 1825 nie unter 1000 war, während der größern Hälfte des Jahres 1826 1100 überstieg, und 1827 sogar 1200 erreichte, ist diese Zahl zu gering, um theils im nöthigen Falle eine größere Zahl von Kranken weit von den übrigen zu entfernen, theils selbst mit den einzelnen Sälen, behufs der Reinigung derselben, gehörig zu wechseln. Es ist auch dieser Mangel schon so fühlbar geworden, daß die Administration des Hauses eifrig bedacht ist, den ursprünglichen Plan noch jetzt zu realisiren, und für die Geisteskranken ein eignes Irrenhaus zu erbauen; und so haben wir denn die Hoffnung mit der Zeit auch diesem Mangel abgeholfen zu sehen; worauf dann das Krankenhaus wohl nur in wenigen Rücksichten etwas zu wünschen übrig lassen möchte.

Das Krankenhaus erhält den nöthigen Bedarf des Wassers unmittelbar aus dem großen Bassin der Alster. Die Art und Weise der Wasserleitung, so wie die Mittel, welche das Eindringen fremder Stoffe in die Röhren verhindern, sind oben beschrieben worden. Es wird dieses Wasser zum Kochen, zu den Bädern, zur Wäsche und allen häuslichen Arbeiten benutzt. Nach ältern Untersuchungen*) enthält das Alsterwasser einen geringen Antheil von Kohlensäure, einige schwefelsaure und salzsaure Verbindungen, erdige Mittelsalze und kohlensauren Kalk, die Farbe desselben ist etwas bräunlich; der Geschmack, besonders im Sommer, bei niedrigem Wasserstande etwas moorig. Durch Filtriren und Kochen verliert es diese Eigenschaft, und ist daher zu allen obigen Zwecken vollkommen brauchbar. Da es jedoch aus diesem Grunde nicht als Trinkwasser benutzt werden kann, so wird aus einem in der Vorstadt liegenden Brunnen täglich die nöthige Menge Trinkwasser, dessen Verbrauch nicht bedeutend ist, zum Krankenhause geschafft.

*) Rambach, Versuch einer physisch-medicinischen Beschreibung von Hamburg. S. 130.

Zweites Capitel.

Inventarium der Krankensäle.

Jeder Krankensaal enthält:

1) Die seiner Größe angemessene Zahl von Betten. Die Bettstellen sind alle von Föhrenholz, mit grauer Oelfarbe überstrichen; sie bestehen aus einem Kopf- und einem Fußende, und zwei Seitenwänden; sie sind 3½ Fuß breit, und 7 Fuß lang. Am Kopfende befindet sich ein kleiner Bort, um die Arzneien und das nöthige Geschirr darauf zu setzen; in der Mitte dieses Bortes findet sich eine Stange, welche die Nummer des Bettes und den Bettzettel des in demselben liegenden Kranken trägt. Das Bett selbst liegt auf zwei Längsbrettern und einem Querbrett.

Das Bett selbst besteht aus: a. einer Matratze und einem Kopfkissen mit Seegras gefüllt. Es werden zu diesen beiden Theilen 50 Pfund Seegras genommen. So oft durch längern Gebrauch diese Seegrassäcke unbrauchbar geworden sind, werden sie mit neuem Seegrase aufgestopft. Es wird dieses Geschäft von den Krankenwärtern besorgt. Jeder Oberkrankenwärter hat auf einem der Böden sein Magazin von Seegras, wovon stets eine bedeutende Menge vorräthig sein muß. Geht sein Vorrath zu Ende, so macht er dem Oeconomen davon die Anzeige, der den competenten Provisor davon benachrichtigt, welcher den Einkauf des Seegrases besorgt; b. einer wollenen Decke; c. einer Decke, von weiß und blau gestreifter Leinewand, mit Schaafswolle gefüttert zum Zudecken, und einem gleichen kleinen Kopfkissen. Diese Decken und Kopfkissen werden im Hause selbst verfertigt. Es steht diese Deckenfabrik unter der Leitung eines besondern Aufsehers, welche Stelle jetzt von dem Oberkrankenwärter des Administrationsgebäudes verwaltet wird. Die Einkäufe der nöthigen Schaafswolle, so wie des Leinens, werden von dem competenten Provisor im Großen besorgt. Der erste Boden über dem vordern Theile des männlichen Flügels dient zum Magazin für die vorräthige Wolle; auf ihm wird zugleich die Wolle gezupft und gekratzt, und zum Verarbeiten vorbereitet. Bei strenger Kälte im Winter geschieht diese Arbeit in einem heizbaren Keller. Sie wird von dazu tauglichen Pfleglingen des Hauses verrichtet. Die Verfertigung der Decken selbst geschieht unter Leitung zweier im Hause befindlicher Tapeziere, von einer hinreichenden Zahl von Näherinnen. Es werden hiezu von den weiblichen Kranken theils Pfleglinge genommen, theils andere Kranke, welche diese Arbeit verrichten können, und deren sich immer eine hinreichende Menge zu derselben meldet. Sie erhalten dafür wöchentlich eine geringe Quantität Butter, Käse, Thee, Kaffee und Zucker. Zum Local für diese Deckenfabrik sind in dem dritten Stockwerke des Administrationsgebäudes zwei Zimmer bestimmt. Zu einer jeden Decke

werden etwa 20 Ellen Leinewand genommen, und 7 Pfund Wolle; sie sind 4 brabandter Ellen lang, 3¼ brabandter Ellen breit; so daß sie im Fall strenger Kälte doppelt über das Bett gelegt werden können. Die Kopfkissen sind 1½ Ellen lang, 1 Elle breit, und enthalten 2 Pfund Wolle. Von diesen beiden Gegenständen muß stets ein bedeutender Vorrath vorhanden sein. Zum Magazin für denselben dient in dem zweiten Stockwerke des männlichen Flügels im vordern Theile der erste mittlere Saal. So oft in den Krankensälen auf den verschiedenen Stationen eine Decke oder ein Kissen unbrauchbar geworden ist, schickt der Oberkrankenwärter dieselbe mit einem Zettel zum Aufseher dieses Magazins, und tauscht dafür eine neue ein. Diese alten gebrauchten Decken und Kissen werden in ihre Bestandtheile zerlegt; die Leinewand gewaschen, die Wolle ausgekocht, hernach gespült, getrocknet, und auf's Neue gezupft, gekratzt und verarbeitet. Dieses Auskochen der Wolle geschah anfangs außerhalb des Hauses; hernach im Local der Wäsche im Keller des weiblichen Flügels. Da jedoch aus der schmutzigen Wolle sich sehr unreine Dünste entwickeln, und diese sich bei dieser Gelegenheit im ganzen Hause verbreiteten, so wurde am Rande des Wallgrabens, unmittelbar neben dem breiten zum Wasser führenden Wege, auf der dem männlichen Flügel zugehörigen Seite ein kleines Gebäude zu diesem Zwecke erbaut. Es befindet sich in demselben ein kupferner eingemauerter Kessel, welcher zwei Oxhoft Wasser faßt, und von unten geheizt wird. Eine im Gebäude befindliche Pumpe liefert aus dem Wallgraben das nöthige Wasser. Diese Deckenfabrik ist dem Krankenhause sehr wichtig, und spart demselben viele Kosten. Im Jahre 1825 wurden in derselben 1000 Decken und eben so viele Kopfkissen theils neu verfertigt, theils umgearbeitet; es wurden zu den neuen Decken 1228 Ellen Leinewand verbraucht, und im Ganzen 1972 Pfund neue, und 6613 Pfund alte Wolle verarbeitet; d. zwei Betttüchern von weißer Leinewand. Die Betttücher werden alle vierzehn Tage gewechselt; jedoch hat jeder Oberkrankenwärter stets eine hinreichende Anzahl derselben vorräthig, um bei unreinlichen Kranken so oft es nöthig ist zu wechseln, so wie, nach dem Abgange eines Kranken das von demselben verlassene Bett mit reinen Betttüchern zu versehen.

Da in einzelnen Fällen diese gewöhnliche Einrichtung der Bettstellen und Betten nicht genügt, so sind für diese in der Anordnung derselben einzelne Abänderungen getroffen. Im Irrenkeller sind in einzelnen Kojen starke Bettstellen, von derselben Größe und Einrichtung, aber in die Erde fest eingegraben. Für die kranken Kinder, welche ins Krankenhaus aufgenommen werden, besitzt dasselbe eine hinreichende Zahl kleiner Kinderbettstellen. Für Kranke, die verlähmt sind, Knochenbrüche erlitten haben, oder aus andern Ursachen sich nur mit Mühe bewegen können, sind Himmelbettstellen vorhanden, und diese mit Bettbändern versehen. Für die Kranken, welche Beinbrüche erlitten, und bei denen es auf unveränderte ruhige Lage ankommt, sind diese Himmelbettstellen überdies so eingerichtet, daß das Bett von den Seitenwänden und der Fußwand ganz eingeschlossen wird. Zu diesem Endzwecke sind diese Wände der Bettstellen höher

als bei den übrigen Betten; damit aber diese Höhe auf der andern Seite nicht hinderlich werde, ist die obere Hälfte dieser Wände mit der untern durch Charniere beweglich verbunden, so daß sie nach außen heruntergeklappt werden können, und aufgerichtet mittelst Riegel, welche in die Eckpfosten einfassen, in ihrer Lage erhalten werden. Bei der großen Menge epileptischer Kranken, namentlich unter den Weibern, war es nöthig, durch eine Vorrichtung ihrer Betten die Behandlung derselben während der Anfälle zu erleichtern, und sie selbst vor Beschädigungen zu sichern. Zu dem Ende sind für diese Kranken besondere Bettstellen eingerichtet. Sie sind etwas länger, als die gewöhnlichen Bettstellen; Kopf- und Fußende von gleicher Höhe, sind mit Leinewand überzogen, und an der innern Seite stark mit Wolle und Werg ausgepolstert; die Seitenwände haben mit jenen gleiche Höhe, sind von Segeltuch, und durch Rieme und Schnallen an denselben befestigt; von ihnen geht eine Klappe, gleichfalls von Segeltuch, über das Bett weg, welche entweder in der Mitte, oder an der einen Seite durch Schnallen und Rieme befestigt werden kann, und halbmondförmig ausgeschnitten das Kopfende unbedeckt läßt. In diesen Betten ist der Epileptische während des Anfalls vor Beschädigungen gesichert, und bedarf in diesem Augenblicke nur der Aufsicht irgend einer Person, wodurch das beschwerliche und anstrengende Halten dieser Kranken während ihrer Krämpfe, wozu sich oft unter den Weibern nicht einmal taugliche Subjecte in hinlänglicher Anzahl finden, und das auf die Kranken selbst unvortheilhaft wirkt, vermieden wird.

Das Bett selbst erleidet gleichfalls einzelne Abänderungen in den nöthigen Fällen. In den Irrenkellern liegen die unreinlichen Kranken, welche zugleich keine Bekleidung dulden, nur in Stroh; mit diesem werden die Bettstellen in hinreichender Menge gefüllt, und dasselbe täglich erneuet. Die Betten der Kostgänger haben außer den oben genannten Theilen noch eine pferdehaarene Matratze; diese Matratzen werden auch in der Deckenfabrik verfertigt; sie sind 6 Fuß lang, 3 Fuß breit; jede enthält 7 Pfund Pferdehaare; im Jahre 1825 wurden in der Fabrik 32 solcher Matratzen verfertigt. In den Bettstellen für Beinbrüchige befinden sich, der festen Unterlage wegen, statt der Seegrassäcke, Säcke, welche mit Häcksel sehr fest gestopft sind; zu einem jeden derselben gehören 150 Pfund Häcksel. Die Betten für die Krätzigen endlich bestehen aus dem Sacke und Kissen mit Seegras gestopft, und zwei wollenen Decken.

Ein jedes Bett ist mit einer Nummer versehen, welche mit schwarzer Farbe auf ein kleines Brett gemalt, an der Spitze der am Kopfende befindlichen Stange hängt. Diese Nummern laufen in bestimmter Ordnung im Saale fort.

2) Bei einem jeden Bette befindet sich ein hölzerner Stuhl, Krug, Becher, Schaale und Teller von Zinn, ein Nachtgeschirr von Fayence, und ein leinenes Handtuch; dieses letztere wird alle acht Tage gewechselt.

3) Ein hölzerner angemalter Tisch. Nach der Größe der Säle sind die Tische verschieden. In den größern Sälen des ersten Stockwerks befindet sich Ein, in den großen Sälen des zweiten

zwei länglich viereckige Tische; sie haben ihren Platz in der Mitte des Saales neben dem Ofen; in den kleinen Sälen sind sie halbrund, und stehen in einer Ecke. In den Irrenstationen sind sie mit Schränken, so wie bei den chirurgischen Kranken mit Schubfächern versehen, welche die Arzneien, Binden, Compressen u. s. w. der einzelnen Kranken aufnehmen.

4) Nach der Zahl der Fenster die gehörige Menge Rouleaux; diese sind von weißer Leinewand; in einzelnen kleinen Sälen sind sie grün; in jedem Stockwerke ist ein kleiner Saal mit hölzernen, das ganze Fenster verdeckenden Jalousieen versehen, für Kranke, denen das Licht entzogen werden soll.

Außerdem hat jeder Wärter, zur Ausübung seines Geschäfts, noch die von jetzt an genannten Utensilien. In den Sälen, wo sich nur Ein Wärter befindet, sind sie einfach, wo zwei Wärter sind, zum Theil doppelt vorhanden; wo mehrere kleinere Säle von Einem Wärter versehen werden, hat dieser sie in seinem Verwahrsam.

5) Ein Haarbesen, (Kammerbesen), ein Scheuerbesen (Leitwagen), ein Kehrbesen, eine Fensterbürste, eine Scheuerbürste, eine eiserne Dreckschaufel.

6) Ein Bidong; diese Bidongs sind theils von Kupfer, theils von Blech; sie fassen 20 Quartier; in ihnen werden die Speisen und das Wasser aus der Küche geholt; 2 blecherne Füllkellen, eine kleinere und eine größere; 3 hölzerne Eimer, von denen einer zum Waschen des Geschirres dient, einer das reine, einer das schmutzige Wasser enthält.

7) Ein eiserner Aschkasten vor jedem Ofen; ein hölzerner Feurungskasten; Feuerschaufel; Feuerzange; ein eiserner Feuerträger.

8) Ein Steckbecken; bei den Männern ein hölzerner Spuckkasten.

9) Zwei steinerne Waschschaalen, zwei Kämme, ein Schwamm.

10) Ein Leuchter und Lichtscheere.

11) Eine kleine hölzerne Mulde, zur Aufnahme der schmutzigen Verbandstücke; eine Aderlaßbinde und Compresse.

12) Ein Laken zum Abtrocknen; welches alle Woche gewechselt wird.

Von allen diesen Gegenständen hat ein jeder Oberkrankenwärter in seinem Magazin, welches neben der bei seiner Wohnung befindlichen Küche liegt, einen Vorrath; aus welchem er, so oft einer dieser Gegenstände in den Sälen unbrauchbar wird, denselben ersetzt. Geht sein eigner Vorrath zu Ende, so macht er dem Oeconomen die Meldung, damit durch ihn oder von dem competenten Provisor das Fehlende angeschafft werde. In diesem Magazin hat der Oberkrankenwärter zugleich alle Gegenstände, welche nur in einzelnen Fällen gebraucht werden, und welche nach dem Gebrauche ihm wieder abgeliefert werden müssen; hieher gehören kleine blecherne Spucknäpfe für Brustkranke; Aderlaßmaaße; alle Zwangsmittel, als Zwangsjacken, Zwangsriemen, Fußriemen, Zwangssack u. s. w., leinene Hemder, Nachtstühle, eiserne Grapen zum Kochen der Umschläge, Thee-

kessel, um auch in der Nacht kochendes Wasser zu unterhalten, Bettschirme, welche um die Betten in schwerem Todeskampfe liegender Kranken gestellt werden, Kehrbesen, Leitern, Thermometer, Druckbälle und Zahlenschnüre.

Hinter der gedruckten Instruction, welche jeder Krankenwärter bei seiner Anstellung erhält, sind alle diese Gegenstände tabellarisch verzeichnet; und wird eingeschrieben, was ihm beim Antritt seines Amtes überliefert ist. Er ist für diese Gegenstände verantwortlich.

Die Oberkrankenwärter empfangen alle zur Einrichtung eines Krankensaals nöthigen Gegenstände nach einer specificirten Aufgabe von dem Oeconomen, müssen dafür sorgen, daß alle diese Dinge stets in einem guten brauchbaren Stande sich befinden, und alle nicht mehr erforderlichen Sachen dem Oeconomen abliefern. Von allen in den Sälen seiner Station befindlichen Hospitalsachen muß jeder Oberkrankenwärter ein besonderes Verzeichniß halten, in demselben stets den Abgang und Zugang bemerken, um stets von dem sämmtlichen vorhandenen Vorrathe, so wie über den Verbrauch im Allgemeinen und in den einzelnen Sälen sich selbst und dem verwaltenden Provisor Rechenschaft geben zu können. Alle Monat wenigstens müssen sie, nach ihrem eigenen Verzeichnisse und nach dem Wärterbuche, eine genaue Untersuchung anstellen, ob auch in den einzelnen Sälen wirklich alles vorhanden und in gehörigem Stande sei.

Drittes Capitel.

Fürsorge für die Kranken in administrativer Hinsicht.

Das allgemeine Krankenhaus ist, seinem Namen gemäß, für Kranke jeglicher Art bestimmt. Ein jeder, welcher der unentgeltlichen Hülfe in demselben bedarf, oder sich freiwillig demselben anvertrauen will, wird in dasselbe aufgenommen. Kein Stand, keine Krankheit ist von demselben ausgeschlossen. Es ist jedoch zunächst nur für erwachsene Kranke bestimmt; Kinder werden nur in einzelnen Fällen aufgenommen, finden jedoch im Nothfall auch in jedem Alter in demselben die gehörige Sorgfalt und Pflege. Auf der andern Seite aber ist das Haus nur für Kranke bestimmt, und soll nicht als Versorgungsanstalt dienen; solche Personen, welche nur wegen Mangel an Unterhalt, Altersschwäche, oder anderer Gebrechen, welche gänzlich außer dem Bereiche ärztlicher Pflege und Hülfe liegen, hülfsbedürftig sind, werden daher von demselben ausgeschlossen. Da jedoch in frühern Zeiten der Krankenhof neben dem Zwecke der Krankenpflege, zugleich solchen Personen zum Aufenthalt diente, und diese bei Beziehung des neuen Gebäudes mit in dieses versetzt werden mußten, weil es eine nicht zu rechtfertigende Härte gewesen wäre, diese Menschen, nach jahre-

langem Aufenthalte im Krankenhofe, jetzt hülflos aus demselben zu verweisen, sich in andern Anstalten kein Platz für sie fand, der Krankenhof überdies in manchen Fällen bei ihrer Aufnahme Verpflichtungen auf sich genommen hatte, welche jetzt auf das allgemeine Krankenhaus übertragen wurden, so findet sich in dem letztern jetzt noch eine ziemliche Anzahl solcher Pfleglinge, welche eigentlich in eine Versorgungsanstalt gehören. Doch mindert sich die Zahl derselben jährlich, theils durch den Tod, theils durch Versetzung in andere Anstalten, sobald sich in diesen Platz findet, so daß mit der Zeit das Krankenhaus, so weit es möglich ist, von ihnen befreit sein wird, wodurch dasselbe nicht allein bedeutend an Raum gewinnen, sondern sich auch der Kostenaufwand sehr mindern wird.

Die Aufnahme der Kranken geschieht des Morgens im Hause des mit diesem Verwaltungszweige beauftragten Provisors zu einer von demselben bestimmten Zeit. Ohne seine Einwilligung und Unterschrift des Aufnahmezettels wird kein Kranker im Krankenhause angenommen. Ihm werden die Kranken von verschiedenen Behörden, oder von den Angehörigen zur Aufnahme empfohlen. Die fremden Matrosen ausgenommen, muß jeder Kranke durch ein ärztliches Attest seine Krankheit beweisen, welches Attest dem Aufnahmezettel angeheftet wird. Die Empfehlung zur Aufnahme geschieht von verschiedenen Seiten.

1) Von Seiten der Armenanstalt. Wenn ein Armenarzt bei einem ihm zur Behandlung übergebenen erkrankten Armen die äußern Verhältnisse, als Wohnung und Pflege, der Art findet, daß überhaupt oder wenigstens bei der gegenwärtigen Krankheit an eine erfolgreiche Behandlung nicht zu denken ist, so nimmt er über denselben einen Krankenbogen auf, welcher außer den Gründen, welche die Versetzung ins Krankenhaus nöthig machen, zugleich eine kurze Krankengeschichte und Angabe der bisherigen Behandlungsweise enthält. Mit diesem Bogen wendet sich der Kranke an den respectiven Armenvorsteher seines Bezirks, der durch seine Unterschrift dieses Gesuch unterstützt. Dann wird der Bogen dem Polizeiherrn übergeben, welcher, wenn er die Aufnahme ins Krankenhaus nöthig findet, den Provisor um dieselbe ersucht. Ist der Kranke zu schwach, um nach dem Krankenhause gehen zu können, und zu arm, die Kosten eines Transports tragen zu können, so wird er, nach ertheiltem Aufnahmezettel, vom Krankenhause aus in einem Tragkorbe geholt. Jeder von der Armenanstalt empfohlene Kranke muß zwei Hemder mitbringen; fehlen ihm diese ganz oder zum Theil, so giebt sie das Krankenhaus; diese Hemder, so wie die Kosten des Transports, werden von Seiten der Armenanstalt vergütet, übrigens aber diese Kranken unentgeltlich aufgenommen.

2) Von der Polizei. Alle diejenigen Personen, welche im Fall des Erkrankens auf eine unentgeltliche Behandlung von Seiten der Armenanstalt keinen Anspruch machen können, denen es aber an den nöthigen Mitteln, sich heilen zu lassen, fehlt, müssen sich an die Polizeibehörde wenden. Wird durch die angestellte Untersuchung ihrer äußern Verhältnisse durch einen Polizeiofficianten, so wie durch ärztliche Untersuchung durch den Physikus oder Rathschirurgus, die Nothwendigkeit der

Aufnahme ins Krankenhaus erwiesen, so ersucht der Polizeiherr den Provisor um dieselbe; nach ertheiltem Aufnahmezettel sorgt die Polizei für ihren Transport. Die Aufnahme derselben ist unentgeltlich. Alle öffentlichen Mädchen, welche bei der Untersuchung durch den Rathschirurgus krank befunden werden, werden von der Polizeibehörde zur Aufnahme ins Krankenhaus empfohlen. Für ihre Heilung bekommt dasselbe jährlich eine bestimmte Summe. Alle diejenigen Geisteskranken, welche nach dem Krankenhause gebracht werden sollen, müssen der Polizei gemeldet werden, welche eine Untersuchung durch den Physicus anordnet, und wenn dieser die Aufnahme nöthig findet, den Kranken zu derselben empfiehlt. Die Aufnahme dieser Kranken geschieht nach den Umständen unentgeltlich, oder gegen ein vom Provisor zu bestimmendes Kostgeld.

3) Wenn sich in den zum Gebiete der Stadt gehörenden Vorstädten und Landereien Kranke befinden, welche sich für das allgemeine Krankenhaus eignen, so müssen sich dieselben an ihre respectiven Landherren oder den Polizeiherrn wenden. Fand noch keine ärztliche Untersuchung Statt, so geschieht sie durch den Landphysicus oder Rathschirurgus, welcher das Resultat seiner Untersuchung dem Landherrn berichtet. Wird durch dieselbe die Nothwendigkeit der Aufnahme bestätigt, so empfiehlt der Landherr die Kranken in dieser Rücksicht dem Provisor.

4) Von Privatärzten oder Privatpersonen. Alle Kranke, welche sich freiwillig dem Krankenhause anvertrauen wollen, und für ihre Verpflegung ein Kostgeld zu bezahlen bereit sind, so wie alle Bürger, welche in ihrem Dienste erkrankte Personen, als Knechte, Arbeiter, Dienstboten, auf ihre Kosten im Krankenhause wollen heilen lassen, wenden sich in dieser Hinsicht mit einem ärztlichen Atteste versehen, unmittelbar an den Provisor, um mit ihm sich über die Aufnahme zu vereinigen; bei Geisteskranken muß jedoch eine Untersuchung von Seiten der Polizei vorhergehen; die Bestimmung des Kostgeldes hängt von dem Gutdünken des Provisors ab; von der Verschiedenheit desselben ist schon oben geredet. Doch hat der Provisor das Recht, einen jeden dieser Kranken auch unentgeltlich aufzunehmen, sobald er ihn dessen würdig und bedürftig glaubt.

5) Fast alle hiesigen Handwerkszünfte, oder die, von den zu denselben gehörigen Gesellen gebildeten, Krankenladen, haben mit der verwaltenden Behörde des Krankenhauses einen Vertrag geschlossen, kraft dessen gegen ein bestimmtes Kostgeld, durch Decret eines hochedlen Senats für die gewöhnliche Verpflegung auf 3 mℓ wöchentlich bestimmt, die erkrankten Gesellen, sobald sie es wünschen, im Krankenhause geheilt und verpflegt werden. Diese Gesellen werden zur Aufnahme von den respectiven Amtsälterleuten oder Altgesellen empfohlen, welche zugleich für das Kostgeld Bürgen sind.

6) Alle schwer erkrankten, so wie alle mit der Krätze behafteten Soldaten der Garnison, werden nach dem Krankenhause geschafft, und für dieselben ein bestimmtes Kostgeld bezahlt. Die Empfehlung zur Aufnahme geschieht durch den Garnisonsarzt.

7) Die auf den Schiffen fremder Nationen, während ihrer Anwesenheit im hiesigen Hafen, erkrankten Matrosen werden entweder von dem respectiven Consul, oder, wenn das Schiff selbst für ihre Heilung sorgt, von dem Capitain desselben oder den Schiffsmaklern, empfohlen, und gegen ein bestimmtes Kostgeld aufgenommen.

8) Wenn in andern hiesigen Versorgungsanstalten, namentlich im Werk- und Armenhause, Waisenhause, Kranke vorkommen, deren Behandlung im Bereich jener Anstalten nicht zulässig ist, so giebt der respective Arzt jener Anstalt der verwaltenden Behörde derselben darüber einen Bericht, welche letztere dann den Kranken dem Provisor zur Aufnahme empfiehlt.

Bei außerordentlichen Gelegenheiten jedoch, namentlich bei plötzlichen Unglücksfällen, hat die Polizeibehörde das Recht, den Kranken unmittelbar nach dem Krankenhause zu senden. Der Oeconom des Krankenhauses muß alsdann sofort dem competenten Provisor darüber Bericht geben; die erforderlichen Notizen werden von dem Polizeiherrn später nachgeliefert.

Wird nun ein Kranker auf eine der angegebenen Weisen dem Provisor zur Aufnahme empfohlen, so muß er zu der bestimmten Zeit zu demselben gehen, und ihn um die Aufnahme ersuchen. Bewilligt der Provisor dieselbe, so erhält der Kranke ein Aufnahme-Zettel. Ueber die aufgenommenen Kranken führt der Provisor ein eignes Protocoll, welches die Zahl der Kranken in fortlaufender Reihe, den Tag der Aufnahme, Namen, Alter, Gewerbe, Krankheit u. s. w. enthält, jedoch nur zum besondern Gebrauch des jedesmaligen Provisors dient. Bei der Aufnahme muß sich der Kranke, wenn für seine Heilung ein Kostgeld bezahlt wird, selbst, oder sein Bürge durch Unterschrift zur Bezahlung desselben verpflichten, und dieselbe für eine bestimmte Zeit im Voraus leisten. Alle Kostgelder, welche wöchentlich entrichtet werden, werden bei diesem Zweige der Verwaltung bezahlt, und über dieselben ein eignes Protocoll geführt; der Krankenhausbote muß sie eincassiren. Diejenigen Kostgelder jedoch, welche für längere Zeiträume bestimmt sind, und halb- oder vierteljährlich entrichtet werden, werden dem mit der Cassaverwaltung beauftragten Provisor unmittelbar bezahlt.

Die Aufnahme-Zettel sind gedruckt, und die einzelnen Rubriken werden ausgefüllt. Es befindet sich auf denselben die Zahl der Seite, auf welcher der Kranke im Protocoll des Provisors verzeichnet ist, und das Nummer des Kranken. Sie haben die Ueberschrift «Aufnahme-Zettel des allgemeinen Krankenhauses», und lauten folgendermaßen: «Vorzeiger Dieses — gebürtig aus — alt — Jahr, Gewerbe — Wohnort — Krankheit — hatte — Hember und Bekleidung, in — Todtenladen, mit Attest — ist von mir auf Empfehlung des Herrn — bis zur Genesung aufgenommen, und hat sich demnach des Morgens vor — Uhr bei dem Oeconom zu melden. Hamburg, den — 18 —.» Sie werden von dem Provisor unterschrieben und mit dem Stempel des Krankenhauses versehen. Es wird auf ihnen zugleich das bestimmte Kostgeld verzeichnet. Ein solches Aufnahme-Zettel ist für drei Tage gültig, was am Rande desselben bemerkt steht. Alle über den

Kranken vorhandenen Papiere, Empfehlungen, ärztliche Atteste u. s. w. werden demselben angeheftet. Mit diesem Aufnahme-Zettel geht der Kranke nach dem Krankenhause, giebt es an der Pforte ab, und wird dann in das Aufnahme-Zimmer geführt. Die Aufnahme-Zettel werden ins Comtoir des Krankenhauses abgeliefert und daselbst aufbewahrt. Im Aufnahme-Zimmer muß der Kranke nochmals seinen Namen, Alter, Gewerbe u. s. w. angeben, ehe er nach den Krankensälen gebracht wird.

Nach diesen bei der Aufnahme im Hause des Provisors und im Aufnahme-Zimmer des Krankenhauses gemachten Angaben wird das Hauptprotocoll über die im Krankenhause befindlichen Personen ausgefüllt. Es wird dasselbe von dem Comtoirschreiber geführt; jährlich wird es erneut; der am Ende des Jahres gebliebene Bestand wird in das neue Protocoll übertragen, und die Zahl der im neuen Jahre Aufgenommenen wieder mit Eins angefangen. Die alten Protocolle werden im Archive des Krankenhauses aufbewahrt. Es ist dieses Protocoll in tabellarischer Form eingerichtet, und enthält folgende Rubriken: Jahrzahl und Datum; Nro.; Name; Alter; Gewerbe; Empfohlen von; Krankheit; Vorige Wohnung und Aufenthalt; Namen der Ehegatten; Namen der Eltern und Geburtsort; Todtenladen; Entlassen oder verstorben; Bemerkungen, unter welchen die Größe des Kostgeldes aufgeführt wird. Aus diesem Protocoll werden die Bettzettel der Kranken ausgefüllt.

Am Tage nach der Aufnahme muß der Aufseher des Magazins der Kleider und Effecten zu jedem neu aufgekommenen Kranken kommen, und anschreiben, was der Kranke an Kleidern und sonstigen Effecten mitgebracht hat. Wird demselben später noch etwas nachgeschickt, so muß dies dem Verzeichniß beigefügt werden. Nur die nothwendige Bekleidung darf der Kranke im Saale bei sich behalten, alles übrige muß ins Magazin abgeliefert werden. Von dem Aufseher desselben wird über die in demselben befindlichen Effecten ein genaues Buch geführt, in welcher Hinsicht ihm ein Schreiber zur Hülfe zugesellt ist. Nach diesem specificirten Verzeichnisse führt der competente Provisor darüber Protocoll und erhält der Kranke bei seiner Entlassung die mitgebrachten Effecten zurück, und kann daher nie mehr fordern, als er wirklich mitbrachte. Im Todesfalle muß der Krankenwärter die Kleider und alles sonstige Eigenthum des Kranken seinem Oberkrankenwärter übergeben. Von diesem nimmt es nach dem von ihm geführten Protocoll der competente Provisor für das Magazin in Empfang, wenn nicht ein Theil desselben oder das Ganze den Angehörigen des Kranken geschenkt wird, so daß also nie der Wärter sich aus dem Nachlaß des Kranken unrechtmäßig etwas zueignen kann.

Am Tage nach der Ankunft im Krankenhause erhält jeder Kranke sein Bettzettel. Diese sind gedruckt und enthalten auf der obern Hälfte folgende Rubriken: Name —; Aufgenommen, den —; **Anno** —; **N°.** (im Protocoll des Jahres, in welchem die Aufnahme geschah) —; Alt — Jahr; aus —; Krankheit —; Gewerbe —; Todtenlade —; Empfohlen v. d. Herrn — Vorsteher — **Doctor** —. Auf der untern Hälfte stehen die Worte: «Seit — Jahr — Monat

und — Tage im Allgemeinen Krankenhause, ist genesen und kann entlassen werden. Krankenhaus, den — Anno —.» Diese Zettel werden bis auf den Namen der Krankheit, welchen der Arzt bei seiner Visite hinzufügt, in ihrer obern Hälfte von dem Comtoirschreiber aus dem großen Protocoll des Krankenhauses ausgefüllt, mit zurückgeschlagener unterer Hälfte auf kleine Brettchen befestigt, und dann den Oberkrankenwärtern übergeben, welche sie in den Sälen vertheilen. Sie werden an der am Kopfende des Bettes befindlichen Stange unter der Nummer des Bettes aufgehängt. Ist der Kranke genesen und soll entlassen werden, so muß das Bettzettel wieder ins Comtoir abgeliefert werden, damit der Schreiber auch die untere Hälfte ausfülle. Dasselbe geschieht im Todesfalle, doch bemerkt dann der Oberkrankenwärter am Rande der obern Hälfte Tag und Stunde des Todes mit seiner Unterschrift.

Außer an Fest- und Sonntagen findet sowol die Aufnahme neuer Kranken im Hause des Provisors als die Entlassung genesener Kranken täglich Statt; erstere jedoch im Nothfall zu jeder Zeit. Die zu entlassenden Kranken versammeln sich des Morgens auf der Diele, ihre Bettzettel werden dann vom Arzte unterschrieben, und diese mit dem täglich zum Provisor gehenden Protocoll mit den Kranken zum Provisor geschickt. Dieser bestätigt die Entlassung gleichfalls durch Unterschrift der Bettzettel und entläßt dann die Kranken persönlich. Alle von der Polizeibehörde Eingebrachten werden nach ihrer Entlassung von dem Provisor derselben zur fernern Bestimmung wieder zugeschickt.

Dieses tägliche Protocoll wird gleichfalls vom Comtoirschreiber geschrieben. Es enthält die Zahl der am Morgen des Tages anwesenden Personen; die Namen derjenigen, welche am gestrigen Tage im Krankenhause ankamen; die Namen der an demselben Gestorbenen, der an diesem Tage zu Entlassenden, deren Bettzettel vom Arzte unterschrieben in demselben liegen, und endlich die Namen derjenigen Wärter und Kranken, welche auszugehen wünschen. Es wird dieses Protocoll vom Arzte gleich bei seiner Ankunft unterschrieben, dann mit den zu entlassenden Kranken zur Stadt geschickt, und nach der Entlassung vom Provisor unterschrieben nebst den von demselben unterschriebenen Bettzetteln ins Krankenhaus zurückgebracht. Die Bettzettel werden im Archive aufbewahrt.

Die Bettzettel der Gestorbenen bleiben im Krankenhause, die Namen derselben werden im täglichen Protocoll aufgeführt. Ueber die im Krankenhause Statt gefundenen Todesfälle wird vom Comtoirschreiber ein eignes fortlaufendes Protocoll in tabellarischer Form geführt. Dieses enthält den Aufnahmetag; Protocollnummer; Namen und Alter; Geburtsort; Gewerbe; Krankheit; Namen der Eltern; Namen der sämmtlichen Ehegatten; Todestag und Stunde; Begräbniß-Platz und Tag; Bemerkungen. — Die Beerdigung der Gestorbenen geschieht, wenn sie nicht von den Todtenladen, deren Mitglied der Gestorbene war, oder von dessen Angehörigen besorgt wird, auf Kosten des Krankenhauses in einfachen, hölzernen Särgen. Der Begräbnißplatz liegt am jenseitigen Ufer des Wallgrabens, wo dieser in die große Alster mündet, über 500 Fuß vom Krankenhause entfernt. Er ist mit Bäumen bepflanzt und mit einem Stackete eingefaßt. Die Leichen werden

des Morgens früh über den Wallgraben gesetzt und am jenseitigen Ufer nach dem Kirchhofe geschafft. In der Nähe des letztern wohnt zugleich der angestellte Todtengräber.

Außer diesen verschiedenen Protocollen muß jeder Oberkrankenwärter täglich des Morgens früh einen Rapport über den Personalbestand seiner Abtheilung ins Comtoir liefern. Dieser enthält, in bestimmten auszufüllenden Formularen den am Morgen des vorigen Tages gewesenen Bestand von Officianten, Wärtern, innern, äußern, epidemisch-contagiösen, venerischen, epileptischen und Gemüthskranken, Krätzigen (frischen und veralteten oder complicirten Fällen), Kindern unter 15 Jahren, Kostgängern, Pfleglingen; den zu diesen einzelnen Abtheilungen am vorigen Tage geschehenen Zugang von außen, und von andern Abtheilungen; den Abgang der geheilt oder gebessert Entlassenen, der ungeheilt Entlassenen, der nach andern Abtheilungen Verlegten, und der Gestorbenen; den hieraus für diesen Tag resultirenden Bestand seiner Station; und endlich wie viele von diesen beurlaubt, vom Urlaub zurückgekommen, und also wirklich anwesend sind. Aus diesen Rapporten der fünf Oberkrankenwärter muß der Comtoirschreiber täglich einen gleichen allgemeinen Rapport für das ganze Haus anfertigen; woraus dann monatlich von ihm eine Uebersicht über die in dieser Zeit behandelten Personen, deren Zugang und Abgang angefertigt, vom Arzte unterschrieben, und an die verwaltende Behörde abgeliefert wird.

Viertes Capitel.

Fürsorge für die Kranken in ärztlicher Hinsicht.

I. Vertheilung der Kranken.

Alle Kranke werden, wenn sie im allgemeinen Krankenhause ankommen, nachdem sie beim Eingange dem Pförtner ihr Aufnahmezettel übergeben haben, ins Aufnahmezimmer geführt. Dieses liegt im ersten Stockwerke des Administrationsgebäudes nach hinten. Es findet sich in demselben eine Bank, und zwei Betten, in welche die schwer Erkrankten sogleich gelegt werden können. Im Aufnahmezimmer müssen die Kranken verweilen, bis der erste Arzt seine Visite vollendet hat, oder wenn sie in dessen Abwesenheit kommen, bis der wachthabende Wundarzt gerufen ist. Der Arzt examinirt darauf die Kranken, und bestimmt, nach welchem Saale sie gebracht werden sollen. Die Oberkrankenwärter lassen dann die Wärter dieser Säle kommen, von welchen der Kranke nach dem Saale geführt, und ihm sein Bett angewiesen wird. Unreine Kranke werden, ehe sie nach dem Krankensaale gebracht werden, zuvor in dem, neben dem Aufnahmezimmer liegenden, Badezimmer gebadet und gereinigt.

Es sind die Kranken nach der Verschiedenheit ihrer Krankheiten in verschiedene Stationen abgetheilt:

1) Die Station der sogenannten innern Kranken, ist die bedeutendste; für sie sind im ersten Stockwerke der vordere Theil beider Flügel ganz, der vordere Pavillon, und im hintern Flügel vier große und zwei mittlere Säle bestimmt; im zweiten Stockwerke im vordern Theile des männlichen Flügels drei große Säle, und im hintern Theile des weiblichen Flügels drei große und Ein mittlerer Saal; im männlichen Flügel zählt sie demnach im ersten Stockwerke in 20 Sälen 169, im zweiten in 3 Sälen 73, zusammen in 23 Sälen etwa 242 Betten; im weiblichen Flügel im ersten Stockwerke in 19 Sälen 164, im zweiten in 4 Sälen 78 Betten, zusammen in 23 Sälen 242 Betten. Die ganze innere Station umfaßt demnach in 46 Sälen etwa 484 Betten (außer den im Administrationsgebäude für Kostgänger dieser Art befindlichen Betten). Sie wird von dem ersten Arzte und den Gehülfsärzten versehen. Die Einrichtung der zu ihr gehörigen Säle bietet keine besondere Eigenthümlichkeiten dar, sie ist die oben beschriebene. Für contagiös-epidemische Kranke ist nach dem jedesmaligen Bedürfniß eine hinlängliche Zahl von Sälen bestimmt, welche stets verschlossen gehalten, und dadurch von den übrigen Kranken abgesondert werden.

2) Die Station der äußern oder chirurgischen Kranken liegt im zweiten Stockwerke der Flügel; sie umfaßt hier die Säle im vordern Pavillon auf beiden Seiten; im männlichen Flügel im hintern Theile zwei mittlere und drei große Säle, im weiblichen Flügel im vordern Theile drei große, im hintern Einen mittlern Saal; die männliche äußere Station zählt demnach in 10 Sälen 105, die weibliche in 9 Sälen 98 Betten; zusammen in 19 Sälen etwa 203 Betten. Sie steht unter der Oberaufsicht des zweiten Arztes; die täglichen chirurgischen Hülfsleistungen werden unter seiner Leitung von den Wundärzten besorgt. Ein kleiner Saal ist auf beiden Flügeln besonders für Augenkranke bestimmt und eingerichtet, die Wände desselben mit grüner Farbe überstrichen, die Fenster mit Jalousieen versehen. In den Sälen dieser Station finden sich die für bestimmte chirurgische Krankheiten eingerichteten oben näher beschriebenen Betten. Die Tische sind in diesen Sälen sämmtlich mit kleinen Schränken und Schubladen versehen, um die für jedes Bett nöthigen Binden und sonstigen Verbandstücke aufzunehmen. Als Hülfsmittel bei der Behandlung namentlich der auf dieser Station befindlichen Kranken, finden sich im Krankenhause:

a. Das Operationszimmer. Es liegt nach vorne, im zweiten Stockwerke des Gebäudes, über der zwischen dem Administrationsgebäude und dem männlichen Flügel befindlichen Durchfahrt, ist 20 Fuß breit, 19 Fuß tief. Es hat nach vorne ein Fenster, und außerdem in der Decke ein großes, frei liegendes Fenster, so daß sowol von vorne, als von oben dem Lichte ungehindert Zugang gestattet ist. Vorhänge, welche sich sowol vor den untern größern, und obern kleinern Theil des vordern Fensters, als vor das in der Decke befindliche einzeln vorziehen lassen, bestimmen die Richtung des einfallenden Lichtes nach dem jedesmaligen Bedürfniß. Es steht in demselben ein eiserner,

schnell zu heizender Ofen; in der nach dem Administrationshause zu liegenden Mauer ist ein Wandschrank, welches die bei einer Operation im Nothfall augenblicklich erforderlichen innern und äußern Mittel enthält; außerdem sind in demselben noch einige Tische und Stühle, und speciell für die Operationen ein Operationstisch und Operationsstuhl. Der Operationstisch bildet ein längliches Viereck von gehöriger Größe, ist aus Eichenholz sehr fest gearbeitet; sein oberes Blatt ist beweglich, und kann beliebig erhöht und erniedrigt werden; er ist überdies mit einer beweglichen Rücklehne versehen, und mit größern und kleinern fest gestopften Kissen belegt. Der Operationsstuhl kann gleichfalls hoch oder niedrig gestellt werden, hat eine bewegliche Rücklehne, ein Fußbrett, und Seitenwände. Der zu operirende Kranke wird erst kurz vor der Operation hieher gebracht, und nach vollendeter Operation in seinen Saal zurückgetragen. Im Fall, daß selbst dieser Transport auf den Kranken gleich nach der Operation nachtheilig wirken könnte, findet sich im ersten Saale des Flügels, zu welchem vom Operationszimmer eine Thüre führt, ein Bett, in welches der Operirte so lange gelegt wird, bis er ohne Gefahr nach seinem Saale gebracht werden kann.

b. Die Sammlung chirurgischer Instrumente gehört dem Krankenhause; sie steht in sechs mit Glasfenstern versehenen Kasten im Zimmer des zweiten Arztes; und enthält alle zu den verschiedenen chirurgischen Operationen nöthigen Apparate; neue, als zweckmäßig vom Arzte befundene Instrumente, werden sogleich angeschafft, und überhaupt diese Sammlung stets in gehörigem Zustande und Vollständigkeit erhalten. Ein in der Stadt wohnender Instrumentenmacher besorgt die in dieser Hinsicht nöthigen Arbeiten; monatlich muß er das Verzeichniß der gemachten Arbeiten dem zweiten Arzte vorlegen, welcher durch seine Unterschrift die Richtigkeit desselben bestätigt, worauf es vom competenten Provisor unterzeichnet wird.

c. Das Bandagenkabinet liegt über der zwischen dem Administrationshause und dem weiblichen Flügel befindlichen Durchfahrt. Es enthält alle zur Heilung der Beinbrüche nöthigen Maschinen, Krücken, Bruchbänder, Mutterkränze, Klystierspritzen, Muttersprützen, Uringläser, Binden, Compressen, Schienen, Leinwand, Charpie, Pflaster u. s. w., u. s. w. Die Aufsicht über dasselbe führt ein eigner Bandagenaufseher. Dieser muß für die Vollständigkeit desselben sorgen, und steht unter der Oberaufsicht des zweiten Arztes und der Wundärzte. Die Wundärzte erhalten von ihm den nöthigen Bedarf von Charpie und Pflaster, worüber er mit jedem ein bestimmtes Buch führt. Er liefert an jedes Bett die nöthigen Binden, Compressen, Maschinen, Sprützen, Uringläser u. s. w., muß darüber Buch führen, und sorgen, daß alle diese Gegenstände, sobald sie nicht mehr gebraucht werden, von den Wärtern wieder abgeliefert werden, worauf er dann für die Reinigung der noch brauchbaren Binden, Compressen u. s. w. sorgt. Das nöthige Leinen zu denselben, so wie zu den Pflastern, empfängt er von dem Oeconomen des Hauses, die Binden werden von den angestellten Näherinnen verfertigt und ausgebessert, das Pflaster von den, den Wundärzten zugesellten, Wärtern gestrichen, die Charpie von den Kranken selbst gezupft.

Die Kranken der innern und äußern Station können, nach zuvor von den Aerzten erhaltener Erlaubniß, in der Reconvalescenz den Corridor zum Spazierengehen benutzen; dieser läuft ununterbrochen an der innern Seite des Hauses durch den ganzen Flügel und hat eine Breite von 10 Fuß. Er wird täglich des Morgens im weiblichen Flügel von den Wärterinnen, im männlichen von eigends zu diesem Zweck angestellten Scheuerfrauen gereinigt; im letztern stehen auf demselben überdies der größern Reinlichkeit halber große hölzerne, mit Sand gefüllte Spuckkasten. Bei gutem Wetter wird von den Kranken auch der Hofraum zum Spazierengehen benutzt, welcher auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt ist; seine nähere Beschreibung ist schon oben gegeben.

3) Die Irrenstation umfaßt im ersten Stockwerke des hintern Theils der Flügel drei große Säle, außerdem das erste Stockwerk und den Keller des hintern Pavillons auf beiden Seiten; sie zählt auf jeder Seite im ersten Stockwerke in 12 Sälen 82 Betten; im Keller bei den Männern in 9 Kellern 38, bei den Weibern in 10 Kellern 44 Betten, zusammen also in 43 Sälen 246 Betten. Es ist diese Station gänzlich von den übrigen Stationen getrennt; die nach dem Corridor führenden Thüren der großen Säle sind stets verschlossen; der hintere Pavillon durch eine neben der hintern zum zweiten Stockwerke führenden Treppe befindliche Bretterwand mit Flügelthüren, welche stets verschlossen sind, abgesondert; im Keller sondert diese Scheerwand den ganzen hintern Pavillon ab, während im ersten Stockwerke die zwei innern der nach hinten liegenden Säle als Wohnung des Oberkrankenwärters frei bleiben. Alle nach außen gehenden Fenster der zu dieser Station gehörenden Säle sind stets geschlossen; die untern größern sind durch starke Drathgitter von aufrechtstehendem starken Eisendrath gesichert; es befinden sich diese Gitter in hölzernen Rahmen, welche mittelst Schrauben vor den Fenstern befestigt werden; die obern kleinen Fenster, so wie die zum Corridor gehenden kleinen Fenster in den Privets und Kabinettern der großen Säle, sind durch eiserne Stangen verwahrt. In den Kellern finden sich vor denselben eiserne Stangen; in der weiblichen Station außerdem noch in einigen Kojen zur Sicherung der Fensterscheiben Gitter von starken abgerundeten hölzernen Stäben, an der innern Seite der Fensterwölbung angebracht. Im hintern Pavillon ist ein kleiner Saal durch vor den Fenstern angebrachte Holzwände zum dunklen Zimmer eingerichtet; im Keller befindet sich unter der zum Hofe führenden Treppe eine dunkle Koje, zu welcher durch zwei, auf jeder Seite der Hoftreppe sich öffnenden, durch die Mauer gebohrten Löcher, welche von außen durch Klappen geschlossen werden können, die freie Luft Zutritt hat. Die Keller sind theils mit Dielen theils mit Fliesen ausgelegt; nur die größern haben Oefen; in mehreren sind die Bettstellen fest eingegraben. Bei den Männern ist ein kleiner Keller zur Tischlerwerkstatt eingerichtet, ein anderer zum Platz für Holzsägen bestimmt. Bei den Weibern findet sich in einem mittlern Saale eine Drehmaschine; eine gleiche wird noch bei den Männern eingerichtet werden. Alle Tische in diesen Sälen sind mit Schränken versehen zur Aufbewahrung der Arzneien, welche hier sämmtlich dem Wärter übergeben werden. Zum Spazie-

rengehen dient diesen Kranken der Corridor des hintern Pavillons und der Irrenhof. Dieser liegt an dem hintern Ende jedes Flügels; er bildet ein Dreieck, dessen längste Seite, 260 Fuß lang, längs des Wallgrabens verläuft; die mit der hintern Mauer des Hauses in gleicher Linie fortlaufende Seite hat 230, die kleinste 125 Fuß. Eine 9 Fuß hohe Planke umgiebt diesen Irrenhof, und trennt ihn von dem Hofraum; auf derselben ist noch eine Diele im stumpfen Winkel einwärts gerichtet aufgesetzt, das Uebersteigen zu verhindern. An der mit der Fronte des Krankenhauses parallel laufenden südwestlichen Seite befindet sich ein breites Dach, welches den Kranken auch bei schlechtem Wetter einen trocknen Weg sichert; unter demselben sind an der Planke selbst mehrere Bänke. Zu diesem Hofe führt von der hintern Seite des Pavillons eine Treppe von Sandsteinen; er ist in der Mitte mit Rasen belegt und mit Bäumen bepflanzt. Die Irrenstation wird von dem ersten Arzte versehen. Die bei diesen Kranken oft nöthigen Zwangsmittel, von denen wir den Zwangsstuhl, Sack, Zwangsjacken, Leibriemen, Fußriemen haben, befinden sich in der Verwahrung der Oberkrankenwärter, damit nie die Willkür der Wärter sich ihrer bedienen kann. Die Wärter dieser Station sind zur strengsten Aufsicht über ihre Kranken verpflichtet; letzteren wird bei der Aufnahme alles Geld und Geldeswerth, so wie alle scharfen Werkzeuge, sogleich abgenommen; es darf ohne Einwilligung des Arztes kein Besuchender zu ihnen gelassen werden. Doch ist dieser Theil des Krankenhauses wohl die schwächste Seite desselben; die Kranken liegen zu gedrängt, an gehörige Isolirung einzelner Kranken ist nicht zu denken; Gelegenheit, sie zu beschäftigen, nur sparsam vorhanden; das Bedürfniß eines eignen Irrenhauses wurde täglich fühlbarer, weshalb der Bau desselben auch jetzt beschlossen ist.

4) Für die Station der Krätzigen ist bei den Männern im zweiten Stockwerke des hintern Flügels ein großer Saal, und der an denselben gränzende halbdunkle Saal im hintern Pavillon bestimmt: beide fassen 36 bis 40 Betten; bei den Weibern im zweiten Stockwerke des hintern Pavillons in drei kleinen Sälen etwa 16 bis 18 Betten; im Ganzen also in 5 Sälen 52 bis 58 Betten. Es sind diese Säle stets geschlossen; sie werden unter der Oberaufsicht des zweiten Arztes von einem Gehülfsarzte versehen.

5) Die Station der syphilitischen Kranken begreift das zweite Stockwerk des hintern Pavillons, auf gleiche Weise wie in dem ersten durch eine Bretterwand vom übrigen Hause getrennt; bei den Weibern außerdem noch im hintern Flügel den letzten großen Saal, dessen nach dem Corridor führende Thüren aber stets geschlossen sind; bei den Männern zählt sie in 9 Sälen 40 Betten, bei den Weibern in 8 Sälen 60; zusammen in 17 Sälen 100 Betten; sie steht unter der Leitung des zweiten Arztes.

Unter den zu den drei ersten Stationen gehörigen Kranken finden sich, der Natur der Sache gemäß, viele Unheilbare, welche jedoch einer fortgesetzten ärztlichen Sorgfalt bedürfen; diese Unheilbaren, welche nur zuweilen eine ärztliche Behandlung nöthig machen, so wie die unheil-

baren, aber unschädlichen und ruhigen Geisteskranken liegen theils in den großen Sälen der innern Station im zweiten Stockwerke der Flügel, theils sind für sie einige Keller in den Flügeln eingerichtet, mit Dielen überlegt und mit Oefen versehen. Der erste Arzt hat über sie die Aufsicht.

II. Aerztliche Besuche.

Die Aerzte des Krankenhauses beginnen ihren täglichen Besuch des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, und beendigen ihn vor Mittag. Die beiden ersten Aerzte werden bei demselben von einem Apotheker und dem Oberkrankenwärter der besuchten Station begleitet; jener schreibt in bestimmte Tabellen die therapeutischen, dieser in sein Speisecahier die diätetischen Verordnungen ein. Der zweite Arzt wird außerdem von den Gehülfswundärzten begleitet, um über die Kranken der äußern Station Bericht zu erhalten. Die Gehülfsärzte schreiben ihre Verordnungen unmittelbar in das Cahier ihrer Säle ein; die diätetischen Verordnungen tragen sie in bestimmte Tabellen ein, aus welchen sie hernach die Oberkrankenwärter in ihr allgemeines Speisecahier übertragen. Die wundärztlichen Verordnungen, als Aderlässe, Blutegel, Schröpfköpfe, Vesicatore, u. s. w. werden auf bestimmte Zettel geschrieben, von dem Oberkrankenwärter einer jeden Station gesammelt und dann dem wachthabenden Wundarzt überliefert, welcher auf demselben die Stunde bemerkt, wann er sie erhielt, und zugleich eine gleichlautende Abschrift, mit seinem Namen unterzeichnet, dem Oberkrankenwärter zu dessen Legitimation zurückschickt. Die verordneten Bäder muß gleichfalls der Oberkrankenwärter bemerken, und in sein Badebuch eintragen, um hernach dem Bademeister davon die nöthige Anzeige zu machen.

Die Wundärzte vollenden ihren Besuch gleichfalls des Morgens zu derselben Zeit. Ihre Verordnungen äußerer Mittel, so wie die Arzneien welche sie zum Verbinden gebrauchen, tragen sie in der Apotheke, jeder Wundarzt in sein bestimmtes Buch ein.

Gleich nach vollendeter Bereitung werden die Arzneien vertheilt, die wundärztlichen Verordnungen sobald als möglich ausgeführt, die Bäder Nachmittags gegeben u. s. w. Am Abend macht der Hospitalarzt noch einen Abendbesuch, theils der noch am Nachmittage aufgenommenen, theils der schwerer Erkrankten wegen.

Die Cahiers für die Aerzte bestehen aus einzelnen losen Quartblättern. Auf der Vorderseite derselben steht obenan in bestimmten Fächern die Bezeichnung der Station, die Zahl des Saales und des Bettes; der Name des Kranken, sein Alter, Gewerbe, der Tag seiner Aufnahme, Anfang seiner Krankheit, und die Krankheit. Unter diesen bleibt die obere Hälfte frei für den Ausweis des ersten Examens; diesen, so wie den Namen der Krankheit, trägt der Arzt selbst ein. Der übrige Theil dieser Blätter ist in vier Längsspalten getheilt: Monat, Datum, Verordnungen und Bemerkungen. Diese einzelnen Blätter liegen in ledernen Mappen, deren jede mehrere Säle umfaßt.

Jeder Kranke bekommt bei seiner Aufnahme ein solches Blatt, welches der Apotheker ausfüllen muß, und es an seinen Platz legt. Täglich muß ein Apotheker für die von den beiden ersten Aerzten behandelten Säle die von denselben gemachten Verordnungen, sowol die Recepte, als die wundärztlichen Verordnungen und Bäder, in diese Cahiers übertragen (von den Gehülfsärzten geschieht dies bei der Visite selbst), so daß der Arzt bei seiner Visite immer sehen kann, was bisher verordnet ist. Wird ein Kranker entlassen, oder stirbt derselbe, so wird sogleich das für denselben bestimmt gewesene Blatt aus der Mappe entfernt. Diese Blätter werden von den Apothekern gesammelt, und am Ende des Jahrs dem ersten Arzte überliefert. Es sind diese Cahiers außer der Zeit der Visite, bei welcher sie der Arzt in den Sälen vorfindet, stets in der Apotheke.

III. Apotheke.

Das zur Apotheke benutzte Local liegt theils im Keller, theils im ersten Stockwerke des Administrationsgebäudes. Im Keller sind nach vorne die drei letzten, an den nordwestlichen Flügel gränzenden, Keller für dieselbe bestimmt, von denen ein kleiner zur Materialkammer, ein gleicher zur Schlafstätte für die in der Apotheke angestellten Arbeiter, und ein größerer zur Aufbewahrung der in größerer Menge vorhandenen rohen Medicamente, Arzneigläser und andern Bedarfs der Apotheker dient. Diesen gegenüber, nach hinten, liegt gleich neben der vom Keller zum ersten Stockwerke führenden Treppe 1) die Stoßkammer, ein kleiner Keller, mit 1 Fenster und neben dieser 2) das Laboratorium, welches auf der andern Seite an den Fleischkeller gränzt.

Das Laboratorium ist ein in zwei Bogen gewölbter Keller, mit zwei Fenstern. Der Eingang zu demselben liegt zunächst der Stoßkammer; neben demselben im zweiten gewölbten Bogen an der innern Wand der allgemeine Kochofen und neben demselben ein Dampfkessel, von welchem aus zugleich ein Rohr durch den Fleischkeller zu dem im ersten Stockwerke neben dem Aufnahmezimmer liegenden Badeapparat geht. Der allgemeine von Steinen gemauerte Kochofen oder Heerd ist 4 Fuß breit, 6 bis 7 Fuß lang, und 3 Fuß hoch. Am untern Rande der Vordermauer desselben führen drei größere Thüren von geschmiedetem Eisenblech zu den Räumen für das Feuer; drei kleinere unter denselben zum Aschenheerde. Auf der obern Fläche liegt eine Platte von gegossenem Eisen, in welcher sich Casseroll-Löcher mit gegossenen Eisenrosten befinden. Dieser Casseroll-Löcher sind 4, von verschiedener Größe, von 6, 8, 18 und 20 Zollen im Durchmesser. In dem größten befinden sich drei kleine Einsetzcylinder von gegossenem Eisen, mit Rosten; diese Cylinder passen mittelst eines hervorragenden Wulstes in einen auf dieses Loch zu legenden Eisenreif, mit welchem sie zugleich, sobald dieses Loch zu größern Kochungen benutzt werden soll, aus demselben entfernt werden können. Zwischen diesem Heerde und der südöstlichen Seitenmauer liegt der Ofen, in welchem sich der Dampfkessel befindet, und welcher 5 Fuß an der Seite des Heerdes vorsteht. Dieser

Dampfkessel ist von Kupfer, bildet einen Cylinder, 8 Fuß lang, und 44 Zoll im Durchmesser haltend. Er ist vorne durch eine starke Kupferplatte geschlossen, welche vermittelst 8 messingner Schrauben an dem am vordern Ende des Kessels befindlichen Eisenring befestigt ist. Am untern Rande tritt durch diese Platte das von der allgemeinen Wasserleitung kommende Rohr, welches an der innern Seite der äußern Mauer heraufsteigt, und an derselben und der südöstlichen Seitenmauer fortläuft, welches zugleich mittelst eines angebrachten Hahns das im Laboratorium nöthige Wasser liefert, ein kleineres Rohr zum Kühlfasse abgiebt und den Dampfkessel mit dem nöthigen Wasser versorgt. Außerdem befinden sich an dieser Platte noch zwei kleine messingene Hähne, den Stand des Wassers im Cylinder zu erfahren, und ein Sicherheitsventil. Unmittelbar aus der obern Wand dieses Cylinders geht nun durch die obere Mauer des Ofens das Dampfrohr ab, sich in einem Bogen an die südöstliche Mauer beugend. An dem Bogen selbst findet sich noch ein in zwei rechten Winkeln gebogenes kupfernes Rohr nach oben abgehend, welches durch ein gerades kupfernes eingelöthetes Rohr mit dem Hauptrohre in Verbindung steht. Die beiden aufwärts stehenden Schenkel jenes Rohres können durch Hähne verschlossen werden, über welchen kurze abgeschliffene Röhren eingeschraubt sind, auf welche gebogene kupferne oder zinnerne Röhren gehörig dicht gesteckt werden können, deren unteres Ende in, mittelst eines gehörigen Apparats befestigte, Gläser geleitet wird, in der Absicht Dampfkochungen zu betreiben, welcher ganze Apparat sich jedoch noch nicht praktisch bewährt hat, und nur versuchsweise benutzt wird. Nachdem sich das Hauptrohr bog, findet sich an demselben noch ein Sicherheitsrohr, bestehend in einem kurzen geraden Rohr von gleicher Stärke und Dicke, welches am obern Ende abgeschliffen, durch eine dasselbe in Ringform umgebende Platte geschlossen wird. Diese wird durch ein Bleigewigt auf demselben festgehalten, dessen Stärke jedoch dem Andrange der Dämpfe nur so lange widersteht, als dieselben nicht in zu großer Menge vorhanden sind; sobald aber mehr entwickelt werden, als die zum Destillirapparate und der Badeanstalt abgehenden Röhren fortzuführen vermögen, von denselben gehoben wird, und den Dämpfen einen Ausweg verstattet. Hinter diesem Sicherheitsrohr geht, sich in einem aufwärts gehenden Bogen nach unten biegend, das Rohr zum Destillirapparate ab, während das Hauprohr nun durch den Fleischkeller zur Badeanstalt fortläuft, aber hier durch einen Hahn geschlossen werden kann. Der Destillirapparat steht an der südöstlichen Mauer, und besteht aus einer Destillirblase und einem Kühlfasse. Die Destillirblase besteht aus einem hölzernen, mit eisernen Bändern versehenen, Gefäße, an dessen oberm Ende sich acht mit dem höchsten Eisenbande befestigte, drei Zoll hervorstehende, Schrauben befinden. Diese Schrauben gehen durch den Rand eines an seinem obern Ende nach außen umgebogenen Cylinders von Kupfer, der auf seiner innern Fläche verzinnt ist, und sich an seinem untern Ende in eine Röhre verlängert, welche das hölzerne Faß an seiner untern Wand durchbohrt, und äußerlich durch einen Hahn verschlossen werden kann. Dieser Cylinder, welcher oben mit einem Oelkitt außer den durchgehenden Schrauben am Fasse befestigt wird, verhält sich

in Hinsicht seiner Weite zu der des hölzernen Fasses so, daß zwischen seiner äußern und der innern Fläche des Fasses ein freier Raum von 1½ Zollen sich befindet, welcher von den heißen Dämpfen gefüllt wird. Am untern Ende des Fasses befindet sich ein zweischenkliges ausgebohrtes messingenes Rohr; der untere längere Schenkel desselben geht an der untern Fläche des Fasses in die vom Cylinder kommende Röhre über, der obere kürzere durchbohrt nur das hölzerne Gefäß; beide Schenkel können durch Hähne geschlossen werden; der beide vereinigende Theil dieses Rohrs nimmt an seinem obern Ende das vom Dampfkessel kommende Rohr auf, und leitet so, nach dem jedesmaligen Bedürfniß, die Dämpfe nur in den freien Raum zwischen Faß und Cylinder, oder zugleich in letztern selbst. In diesem gebogenen Rohre sind überdies drei durch Schrauben verschlossene Oeffnungen, Behufs einer nöthigen Reinigung angebracht. Auf die obere Oeffnung des Cylinders paßt nun ein an seinem untern Rande in Form eines Hutes umgebogener, kupferner Helm. In dem umgebogenen Rande befinden sich acht Löcher, durch welche die am Fasse befindlichen, und den obern Rand des Cylinders durchbohrenden, Schrauben gehen; ein auf diese passender, und mit Schraubenmüttern befestigter eiserner Ring verbindet beim Gebrauch beide Theile des Cylinders, und schließt denselben. Die obere Wölbung dieses Helms endet in eine abgeschliffene Spitze, worauf das zum Kühlfasse gehende Rohr paßt, und durch welche die Dämpfe aus dem Cylinder zum Kühlfasse entweichen. Am obern und untern Ende angebrachte verschließbare Röhren gestatten überdies sowol den Dämpfen, als dem sich während des Gebrauchs bildenden Wasser einen Ausweg. Das Kühlfaß ist ein gleichfalls hölzernes Faß, in welchem sich zwei, so in einander passende kupferne verzinnte Cylinder befinden, daß zwischen der innern Fläche des äußern, und der äußern Fläche des innern ein freier Raum bleibt. Der äußere weitere reicht nicht ganz bis zum obern Rande des Fasses, endet an seinem untern Ende in ein, nach außen gehendes, Rohr; in ihn leitet das von der Destillirblase kommende Rohr die überdestillirten Dämpfe, welche sich hier verdichten und nach außen gelangen. Der innere engere Cylinder ragt mit seinem obern Ende über den obern Rand des Fasses vor, geht nach unten aber nur bis da, wo sich der äußere zur nach außen gehenden Röhre verengert; in ihn bringt ein Rohr, welches von dem, von der allgemeinen Wasserleitung kommenden, und das Wasser zum Dampfkessel führenden, Rohre zwischen Kühlfaß und Destillirblase nach oben abgeht, von oben her kaltes Wasser bis zum Boden, wodurch das Gefäß stets kühl erhalten wird. Beide Cylinder werden auf gleiche Weise, wie bei der Destillirblase Cylinder und Helm, mit einander verbunden.

Außerdem befindet sich noch über dem Dampfkessel auf dem Theile, welcher vor dem Feuerheerd vorragt, eine Sandkapelle; neben dem Feuerheerd unter dem Schornstein eine Trockenkammer, die so groß ist, daß drei Siebe über einander bequem in dieselbe gestellt werden können, und welche mit eisernen Thüren verschlossen werden kann. Beide Theile werden durch die Heizung des Dampfkessels zugleich mit erwärmt. Außerdem befinden sich im Laboratorio an den freien Wänden die zur Aufbewahrung der hieher gehörigen Geräthe nöthigen Schränke und Börter.

3) Das Dispensatorium liegt in dem nordwestlichen Theile des Mittelgebäudes, in dessen erstem Stockwerke nach vorne, und ist ein Zimmer mittlerer Größe mit zwei Fenstern. In ihm befindet sich das ganze Inventarium einer Apotheke, bestehend in den nöthigen Schubfächern, Büchsen, Gläsern u. s. w. in Schränken und auf Börtern, wie in jeder gewöhnlichen Apotheke, rings an den Wänden aufgestellt; in der Mitte der Ladentisch, vor den Fenstern der Receptirtisch; ein auf beiden Seiten von der Thüre in einem Halbkreis bis zum Ladentische gehendes Gitter trennt den für die Apotheke selbst bestimmten Raum, von dem, in welchen die zur Apotheke kommenden Wärter treten; in dem, dem nordwestlichen Flügel zunächst liegenden innern Winkel treten aus der Wand zwei kleine mit Hähnen versehene, von der allgemeinen Wasserleitung kommende Röhren, welche den für die Apotheke nöthigen Bedarf von Wasser liefern; ein unter denselben befindliches festes blechernes Becken nimmt das gebrauchte Wasser auf und läßt es in ein, in dem unter der Apotheke liegenden Keller zu diesem Behufe stehendes Faß abfließen. In demselben Winkel befindet sich eine, bis in den gleichen Keller reichende, Realsche Wasserpresse zur Bereitung von Auszügen und Tincturen. 4) Unmittelbar an das Dispensatorium stößt, und ist mit demselben durch eine Mittelthüre verbunden die Materialkammer, noch näher dem weiblichen Flügel gelegen; es ist ein kleines Zimmer von einem Fenster, dient zur Aufbewahrung für die größern Vorräthe der gebräuchlichen Medicamente. 5) Zur Wohnung der im Hause selbst befindlichen Apotheker dienen außerdem in demselben Stockwerke gelegen, nach vorne ein kleines, nach hinten ein kleines und ein mittleres Zimmer, und in dem zweiten Stockwerke des Mittelgebäudes nach vorne ein kleines Zimmer.

Zur Besorgung der zum Apothekerwesen gehörigen Geschäfte sind angestellt vier Apotheker, ein Laborant und ein Stößer; der älteste Apotheker wohnt außerhalb des Hauses, die übrigen in demselben; jener hat die Oberaufsicht über die Apotheke und muß für die Vollständigkeit derselben Sorge tragen. Im Krankenhause selbst werden nur die einfachen Aufgüsse und Abkochungen verfertigt, sonst keine Praeparate. Alle übrigen Medicamente, simplicia sowol, als composita, werden von bestimmten Apothekern aus der Stadt geliefert, mit welchen das verwaltende Collegium in dieser Hinsicht in Verbindung getreten ist. Mit diesen Apothekern führt der älteste Apotheker des Krankenhauses eigene Contrabücher; in diese schreibt derselbe die nöthige Menge der anzuschaffenden Medicamente ein, und legt das Buch dann dem Hospitalarzte zur Unterschrift vor. Es wird dann zu dem mit der Verwaltung des Medicinalwesens beauftragten Provisor geschickt, der durch seine Unterschrift den Ankauf genehmigt, und nun von dem Stadt-Apotheker das Verlangte geliefert. Alle in der Apotheke nöthigen, nicht rein officinellen Gegenstände werden derselben von dem Oeconomen geliefert, und über dieselben gleichfalls ein Contrabuch geführt. Die Bereitung der Arzneien geschieht unmittelbar nach der Verordnung; sobald die ärztliche Visite in einem Saale vollendet ist, muß der Wärter desselben die leeren Gläser, Kruken, Schachteln oder Pulverkapseln nach der Apotheke bringen, welche bei Erneuerungen derselben Arzneien, nach gehöri-

ger Reinigung durch den Stößer, wieder benutzt werden; jede Arznei wird mit einer geschriebenen Signatur versehen, bei Mitteln zum innern Gebrauche von weißem, bei äußern Mitteln von gefärbtem Papiere; auf derselben befindet sich die Zahl des Saales, des Bettes, der Name des Kranken und die Angabe der Art und Weise, wie das Mittel gebraucht werden soll. Sind die Arzneien für eine gewisse Anzahl Säle sämmtlich bereitet, so vertheilt sie der Apotheker selbst an die einzelnen Kranken, und wiederholt bei dieser Gelegenheit dem Wärter oder der Wärterinn, die Gebrauchsweise derselben; auf den Stationen der Irren und Syphilitischen werden sämmtliche Arzneien den Wärtern übergeben, welche den Kranken zur gehörigen Zeit eingeben müssen. Eine eigene Pharmakopoe hat das Krankenhaus nicht und nur wenige Magistralformeln; die wenigen vorhandenen beschränken sich auf Auflösungen einiger Salze, bestimmte Umschläge, einige Arten species und Pulver.

Außer der Bereitung und Vertheilung der Arzneien muß, wie schon angeführt worden ist, ein Apotheker die beiden ersten Aerzte bei ihrer Visite begleiten und die Verordnungen derselben niederschreiben. Am Abend muß er diese gemachten Verordnungen in die Cahiers des Arztes eintragen, außerdem für die ärztlichen Cahiers die Blätter für die im Laufe des Tages aufgenommenen Kranken ausfertigen und an ihren Ort legen, die Blätter der Entlassenen und Gestorbenen aus denselben entfernen. Diese letzteren werden in der Apotheke aufbewahrt, monatlich zusammengebunden, und am Ende des Jahres dem Hospitalarzte geschickt.

IV. Badeanstalt.

Die Badeanstalt des Krankenhauses besteht aus fünf Dampfkesseln, fünf Wasserkufen, in welchen das Wasser zum Gebrauch der Bäder erwärmt wird, und sieben Badestuben, in deren jeder sich zwei bis drei Badewannen befinden. Ein Dampfkessel, eine Wasserkufe und eine oder zwei Badestuben bilden jedesmal einen zusammengehörigen Apparat. Der eine dieser Apparate befindet sich im Mittelgebäude, die übrigen sämmtlich in den Pavillons der Flügel. Der zu dem im Mittelhause befindlichen Apparate gehörige Dampfkessel liegt im Laboratorio der Apotheke, im Keller, er ist kleiner als die übrigen und oben schon beschrieben; die Wasserkufe liegt im ersten Stockwerke, dicht neben der Badestube, diese an der hintern Seite des Hauses unmittelbar neben dem Aufnahmezimmer; sie enthält zwei Badewannen; es befindet sich in ihr ein an der Wand stehender eiserner Ofen, die nöthige Zahl wollener Decken, Apparate diese nach dem Gebrauche zu trocknen, übrigens aber keine besondere Vorrichtungen zu Bädern; sie ist auch um die Hälfte kleiner, als die übrigen Badestuben, und dient nur dazu, den neu aufgenommenen Kranken, im nöthigen Falle, bevor sie nach den Krankensälen gebracht werden, die Reinigungsbäder zu geben.

Die übrigen Badeapparate liegen sämmtlich an der hintern Seite der Pavillons, die Dampfkessel in dem ersten Stockwerke, die Wasserkufen unmittelbar über denselben in dem zweiten,

und zwar gerade unter den auf den Böden befindlichen Cisternen; sie nehmen nebst den nach außen an dieselben gränzenden, und zum Theil hinter ihnen liegenden, allgemeinen Privets den Raum des äußersten kleinen Saales an der hintern Seite der Pavillons ein; nach innen liegen neben denselben die Badestuben, und zwar im vordern Pavillon in jedem Stockwerke, im hintern nur in dem zweiten Stockwerke eine; weil das erste Stockwerk der hintern Pavillons zur Irrenstation gehört, und die in den Badestuben herrschende Geschäftigkeit störend auf diese Kranken einwirken würde. Statt dessen befindet sich aber im Kellergeschoß dieser Pavillons, in dem unter den Badestuben liegenden Keller, die Vorrichtung zu Sturz- und Regenbädern. Es ist auf diese Weise die Badeanstalt im ganzen Hause so vervielfältigt, daß von keinem Orte der Transport der zu badenden Kranken sehr weitläuftig ist. Das nöthige Wasser erhält jeder Apparat entweder unmittelbar durch die Wasserleitung, oder wenn diese ruht, aus den darüber liegenden gefüllten Cisternen.

Die Leitung der Dämpfe zur Erwärmung des Wassers, so wie des heißen Wassers nach den Badezimmern geschieht auf folgende Weise:

Im innern an der Seite des Badezimmers liegenden Winkel des Raumes, in welchem sich in dem ersten Stockwerke der Dampfkessel, in dem zweiten die Wasserkufe befindet, steigt das von der allgemeinen Wasserleitung kommende Hauptrohr zur Cisterne in die Höhe, und giebt auf diesem Wege sowol für den Kessel als für die Kufe ein, 1½ Zoll im Durchmesser haltendes, kupfernes Rohr ab. Dieses verläuft an der innern Wand, und biegt sich dann in einem rechten Winkel nach innen, an die vordere Seite des Dampfkessels, oder die untere Fläche der Kufe. Nach der Seite des Badezimmers hin vereinigt sich in diesem Winkel mit demselben ein gleich starkes Rohr, welches durch die Wand des Badezimmers geht, und mit dem in demselben liegenden Rohre sich verbindet. Zwischen dem Hauptrohre und dieser Vereinigungsstelle sowol, als zwischen derselben und dem Dampfkessel oder der Kufe, also vor und hinter dem Winkel, befindet sich ein Hahn, der letztere um nach Füllung des Kessels oder der Kufe den Zufluß von kaltem Wasser zu hemmen, der erstere, welcher mit einem bis ins Badezimmer gehenden Zuge versehen ist, um in diesem stets aus dem Hauptrohre kaltes Wasser erhalten zu können, ohne daß das im Badezimmer liegende Rohr stets von demselben gefüllt sei.

Die Dampfkessel und Kufen haben überall dieselbe Größe und Einrichtung. Der Ofen, in welchem der Dampfkessel liegt, ist von feuerfesten Steinen aufgemauert, 7 Fuß lang, 4 Fuß breit, 5 Fuß hoch. Der Dampfkessel selbst ist von geschlagenem Kupfer, ¼ Zoll dick, hat eine cylindrische Form, ist 7 Fuß lang, hält 18 Zoll im Durchmesser, und kann in einem Raume von 11 Cubikfußen 22 Eimer Wasser fassen. Er liegt so über dem Feuer, daß er von seiner untern Seite der Einwirkung desselben eine Fläche von 11 Zollen Breite darbietet. Vorne ist der Kessel durch eine ½zöllige kupferne Platte geschlossen. Durch diese tritt am untern Rande das von der Wasserleitung kommende Rohr; das Wasser muß im Kessel selbst 9 Zoll hoch stehen,

und um diesen Stand des Wassers stets bestimmen zu können sind an der vordern Platte zwei Zapfen angebracht, in der Art, daß bei gehörigem Stande des Wassers aus dem untern geöffneten Zapfen stets Wasser, aus dem obern stets Dämpfe hervorströmen müssen. Einige Dampfkessel sind von geschmiedetem Eisen, haben übrigens dieselbe Einrichtung; sie halten zwar länger, als die kupfernen, erfordern dagegen aber einen bei weitem größern Aufwand von Feurung.

Die Wasserkufe ist von geschlagenem Kupfer, mit Holz und eisernen Bändern bekleidet, 6 Fuß hoch, hat 1½ Fuß im Durchmesser, faßt in einem Raume von 30 Cubikfuß 3 Oxhoft 36 Eimer Wasser, und ist mit einem hölzernen Deckel versehen. Das von der Wasserleitung kommende Rohr tritt durch den Boden derselben; um die Höhe des Wasserstandes in derselben zu beurtheilen, befindet sich in ihr ein Schwimmer, der an einer Kette, welche am Boden fortläuft und am andern Ende mit einem kleinen Gewigte beschwert ist, befestigt, stets auf der Oberfläche des Wassers bleibt, mit demselben steigt und fällt, und so das Gewigt an einer an der Wand befestigten Scala den Stand des Wassers anzeigen läßt.

Sobald Kessel und Kufe gehörig mit Wasser gefüllt sind, werden die das kalte Wasser zuführenden Röhren mittelst der angebrachten Hähne geschlossen. Nahe dem obern Rande der Wasserkufen geht aus denselben ein bleiernes Rohr ab, welches bei Ueberfüllung derselben das Wasser in die Bettung der Badezimmer leitet. Aus der obern Fläche des Dampfkessels geht das die Dämpfe fortleitende Rohr ab; es ist ein kupfernes, 2¼ Zoll im Durchmesser haltend, und endet in einiger Höhe vom Kessel frei, an seinem obern Ende durch ein zwei Pfund schweres Ventil geschlossen, welches sich hebt, sobald bei zu starker Dampfentwickelung die Kraft des Dampfes diejenige der Röhren übersteigen sollte, und dann den Dämpfen den nöthigen Ausweg verstattet. Unterhalb dieses Ventils geht das 1 Zoll im Durchmesser haltende, die Dämpfe nach oben leitende kupferne Rohr ab; es verläuft neben dem Hauptwasserrohr bis zum Boden, und endet in dem Raume zwischen der kupfernen Cisterne und deren hölzerner Bekleidung, um bei strenger Kälte diesen Raum zu erwärmen und das Gefrieren des Wassers in den Cisternen zu verhüten. Ein oberhalb des zur Wasserkufe gehenden Rohres befindliches Ventil gestattet den Dämpfen aber nur im nöthigen Falle den Eintritt in diesen Raum. In der Gegend des obern Randes der Wasserkufe geht von diesem Rohre ein gleich starkes ab, tritt von oben her in die Kufe, und läuft in derselben bis auf 5 Zoll vom Boden, hier frei endend, aber mit einer Klappe versehen, welche sich bei aufhörender Dampfentwickelung durch den Andrang des Wassers sogleich schließt, damit nicht in diesem Falle dieses Rohr als Hebel wirke, und das Wasser aus der Kufe rückwärts zum Kessel leite. Durch die auf diese Art zur Kufe geleiteten Dämpfe wird das in derselben befindliche Wasser erwärmt, und kann bis zu einer Höhe von 160° R. erhitzt werden. Die hölzerne Bekleidung der Kufe verhindert die schnelle Abkühlung des Wassers, weshalb nach einmaliger gehöriger Erwärmung desselben, die Dampfentwickelung längere Zeit unterbrochen sein kann. Das Rohr, welches das heiße Wasser aus der Kufe zum Badezimmer

leitet, ein kupfernes, 1 Zoll im Durchmesser haltend, tritt aus dem Boden der Kufe, unmittelbar unter demselben sich mit dem, das kalte Wasser zuführenden, Rohre in einem rechten Winkel vereinigend, welches jedoch nach geschehener Füllung der Kufe vor dieser Vereinigung geschlossen ist. Vor dieser Vereinigung befindet sich an diesem Rohre noch ein Hahn, welcher geschlossen das Wasser in der Kufe zurückhält, und es so möglich macht, nach geschehener Erwärmung, die Röhren im Fall einer nöthigen Ausbesserung abzuschrauben, ohne dadurch das Wegfließen des Wassers zu veranlassen. Es geht dieses Rohr nun nach unten, und verbindet sich in beiden Stockwerken mit dem, von der allgemeinen Wasserleitung zum Kessel oder zur Kufe gehenden Rohre, gerade im Beugungswinkel, wo es zugleich das aus dem Badezimmer kommende Rohr trifft. Vor dieser Vereinigungsstelle befindet sich hier gleichfalls ein mit einem, bis ins Badezimmer gehenden, Zuge versehener Hahn, wodurch es möglich wird, aus dem im Badezimmer befindlichen Rohre, durch Oeffnen und Schließen der verschiedenen Hähne, nach Bedürfniß, kaltes oder warmes Wasser zapfen zu können. Die Heizung der Dampfkessel geschah anfangs mit Holz, und erforderte für sämmtliche fünf Dampfkessel in 24 Stunden 8 Tragen Holz, jede Trage zu 20 bis 25 Stück mittlerer Größe gerechnet; jetzt geschieht sie mit Steinkohlen, und erfordert täglich etwa 1½ Tonne. Die Heizung geschieht zum ersten Male Morgens 3 Uhr und wird wiederholt Nachmittags 1½ Uhr.

Die Badezimmer der Pavillons sind sämmtlich von gleicher Größe und Einrichtung; es sind mittlere Säle von zwei Fenstern; alle sind mit einem eisernen, in der Mitte oder einem Winkel stehenden Ofen versehen. An der dem Dampfkessel zunächst liegenden Wand verläuft in gehöriger Höhe vom Fußboden ein kupfernes, 1½ Zoll im Durchmesser haltendes, blind endigendes Rohr, mit drei Hähnen versehen, welche vermöge der eben beschriebenen Einrichtung nach Bedürfniß kaltes oder warmes Wasser geben. Unter demselben befindet sich eine Bettung, 3 Fuß breit, 18 Fuß lang, auf welcher die Badewannen stehen; diese Bettung war anfangs unmittelbar auf dem Fußboden, mit Blei bekleidet; da dieses aber nicht dauerhaft befunden, so werden sie jetzt bei eintretenden Reparaturen sämmtlich von Gußeisen verfertigt, und 1 Fuß über den Fußboden erhöht; nach den Fenstern zu senkt sich diese Bettung und leitet hier das verbrauchte Wasser in die allgemeinen Privets; auf sie öffnen sich auch die beiden Bleiröhre, welche von der Cisterne und der Wasserkufe kommen, und bei Ueberfüllung derselben das Wasser abfließen lassen. In dem dem Dampfkessel zunächst befindlichen Winkel befindet sich außerdem ein kleines unmittelbar vom Dampfrohre kommendes, mit einem Hahne versehenes Rohr, zum Behufe der Dampfdoucheböder; es lassen sich diese Dämpfe überdies noch durch eine kupferne Büchse leiten, welche aromatische Kräuter aufzunehmen bestimmt ist, um so die Kraft des Dampfes zu verstärken. In den Badezimmern des untern Stockwerks befindet sich außerdem noch in derselben Gegend, ein Schwitzkasten, nach der gewöhnlichen Einrichtung, von Holz, mit einem Sitzbrett und einem Ausschnitt für den Kopf des zu Badenden; ein vom Dampfrohr kommendes verschließbares Röhrchen leitet die Dämpfe am Grunde

dieses Kastens in denselben; ein in der obern Wand befestigtes Thermometer zeigt die Hitze der im Kasten befindlichen Dämpfe. In diesen untern Badezimmern finden sich außerdem zwei Betten, mit wollenen Decken versehen, wenn nach diesen Bädern der Schweiß besonders unterhalten werden soll. Außerdem enthält jedes Badezimmer 2 oder 3 Badewannen, Warmkörbe, in einer Kommode die nöthige Zahl Handtücher, wollene Decken in hinreichender Menge, eine Vorrichtung, dieselben nach dem Gebrauche zu trocknen, Badethermometer, einen Schirm, um den Badenden beim Oeffnen der Thüre vor der kältern Luft zu schützen.

Die Badewannen sind sämmtlich von Holz, mit Oelfarbe bestrichen, eiförmig, 5 Fuß lang, 2 Fuß 4 Zoll an der breitesten Stelle breit, am Boden mit einem Loche versehen, um nach dem Bade das Wasser in die Bettung ablaufen zu lassen. Außer diesen Badewannen finden sich noch kleinere, um Qualmbäder an die untern Theile, namentlich beim weiblichen Geschlechte, geben zu können. Alle Badewannen sind beweglich, so daß im nöthigen Falle die Bäder auch in den Krankensälen selbst gegeben werden können. Um Douchebäder zu geben, besitzt die Badeanstalt mehrere kleine Handsprützen.

Durch diese verschiedenen Einrichtungen wird es möglich, den im Hause befindlichen Kranken, für welche lediglich die Badeanstalt bestimmt ist, und nur nach besonderer Erlaubniß des mit der Aufnahme beauftragten Provisors von außerhalb des Krankenhauses befindlichen Kranken benutzt werden kann, Bäder jeglicher Art geben zu lassen, wie dies die dem jährlichen Berichte über die Administration beigefügte Tabelle über die gegebenen Bäder beweiset, auf welcher sich die Namen der verschiedenartigsten Bäder finden. Zu warmen und kalten Douchebädern, Dampfdouchebädern, Kräuterdouchebädern, Dampfbädern und allen möglichen Arten medicinischer Bäder haben wir die Einrichtungen angegeben. Außer diesen befindet sich im Krankenhause noch eine Einrichtung zu Sturz- und Regenbädern, auf der Station der Irren, bei deren Behandlung diese Arten Bäder besonders angewendet werden.

Es befindet sich diese Vorrichtung in den hintern Pavillons in dem unter dem Badezimmer liegenden Keller. Von diesem geht an der innern Wand ein hölzerner Canal, 3½ Fuß im Quadrat haltend, vom Fußboden an durch alle Stockwerke senkrecht bis zum Boden hinauf, wo er in der Nähe der Cisterne hervortritt; oben ist er durch einen hölzernen Deckel geschlossen; im Keller hat er an der vordern Seite eine Thüre, die mittelst eines Vorlegeschlosses stets verschlossen gehalten wird; die ganze Höhe dieses Canals beträgt 30 Fuß. In diesem Canale liegt, 15 Fuß vom Kopfe des Badenden entfernt, ein daselbst befestigter viereckiger kupferner Kessel, im Umfang 2 Zoll kleiner, als der Canal selbst, und von einer Größe, daß er 15 Eimer Wasser zu fassen vermag. Unmittelbar aus der Cisterne führt ein Rohr in diesen Canal, welches durch ein konisches Ventil geschlossen wird. Eine an diesem Ventil befindliche Schnur geht durch den Canal bis zum Keller, hier an der Seite desselben vortretend. Ein Zug an dieser Schnur öffnet das Ventil, welches sich bei nachlassendem

Zuge von selbst wieder schließt, und läßt das Wasser durch das angeführte Rohr in den Kessel fließen. Am Boden des Kessels, in der Mitte desselben, befindet sich ein rundes Loch, von 3 Zollen im Durchmesser, gleichfalls durch ein Ventil geschlossen. Von diesem Ventil geht eine Schnur aufwärts und ist an dem freien innern Ende des Querastes eines, oben im Canal liegenden, beweglichen, Kreuzes befestigt, von dessen anderm an der Wand des Canals liegenden Ende wieder eine Schnur abwärts läuft und unten im Keller an der Seite vortritt, so daß ein hier an derselben angebrachter Zug das Ventil im Kessel öffnet und das Wasser nach unten herabstürzen läßt. Weil aber das Wasser aus dieser Höhe von 15 Fuß herabfallend nicht in einem Strahle zusammenhält, so ist unter dem Kessel ein hölzerner Boden angebracht, in welchem ein blechernes, 9 Fuß langes, nach unten schwach konisch zulaufendes, an seiner untern Oeffnung 2 Zoll im Durchmesser haltendes Rohr gesteckt wird, welches unmittelbar unter der Oeffnung des Kessels liegt, und unten durch ein Querholz in seiner Lage erhalten wird, durch welches dann das Wasser auf den Kopf des Badenden herabfällt.

Behufs des **Regenbades** liegt in demselben hölzernen Canal an der innern Seite, ½ Fuß vom kupfernen Kessel, unter demselben ein zweiter kupferner Kessel, mit einem 4 Zoll hohen Rande und durchlöchertem Boden; eine von demselben nach unten gehende kleine Kette bringt ihn, nachdem das Blechrohr und das Querholz, auf welchem dieses ruhet, entfernt sind, durch einen Zug in horizontale Lage unter dem obern Kessel, und ein Zug am Ventil dieses letztern läßt das Wasser aus demselben in ihn einströmen, worauf es durch den durchlöcherten Boden in Regenform herabfällt.

Unten im Keller steht im Canal ein fester hölzerner, aber beweglicher Stuhl, auf welchem der zu Badende mittelst Riemen an Armen und Beinen befestigt, der Kopf zugleich durch hölzerne Stäbe in der gehörigen Richtung erhalten wird. Soll der Kranke während des Bades in einem warmen Bade sein, so wird der Stuhl entfernt, und der Kranke mit der Wanne hineingeschoben. An der äußern Seite des Canals liegen unter einer kleinen verschließbaren Klappe die drei Züge, links der, um den Kessel zu füllen, rechts der, um das Wasser herabströmen zu lassen, in der Mitte die Kette zum Kessel des Regenbades. Ueber denselben ist ein kleines Fenster, den Kranken während des Bades zu beobachten. Ein gewöhnliches Sturzbad währt drei Minuten, in mehreren kürzeren oder längeren Zügen; nach Umständen und auf ärztliche Verordnung wird die Dauer desselben verlängert oder abgekürzt.

Zu einem gewöhnlichen Bade werden 30 bis 40 Eimer Wasser gebraucht, zu einem Seifenbade ½ Pfund Seife gerechnet, auf ein Schwefelbad 2 Unzen Schwefelleber, auf ein Sublimatbad ½ Unze Sublimat. Die übrigen Bäder werden in Hinsicht der Qualität und Menge der Ingredienzien, des Temperaturgrades, der Dauer u. s. w. genau nach den Vorschriften des Arztes eingerichtet. Die Materialien zu diesen Bädern werden der Badeanstalt theils von der Oeconomie, theils aus der Apotheke geliefert.

Die Leitung der Geschäfte bei der Badeanstalt wird besorgt von einem Bademeister, welcher die Oberaufsicht führt, einem Badeaufseher, welcher die Leitung der künstlichen Bäder zu besorgen hat; außerdem für die männliche Station von zweien Wärtern, für die weibliche einer Badefrau und einer Scheuerfrau, welche letztere im Nothfall jene unterstützen muß; einem Ofenheizer, der lediglich die Sorge für die Heizung der Dampfkessel hat, und zweien Arbeitsleuten, welche auf einer gepolsterten Tragbahre diejenigen Kranken, welche nicht gehen können, aus ihren Betten nach den Badestuben, und aus denselben zurücktragen müssen. Die Verordnungen der Aerzte hinsichtlich zu gebender Bäder, werden von den Oberkrankenwärtern aufgezeichnet, und von diesen in einem Buche oder auf einzelnen Blättern dem Bademeister übergeben, welcher dann die Anordnung des Bades besorgt. Ueber alle gegebenen Bäder werden von dem Bademeister genaue Tabellen geführt, welche Kranken gebadet wurden, wie oft, welche Art von Bädern sie erhielten, u. s. w. Dem jährlichen Berichte der Administration wird eine Tabelle über die gegebenen Bäder angehängt; 1824 betrug die Zahl derselben 27,350, 1825: 34,915, 1826: 35,527. Die Zeit für die Bäder beginnt des Morgens früh, sobald das Wasser erwärmt ist, und währt auf den innern und äußern Stationen bis Nachmittags 4 oder 5 Uhr, auf der Irrenstation bis spät Abends.

Außer dem Wasser für die Bäder muß die Badeanstalt täglich 4 Kufen voll heißen Wassers zur Reinigung des Küchengeschirres, zum Scheuern u. s. w. liefern, weshalb auch eine zweimalige Heizung der Dampfkessel nöthig ist, da für die Bäder allein eine einfache hinreichen würde.

V. Anatomie. Sectionen. Pathologische Sammlung.

Sobald ein Kranker gestorben ist, wird von dem Todesfalle in administrativer Hinsicht dem Oberkrankenwärter der Station, in ärztlicher dem wachthabenden Wundarzte Nachricht gegeben. Dieser überzeugt sich von dem wirklichen Tode des Kranken und bestimmt, wie lange derselbe noch im Bette liegen bleiben soll, gewöhnlich 5 bis 6 Stunden. Nach Abfluß dieser Zeit wird der Leichnam von den Wärtern des Saales gewaschen, mit einem reinen Hemde bekleidet, ins Sarg gelegt, und zur Todtenkammer geschafft, die im Keller des männlichen Flügels liegt. Das Bett des Gestorbenen wird sodann sogleich gereinigt, und erneuert. Die ärztlichen Todesscheine unterschreibt der Hospitalarzt; sie werden sämmtlich am Ende der Woche zu dem mit der Aufnahme beauftragten Provisor geschickt, von welchem sie der Bote des Gesundheitrathes abholt und zum Stadt-Physicus bringt.

Soll eine Leiche geöffnet werden, so wird zuvor von Seiten des Hospitalarztes in einem eigenen verschlossenen Protocoll bei demselben Provisor angefragt, ob auch von Seiten der Anverwandten oder anderer Verhältnisse wegen Umstände obwalten, welche die Section unzulässig machen. Dieses Protocoll wird früh Morgens zur Stadt geschickt, und unmittelbar nach Ansicht desselben

durch den Provisor, der durch seine Unterschrift die Section genehmigt oder verweigert, zurückgebracht. Findet die Section Statt, so wird die Leiche aus der Todtenkammer zur Anatomie gebracht. Diese liegt am hintern Ende des Hofraums, am Rande des Wallgrabens, und gränzt unmittelbar an den weiblichen Irrenhof. Es ist ein kleines, von Stender- und Mauerwerk erbautes, mit Ziegeln gedecktes Gebäude von Einem Stockwerke mit einem kleinen Boden versehen, 22 Fuß lang, 13 Fuß breit. Eine Querwand trennt den innern Raum in eine kleinere vordere Kammer, in welcher die Särge stehen, und ein größeres hinteres Zimmer. Dieses hat ein großes Fenster nach der Wasserseite zu; in demselben steht ein eiserner Windofen, über welchem ein Kessel angebracht ist, um im Winter warmes Wasser zu haben; außerdem eine Saugpumpe, welche das Wasser unmittelbar aus dem Wallgraben heraufschafft, ein Abzugsrohr nach dem Wallgraben, ein Schrank, welches die nöthigen Sectionsbestecke enthält, zwei Sectionstische, Eimer, Schaalen, Schwämme, Handtücher u. s. w. Die Section wird von dem wachthabenden Wundarzte in Gegenwart eines der Aerzte gemacht, nach derselben die Leiche wieder zugenäht, ins Sarg gelegt und von der Anatomie aus beerdigt. Ueber alle gemachten Sectionen wird ein Protocoll geführt, in welches der Arzt oder Wundarzt den Sectionsfund einschreibt. Dieses Protocoll enthält in fortlaufenden Nummern den Namen des Verstorbenen, Alter, früheres Gewerbe, Krankheit, an welcher er starb, die Dauer derselben oder des Aufenthalts im Hospital, den Tag des Todes und den Sectionsfund.

Von den merkwürdigsten bei den Sectionen gefundenen pathologischen Präparaten ist eine kleine Sammlung angelegt, für welche in dem dritten Stockwerke des Mittelgebäudes an der hintern Seite der äußerste kleine Saal im nordwestlichen Theile bestimmt ist. Derselbe ist mit Börtern versehen, auf welchen die Gläser mit den Präparaten stehen. Es ist über dieselben ein Verzeichniß angefertigt, welches zugleich die Krankheitsgeschichten derjenigen Kranken, von welchen sie stammen, enthält. Die Sorge für diese Sammlung liegt den Wundärzten ob.

Fünftes Capitel.

Fürsorge für die Kranken in geistlicher Hinsicht.

Der alte Krankenhof hatte eine eigene Kirche; sehr bald nach seiner Erbauung wurde neben demselben eine Kirche errichtet, und als diese unbrauchbar geworden, dieselbe 1767 durch eine neue ersetzt, obgleich das ganze Gebäude, in viel wesentlichern Beziehungen, bei weitem größere Mängel hatte. Es war an dieser Kirche ein eigner Prediger angestellt; bei der allgemeinen Zerstörung des Krankenhofes wurde auch sie ein Raub der Flammen. Die Geschichte dieser beiden Kirchen,

so wie die Namen der bei denselben angestellt gewesenen Geistlichen finden sich in Janssen's ausführlichen Nachrichten über die sämmtlichen evangelisch-protestantischen Kirchen und Geistlichen der freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1826. 4. S. 183—192. Für den Zweck eines Krankenhauses schien die Erbauung eines besondern Kirchengebäudes überflüssig, und das neue allgemeine Krankenhaus hat daher nur einen Betsaal, der auch allen Ansprüchen vollkommen genügt. Dieser Betsaal liegt in dem mittlern Theile des Administrationsgebäudes, nach vorne, und geht durch das zweite und dritte Stockwerk desselben; er ist 55 Fuß lang, 34 Fuß breit, und kann über 300 Personen bequem fassen. In dem dritten Stockwerke gehen vom Corridor, und den nach vorne liegenden Zimmern Fenster in denselben, damit auf jenem auch solche Kranke dem Gottesdienste beiwohnen können, von welchen eine Störung desselben zu besorgen wäre, in diesen die Provisoren, und Kostgänger Theil an demselben nehmen können. An der nordwestlichen Seite liegt die Kanzel, und vor derselben der Altartisch; derselben gegenüber die Orgel; das an der Kanzelseite zunächst liegende kleine Zimmer ist als Sakristei für den Prediger bestimmt. Außerdem enthält er eine hinreichende Anzahl Bänke zu Sitzen für die Zuhörer. Er wurde am 7ten März 1824 von dem derzeitigen Prediger, Hermann Rentzel, feierlich eingeweiht.

Wöchentlich wird zweimal im allgemeinen Krankenhause Gottesdienst gehalten; Sonntags Morgens, und an den hohen Festtagen unserer Kirche hält ihn der Prediger des Krankenhauses selbst; Donnerstags Nachmittags hält er eine Betstunde. Zweimal im Jahre, Ostern und Michaelis, findet eine allgemeine Austheilung des Abendmahles im Betsaale Statt, zu welcher in den Tagen zuvor durch eine allgemeine Beichte die Vorbereitung geschieht, und welche zu derselben Zeit in einzelnen Krankensälen für die bettlägerigen Kranken wiederholt wird. Wünscht außerdem ein Kranker den Zuspruch des Geistlichen oder den Genuß des Abendmahles, so zeigt er dies dem Oberkrankenwärter seiner Station an, welcher dann den Prediger davon benachrichtigt. Bei Mitgliedern nicht lutherischer Gemeinden wird in diesen Fällen zu den Predigern dieser Confessionen geschickt. Die Orgel wird während des Gottesdienstes von einem in der Stadt wohnenden Organisten gespielt, zur Leitung des Gesanges ist außerdem ein Vorsänger angestellt, welcher gleichfalls kein Bewohner des Hauses ist; beide kommen nur für die Zeit des Gottesdienstes.

Unter den im Krankenhause befindlichen Kindern sind manche in dem Alter, in welchem sie eine Schule besuchen müßten; für diejenigen derselben, welche nicht bettlägerig sind, ist deshalb eine kleine Schulanstalt eingerichtet, in welcher ein dazu angestellter Pflegling des Hauses in bestimmten Stunden den nöthigen Elementarunterricht ertheilt. Der Unterricht findet Statt in dem Zimmer des Predigers, welcher letztere auch die Aufsicht über denselben zu führen hat.

Sechstes Capitel.

Fürsorge für die Kranken in oeconomischer Hinsicht.

I. Bekóstigung.

Die große Küche des allgemeinen Krankenhauses liegt im Kellergeschoß des Mittelgebäudes im südóstlichen Theile desselben, zunächst dem Flügel; sie liegt etwas tiefer, als die übrigen Keller, ist 51 Fuß lang, 31 Fuß breit und hat die Tiefe des ganzen Gebäudes; sie ist ganz mit Fliesen ausgelegt; an der südóstlichen Wand hat sie eine Thüre, zu dem unter der Durchfahrt liegenden, und zum Keller des südóstlichen Flügels führenden Gange, im innern Winkel eine zur Durchfahrt aufwärts führende mit einer Thüre versehene Sandsteintreppe; an der nordwestlichen Seite stößt an sie, unmittelbar in sie übergehend eine kleine Küche, von der eine Treppe in die erste der nach vorne liegenden Vorrathskammern führt; in der Mitte dieser Seite ist der Aufgang zum Corridor des übrigen Kellers des Administrationsgebäudes, und im innern Winkel noch eine, gleichfalls mit einer Thüre versehene Treppe zu dem unter der vom Keller zum ersten Stockwerke führenden Treppe befindlichen Raume. Das Gewölbe der Küche wird in der Mitte von vier aufgemauerten, durch Bogen verbundenen Pfeilern getragen. An der vordern Seite dieser Pfeiler, sich an dieselben anschliessend, sind in einem Halbkreise fünf große Kessel im Grunde eingemauert; die seitlichen und den hintern Zwischenraum zwischen den Pfeilern, fassen vom einem zum andern gehend die hölzernen Kasten zur Aufnahme der Feurung, so daß an der äußern Seite ein mit einer Klappe versehener Eingang bleibt, zu dem zwischen diesen Feurungskasten liegenden Raume, und aus diesem durch die beiden vordern Pfeiler zu dem innern von dem Halbkreise der Kessel gebildeten Platze. Die Kessel sind sämmtlich von Kupfer, nicht verzinnt; und auch die Einfassung derselben ist mit Kupfer ausgelegt. Sie sind rund, nicht alle von gleicher Größe; die beiden größten liegen an den beiden Endpuncten des Halbkreises, zunächst den Pfeilern, sind 3 Fuß 4 Zoll tief, und haben 5 Fuß im Durchmesser; sie sind mit kupfernen Deckeln versehen, und jeder faßt 75 Bidongseimer; sie dienen nur zum Kochen des Wassers, und haben unten einen Hahn, um dasselbe abzapfen zu können. Die drei kleinern in der Mitte liegenden Kessel, sind 3 Fuß tief, und halten 3 Fuß 7 Zoll im Durchmesser; jeder hat einen hölzernen Deckel und faßt 38 Bidongseimer; sie dienen zur Bereitung der gewöhnlichen Hospitalspeise; in dem einen werden Suppe und Fleisch, in dem andern Kartoffeln, und im dritten mittlern Hülsenfrüchte gekocht. Ueber einem jeden der fünf Kessel befindet sich ein messingener Hahn, aus welchem von der allgemeinen Wasserleitung das nöthige Wasser, sowol zum Kochen als nachherigen Reinigen des Kessels in denselben fließt; außerdem sind neben den Hähnen der Wasserkessel noch zwei zur allgemeinen Wasserleitung gehörige Hähne für kaltes Wasser. Es werden

diese Kessel sämmtlich von dem in ihrer Mitte liegenden freien Raume aus geheizt, durch welche Einrichtung nicht allein jeder Kessel für sich, nach dem jedesmaligen Bedürfniß mehr oder weniger erhitzt werden kann, sondern man auch zugleich den Vortheil hat, daß die Kochenden nicht von dem unter den Kesseln befindlichen Feuer belästigt, und der Raum vor denselben nicht durch Asche, Kohlen oder Schlacken beschmutzt wird. Unter den Hähnen der Wasserkessel an der äußern Seite der vordern Pfeiler liegt auf jeder Seite ein Gußstein von rothem Marmor, mit einem wasserdichten Schlusse versehen. Durch sie fließt sowol das Spillwasser, als alles unreine Wasser durch Röhren in das unterhalb der Kessel liegende Siel. Die wasserdichten Schlüsse verhindern nicht allein das Eindringen von Gegenständen, wodurch die Abzugsröhren verstopft werden könnten, sondern verhüten auch zugleich, daß der Geruch aus dem Siele rückwärts zur Küche dringe. Das Abzugssiel geht von dem innerhalb des Grundes der Kessel befindlichen Raume, 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit, unterhalb des Fußbodens der Küche gerade von vorne nach hinten; in der Mitte desselben befindet sich eine Abtheilung, so daß sich die Kohlen, Asche u. s. w. nur in dem vordern Theile ansammeln können, und nur das Wasser in den hintern gelangt. In die vordere Abtheilung kann man von der Außenseite des Hauses durch ein Fenster hinabsteigen, auf welche Art dieser Theil gereinigt werden muß; an der hintern Wand der Küche befindet sich eine Pumpe, welche das in der hintern Abtheilung befindliche Wasser aus derselben in den Handstein pumpt. Dieser große Handstein von Granit liegt an der hintern Mauer in dem unter der zum ersten Stockwerke führenden Treppe befindlichen Raume; über demselben befindet sich ein zur allgemeinen Wasserleitung gehöriger Wasserhahn; er ist gleichfalls mit einem wasserdichten Schlusse versehen. Aus ihm fließt das unreine Wasser gerade in das Abzugsrohr, welches von hier aus gerade zum Wallgraben verläuft, auf seinem Wege noch die beiden von den allgemeinen Privets kommenden Abzugsröhren aufnehmend.

Die an der vordern Seite des Hauses liegende, unmittelbar in die große übergehende kleine Küche reicht in ihrer Breite nur bis zur Mitte des Gebäudes, indem der Corridor des Kellergeschosses an ihrer innern Seite fortläuft; an der innern Mauer hat sie einen Heerd, 3½ Fuß breit und 18 Fuß lang; dieser hat 3 Casseroll-Löcher, mit verschiedenen weitern und engern Ringen. Außerdem enthalten beide Küchen einige Schränke, die gehörige Menge Kupfergeschirr zum Kochen der besondern Speisen, und sonstige nöthige Geräthschaften. Zu Vorrathskammern für den täglichen Bedarf der Küche dienen 5 kleine, der Küche zunächst liegende Keller.

Die Vorräthe für die Beköstigung der Kranken werden von dem mit der Verwaltung der Oeconomie beauftragten Provisor im Großen angekauft, und theils auf den Böden des Administrationsgebäudes, theils in mehreren Kellern des nordwestlichen Flügels aufbewahrt. Die specielle Aufsicht über dieselben hat der Magazinaufseher, der zugleich die darüber vorhandenen Bücher führt, in welcher Hinsicht ihm zur Unterstützung ein Oeconomieschreiber zugegeben ist, welche beide im Comtoir der Oeconomie, im ersten Stockwerke des Administrationsgebäudes belegen, arbeiten.

In der Küche wird der gesammte Verbrauch von Speisen bereitet; die Mittagszeit für die Kranken ist Mittags 12 Uhr, die der höhern Angestellten, die bei der Vertheilung der Speisen zum Theil beschäftigt sind, Nachmittags 2 Uhr, indem für letztere auch viele, Kranken nicht zusagende Speisen bereitet werden. Die Speise für die Kranken zerfällt in die gewöhnliche Hospitalkost, und die sogenannte Extraverpflegung; jene erhalten alle Kranken, die kein oder ein geringes Kostgeld geben, sobald der Arzt es passend findet, alle Wärter und Wärterinnen, Arbeitsleute u. s. w.; diese ein jeder Kranke, ohne Rücksicht auf Kostgeld und andere Umstände, sobald der Arzt es verordnet, außerdem aber täglich ein jeder Kostgänger, dessen Kostgeld mehr als 7 *mß* wöchentlich beträgt. Jene wird in den großen Kesseln, diese auf dem Heerde der kleinen Küche bereitet.

Das Mittagsessen von der gewöhnlichen Hospitalkost besteht aus einer dünnen Fleischsuppe, mit Graupen oder Reis, zuweilen mit Kartoffeln, aus Rindfleisch und Gemüse. Das Gemüse besteht in Kartoffeln, Kartoffeln und gelben Wurzeln, Sauerkohl, weißem Kohl, Steckrüben und verschiedenen Hülsenfrüchten, als weißen Bohnen, gelben Erbsen, grauen Erbsen, grünen Erbsen mit Wurzeln; im Sommer abwechselnd mit frischen Gemüsen, je nach der Jahreszeit verschieden. Wird ein frisches Gemüse gekocht, so ist es einfach; wird aber ein trocknes Gemüse gegeben, so werden neben demselben noch Kartoffeln gekocht. Zum Morgenbrod, welches früh um 7 Uhr vertheilt wird, dient eine Mehlsuppe, aus Waizenmehl mit etwas Butter bereitet, zum Abendbrod, welches Nachmittags 6 Uhr gegeben wird, Grütze, abwechselnd Hafergrütze, Graupengrütze oder Buchwaizengrütze; oder in einem oder beiden Fällen, auf ärztliche Verordnung, Warmbier.

Das gewöhnliche Getränk für diese Bewohner des Hospitals ist ein dünnes braunes Bier, welches des Morgens vertheilt wird. Das Brod wird von bestimmten Bäckern in der Stadt zum Gebrauche des Hospitals eigends gebacken, aus Waizenmehl. Mehrere der Arbeiter bekommen reines Roggenbrod.

In Hinsicht der besondern Krankenspeisen sind die Aerzte freilich verpflichtet, mit Rücksicht auf die möglichste Wohlfeilheit zu verordnen, übrigens aber durchaus nicht beschränkt. Zu den gebräuchlichsten Verordnungen dieser Extraverpflegung gehören zum Mittagsessen: Wassersuppe, Suppen von getrocknetem Obst (Kirschen, Pflaumen, Prunellen, Aepfeln, Heidelbeeren), Hafersuppe, Milchspeisen, Sago mit Wein oder Milch, Reisblumen mit Wein oder Milch, Kalbfleischsuppe, starke Rindfleischsuppe mit oder ohne Reis, weiche Eier, gekochte Flußfische, gebratenes Kalbfleisch, Kalbfleischfricassee, Kartoffeln, junge frische Gemüse, getrocknete Pflaumen, Apfelmus, u. s. w. Zum Morgenbrod dient in dieser Hinsicht Warmbier, dasselbe zum Abendbrod, oder bei schwer Erkrankten Sago, Fruchtsuppe.

Zu Getränken für diese Kranken dienen Haferwelling, Reiswelling mit oder ohne Wein, Brodwasser, Sago; als Brod Rundstücke oder Zwieback.

Die Vertheilung der Speisen und Getränke geschieht in der Küche, wohin zu den bestimmten Tageszeiten durch die an der hintern Seite des Administrationsgebäudes befindliche Glocke die Wärter und Wärterinnen zu diesem Endzweck zusammenberufen werden. Die Getränke so wie Morgen- und Abendbrod werden in der von den Oberkrankenwärtern aufgegebenen nöthigen Zahl von Portionen ausgegeben; zur Vertheilung des Mittagsessens finden sich die Oberkrankenwärter persönlich mit ihren Wärtern in der Küche ein, nach ihrem Speisecahier den täglichen Bedarf von der Oeconomie erhaltend. Diese Speisecahiers enthalten nach den Zahlen der Säle und der in denselben befindlichen Betten, bei dem Namen der Kranken oder sonstigen Bewohner der Station, die denselben verordnete Diät, bei der gewöhnlichen Hospitalkost die Größe der Portion, bei der Extraverpflegung die specielle Angabe derselben. Nach diesem Speisecahier leitet nun jeder Oberkrankenwärter in den einzelnen Sälen seiner Station die Vertheilung des Essens. Aus demselben macht er am Abende jedes Tags einen Auszug, welcher den Verbrauch der Hospitalkost nach den Portionen verschiedener Größe und die genaue Angabe der gegebenen Extraverpflegung, so wie die Angabe der den Kostgängern und Angestellten gereichten Speisen und Getränke enthält. Diese Auszüge werden von allen Stationen am folgenden Morgen dem Hospitalarzte zur Unterschrift vorgelegt, und dann dem mit der Verwaltung der Oeconomie beauftragten Provisor zugeschickt.

Die ganze Portion besteht aus 1½ Pfund Brod, 8 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die Dreiviertel-Portion aus 36 Loth Brod, 6 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die halbe Portion aus 24 Loth Brod, 4 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die Viertel-Portion aus 12 Loth Brod, 2 Loth Fleisch, 1 Maaß Suppe, 1 Maaß Gemüse; die Achtel-Portion aus 6 Loth Brod, 1 Maaß Suppe; außerdem jedesmal Morgens und Abends 1 Maaß Mehlsuppe oder Grütze. Brod und Fleisch werden in der Küche in die verschiedenen Portionsstücke geschnitten. Die tägliche Portion Bier besteht für die Wärter und Arbeiter in einer ganzen, für die Kranken in einer halben Bouteille. Die Portion der besondern Getränke ist jedesmal eine Kanne, welche etwa 1½ Bouteillen enthält. Jeder Wärter und Arbeiter bekommt außerdem täglich ⅛ Bouteille Branntewein; wird derselbe auch den Kranken verordnet, so beträgt die Portion $\frac{1}{16}$ Bouteille. Wein wird nur auf besondere ärztliche Verordnung gereicht; in diesen Fällen von dem Arzte sowol die Art des zu gebenden Weines, als die tägliche Portion bestimmt; der Oberkrankenwärter benachrichtigt den Oeconomen von der Verordnung und erhält von diesem den Wein, dessen Vertheilung er selbst besorgt.

Nur den Kostgängern, deren Kostgeld die oben angegebene Größe hat, giebt das allgemeine Krankenhaus Kaffee, Thee, Zucker und Butter; mit ärztlicher Erlaubniß auch Käse; es werden diese Substanzen in bestimmten wöchentlichen oder monatlichen Quantitäten vertheilt. Doch ist den übrigen Kranken der Genuß dieser Dinge nicht verwehrt, sobald ihnen diese Gegenstände entweder von Verwandten gebracht werden, oder sie die Kosten derselben aus eigenen Mitteln bestreiten,

vorausgesetzt, daß die ärztliche Erlaubniß erlangt ist. Um aber in dieser Hinsicht einen jeden Verkehr außerhalb des Hospitals zu vermeiden, sind in demselben zwei kleine Kramladen angelegt, in jedem Flügel einer. Sie liegen im vordern Theile eines jeden Flügels, in dem ersten Stockwerke, mit einem Fenster nach dem Corridor versehen. Die Vorräthe derselben werden von dem die Oeconomie verwaltenden Provisor angeschafft, und der Verkauf von angestellten Krämern nach festgesetzten Preisen für Rechnung des Krankenhauses besorgt, über welchen die Krämer bei verkauftem Vorrathe Rechnung ablegen müssen. Es finden sich in diesen Läden folgende Gegenstände: Kaffee, brauner Thee, Zucker, Butter, Rauch- und Schnupftaback, Pfeiffen, und außerdem mancherlei Utensilien zum Schreiben und Nähen. Mit Rücksicht auf diese Getränke wird zu bestimmten Tageszeiten in der Küche heißes Wasser vertheilt.

Nach einer jedesmaligen Vertheilung in der Küche, so wie nach dem Gebrauche des Geschirres in den Sälen muß beides sogleich, in letztern von den Wärtern, gereinigt werden. Der zur Besorgung der Küchengeschäfte angestellten Personen, Oberköchinn, Köche, Köchinnen, Brodschneider, Scheuerfrauen u. s. w. ist oben gedacht worden. Die Oberaufsicht über sie führt die Oeconominn.

Die verschiedenen Vertheilungen in der Küche sind, nach dem eben Angeführten, täglich folgende:

Morgens 6 Uhr Theewasser.
Morgens 7 Uhr Mehlsuppe und Warmbier.
Mittags 12 Uhr Mittagsessen für die Kranken.
Nachmittags 2 Uhr Mittagsessen der Angestellten.
Nachmittags 4 Uhr Theewasser.
Abends 6 Uhr Grütze und Warmbier.
Abends 7 Uhr Getränke für Kranke und Theewasser.

Bei einem Bestande von beinahe 1300 Personen war der Verbrauch der allgemeinen Hospitalspeise täglich folgender, aus welcher Angabe zugleich das Verhältniß welches bei Bereitung derselben beobachtet wird, resultirt:

460 Portionen Warmbier als Morgenbrod, erfordern 44 Pfund Waizen- und Roggenbrod, 18 Pfund Syrup und 1 Tonne Bier.

550 Portionen Mehlsuppe, erfordern 50 Pfund Mehl, 6 Pfund Butter und 2 Pfund Salz.

460 Pfund Ochsen- und Kalbfleisch, welches, wenn es von den Knochen und Sehnen befreit ist, 1100 Portionen giebt; von diesen 460 Pfund werden 300 Pfund zur Suppe genommen, und daraus 600 Portionen kräftige Rindfleischbrühe gekocht, welche auf ärztliche Verordnung Morgens, Mittags und Abends den Kranken gereicht wird; das übrige Fleisch wird gebraten.

Zu 720 Portionen der gewöhnlichen Hospitalsuppe werden genommen die vom vorigen Tage gebliebenen Reste von Fleisch und Knochen, das überflüssige Fett von dem gekochten Fleisch,

etwa 20 Pfund, welches fein gehackt wird, und 30 Pfund Reis oder 24 Pfund Graupen. Außerdem kommen hiezu die vom vorigen Tage gebliebenen Reste von Kartoffeln und Wurzeln.

Als Gemüse geben 12 Säcke Kartoffeln etwa 1000 Portionen, wozu 16 Pfund Butter oder Fett und 9 Pfund Salz kommen; werden zugleich Hülsenfrüchte gegeben, so werden nur 5 Säcke Kartoffeln verbraucht.

550 Portionen zum Abendbrod bestimmte Hafergrütze erfordern 70 Pfund Grütze, 6 Pfund Butter, 2 Pfund Salz. Werden Graupen in Milch gegeben, so kommen zu 660 Portionen 80 Pfund Graupen, 80 Kannen Milch; 660 Portionen Buchwaizengrütze erfordern 86 Pfund Grütze, 8 Pfund Butter. Von Zeit zu Zeit wird zum Abendbrode auch wohl Reis in Milch gegeben, wobei dann das Warmbier wegfällt; auf 1200 Portionen kommen dann 180 Pfund Reis und 100 Kannen Milch.

II. Wäsche.

Das für die Wäsche des allgemeinen Krankenhauses bestimmte Local liegt im Kellergeschoß des nordwestlichen Flügels, und zwar sind für dasselbe im hintern Theile des Flügels die drei letzten Keller, und im hintern Pavillon die an dieselben gränzenden beiden dunkeln Keller an der vordern Seite bestimmt. Der erste dieser im Flügel liegenden Keller, welche durch Mittelthüren sämmtlich mit einander in Verbindung stehen, und außerdem jeder eine Ausgangsthüre zum Corridor haben, enthält eine Rolle und dient zur Aufbewahrung der reinen Wäsche. Im zweiten Keller steht eine zweite Rolle; er dient, wie der vorige zum Legen und Rollen der Wäsche. Dieser Keller enthält zugleich an der, dem ersten Keller zunächst liegenden, Mauer einen Feuerheerd, von welchem aus ein Rohr zum Trockenboden hinaufsteigt, dessen wir unten erwähnen werden; an der äußern Seite hat dieser Keller einen Ausgang zum Bleichplatz. Im dritten äußersten Keller des Flügels geschieht die eigentliche Wäsche; an der äußern Mauer desselben befindet sich ein zur allgemeinen Wasserleitung gehöriger Hahn für kaltes Wasser, und vor demselben, in dem, dem zweiten Keller zunächst liegenden äußern, Winkel ein Handstein, durch welchen das schmutzige Wasser abfließt. In unmittelbarer Verbindung mit diesem Keller stehen die beiden gleichfalls zum Local der Wäsche gehörigen Keller des Pavillons, welche beide dunkel sind. Von diesen dient der nach innen gelegene zur Aufbewahrung der nöthigen Feurung, und enthält zugleich den Kessel zur Erwärmung des Wassers. Dieser Kessel ist von Kupfer, eingemauert, und faßt 140 bis 150 Eimer Wasser. An seiner hintern Fläche geht in ihn das von der allgemeinen Wasserleitung kommende Rohr; unten ist er mit einem Hahne versehen, das warme Wasser abzuzapfen; er wird mit Steinkohlen geheizt, wozu wöchentlich etwa eine halbe Last verbraucht wird; der äußere kleine Keller wird zum Theil von dem Kessel eingenommen, theils dient er, wie der andere, zur Aufbewahrung der zur Wäsche nöthigen Utensilien,

enthält überdies eine nach der Anstalt des Münchner Krankenhauses angelegte Waschanstalt im Kleinen, die jedoch bis jetzt den beabsichtigten Zwecken noch nicht entsprach.

Zum Trocknen der Wäsche dient bei trockner Witterung der Bleichplatz, bei feuchter der Trockenboden. Zum Bleichplatz dient ein Theil des nordwestlich vom Krankenhause belegenen Gartenlandes, auf welchem ein hinlänglich großer Theil mit hölzernen Stangen zur Befestigung der Leinen versehen ist; auf demselben befindet sich außerdem auch ein Wasserhahn, der von dem das Wasser von der Kunst zum Krankenhause leitenden Rohre abgegeben wird; und ein Wächterhäuschen, da, sobald Wäsche auf dem Platze liegt, jede Nacht ein Wächter auf dem Platze bleibt, deren zwei zu diesem Zwecke angestellt sind; vom mittlern der oben beschriebenen Keller führt eine steinerne Treppe von 9 Stufen aufwärts zu diesem Platze.

Der Trockenboden liegt auf dem ersten Boden des hintern Theiles dieses Flügels. Eine Winde geht vom Keller, dicht neben der Wäsche durch alle Stockwerke zum Boden hinauf, und erleichtert nicht allein den Transport der Wäsche zum und vom Boden, sondern verhindert zugleich den dadurch unvermeidlichen Lärm und Verunreinigung der Treppen. Es wird dieser ganze Boden zum Trocknen der Wäsche benutzt; der besondere Platz zum Trockenboden ist jedoch durch Bretter vom übrigen Theile abgesondert; er ist 120 Fuß lang und 22 Fuß breit, durchgehends mit quergehenden Leinen zum Aufhängen der Wäsche versehen. An der Mitte der äußern Wand steigt vom Keller kommend, und durch alle Stockwerke in gehöriger Bekleidung durchgehend, ein eisernes rundes Rohr, 8 Zoll im Durchmesser haltend, in die Höhe, bis in gehöriger Entfernung vom Boden, theilt sich hier rechtwinklig in zwei seitliche Schenkel, die sich wieder in rechten Winkeln nach vorne biegen, und dann nach beiden Seiten unter der Decke in der Mitte des Bodens verlaufen, und so die Erwärmung des Trockenbodens bewirken. Der Ofen für dieses Rohr liegt, wie oben angeführt ist, im mittlern der drei Keller; er wird mit ausgeglühten Steinkohlen (Cinders) geheizt, wovon bei täglicher Heizung wöchentlich eine Last verbraucht wird. Zum Trocknen der Wäsche auf diesem Boden sind zwei Tage erforderlich.

Die Art der Wäsche im allgemeinen Krankenhause ist keine besondere; sie geschieht auf die in jeder Haushaltung gewöhnliche Weise, mit grüner Seife, deren täglicher Verbrauch ¼ Tonne oder 60 Pfund beträgt. Es wird täglich gewaschen, die Sonntage nicht ausgenommen; dafür sind angestellt 18 Wäscherinnen, welche im Kellergeschoß des vordern Pavillons schlafen, und außerdem 5 Männer, die Wäsche zu rollen, aufzuhängen, zu legen u. s. w.

Ein Waschmann hat die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen; ihm wird die Wäsche überliefert und er liefert sie wieder ab; er erhält aus der Oeconomie den nöthigen Bedarf für die Waschanstalt.

Das größere, dem Krankenhause gehörige Leinenzeug, Betttücher, Handtücher, Hember, wird von den Oberkrankenwärtern, nach den verschiedenen Stationen jedes Stück mit den Zahlen

1 bis 5, mit Druckschwärze aufgedruckt, bezeichnet, dem Oberaufseher der Wäsche am Anfang der Woche zugezählt, welcher am Ende derselben dieselbe Zahl wieder abliefert. Wöchentlich werden 1400 bis 1500 Betttücher, 1000 bis 1100 Handtücher und 1000 Hemder gewaschen. Die kleinere Wäsche wird in die Waschanstalt von den Wärtern und Wärterinnen abgeliefert, und auch an sie zurückgegeben. Bei der Ablieferung wird an jedes Stück ein Stück Leinewand genäht, auf welchem mit Druckschwärze die Zahl des Saales und Bettes verzeichnet wird, so daß in dieser Hinsicht allen Verwechselungen vorgebeugt ist.

Für die Wäsche der syphilitischen Kranken ist eine eigene Wäscherinn bestimmt; das durch Ungeziefer verunreinigte Zeug wird zuvor in dem, am Rande des Wallgrabens stehenden, zum Auskochen der schmutzigen Wolle bestimmten, Häuschen, dessen wir oben erwähnten, ausgekocht.

Die Kleidungsstücke der Krätzigen, oder mit andern ansteckenden Krankheiten behafteten Personen, werden denselben bei ihrer Aufnahme abgenommen, und vor der Zurückgabe beim Abgange mit Schwefel durchräuchert. Zu diesen Räucherungen ist im nordwestlichen Flügel einer der, vor der Wäsche liegenden, Keller bestimmt; die Ausführung derselben und die Aufsicht darüber hat der Bademeister zu besorgen.

III. Heizung und Beleuchtung.

Die Heizung im allgemeinen Krankenhause geschieht, wie wir dies schon an den einzelnen Orten anführten, in der Badeanstalt bei den Dampfkesseln mit Steinkohlen, in der Wäsche mit Steinkohlen und Cinders, übrigens aber im ganzen Hause mit Holz und Torf. Dieses Feurungsmaterial wird im Laufe des Sommers, und im Herbste von dem competenten Provisor in großen Quantitäten eingekauft, und theils, so weit der Raum es zuläßt, in die dafür bestimmten Keller beider Flügel getragen, theils in große Haufen auf dem Hofplatze zusammengestellt. Die Verkleinerung der nöthigen Menge Holz zur Heizung der Oefen in den Sälen geschieht im Hause, und zwar größtentheils auf der männlichen Irrenstation, zur Beschäftigung der Geisteskranken. Die Aufsicht über den Feurungsvorrath wird von der Oeconomie aus von einem bestimmten Aufseher verwaltet, der sowol den Krankenwärtern, als den Aufsehern der übrigen einzelnen Anstalten den nöthigen Bedarf täglich verabfolgen läßt.

Die Beschreibung der in den Krankensälen befindlichen Oefen haben wir oben gegeben. Die Bestimmung, wann im Winter die Heizung der Säle beginnen soll, wann aufhören, geht vom Arzte aus. In jedem Saale befindet sich ein Feurungskasten; jeder Saal hat außerdem einen Feuerträger, um Feuer aus der Küche holen zu können. Bei nicht zu strenger Kälte, etwa bis — 10° R., werden die Oefen der Säle täglich zweimal geheizt, Morgens 6 Uhr und Nachmittags 4 Uhr. Zu dieser doppelten Heizung erhält jeder Wärter täglich 8 Soden Torf und

10 Stücke Holz von der Größe, daß 4 derselben ein Klafterstück ausmachen. Bei Zunehmen oder Abnehmen der Kälte ist der Verbrauch natürlicher Weise größer oder geringer.

Die Beleuchtung am Abend und während der Nacht geschieht im ganzen Hause mittelst Argand'scher Lampen, in denen gereinigtes Rüböl brennt. In jedem Saale befindet sich eine Lampe, in den großen Sälen in dem zweiten Stockwerke der Flügel zwei, von denen im Sommer aber nur eine angezündet wird; auf den Corridoren der Flügel hängt in der Mitte eines jeden Theiles eine solche Lampe mit einem doppelten Refractor von Messing versehen, auf der Diele eine mit einem vierfachen. Außerdem hängen auf den Corridoren der Pavillons, so wie auf den Treppen an den Wänden die nöthige Zahl von Lampen zu einer allgemeinen Erleuchtung. Ueber einer jeden Lampe ist ein trichterförmiges, an seinem spitzen Ende mit einer hohlen Kugel versehenes, Blech angebracht, den aufsteigenden Ruß aufzufangen, und die Schwärzung der Gypsböden und Wände zu verhüten. Zwei besonders angestellte Lampenversorger müssen jeden Morgen die Lampen aller Säle reinigen, und mit der nöthigen Menge Oel versehen, welches ihnen aus der Oeconomie geliefert wird. Sie sehen zugleich nach, ob die Lampen noch gut sind, und ersetzen schadhafte sogleich durch andere. Bei anfangender Dunkelheit werden alle Lampen von diesen Lampenversorgern angezündet, und bei anbrechender Tageshelle wieder ausgelöscht

Wöchentlich erhält außerdem jeder Wärter ein Licht für den Fall, daß etwa nach begonnener Dunkelheit noch chirurgische Verordnungen im Saale auszuführen wären. Sonst aber darf in den Sälen weder von den Wärtern noch von den Kranken Licht gebrannt werden.

IV. Bekleidung.

Die Einführung einer allgemeinen Hospitalkleidung ist bis jetzt nur ein frommer Wunsch geblieben; theils würde die erste Einrichtung derselben, so wie die Unterhaltung einen bedeutenden Kostenaufwand verursachen, theils, bei der großen Anzahl von Kostgängern, der Einführung derselben manches Hinderniß entgegenstehen. Jeder Kranke behält von seiner Bekleidung nur das nöthigste im Saale; alles übrige muß, wie wir diesen Geschäftsgang oben angegeben haben, ins Magazin abgeliefert werden. Angestellte Schneider und Schuster, deren Werkstätten im Kellergeschoß des südöstlichen Flügels liegen, geben den Kranken Gelegenheit, ihre Kleidung stets in ordentlichem Stande zu erhalten. Das Krankenhaus besitzt außerdem eine gehörige Anzahl Hemder, welche auf einer jeden Station der Oberkrankenwärter in Verwahrung hat, um solche Kranke, deren Bekleidung bei ihrer Aufnahme in einem solchen Zustande ist, daß eine vorherige Reinigung durchaus nothwendig ist, bis diese erfolgt, oder solche, deren Wäsche so unrein oder schlecht ist, daß auch eine Reinigung nicht mehr möglich ist, während ihres Aufenthalts im Krankenhause zu bekleiden. Diese Hemder müssen aber, sobald ihr Gebrauch nicht mehr nöthig ist, oder beim Abgange der Kranken

wieder abgeliefert werden. Da die Bekleidung der im Hospitale Verstorbenen dem letztern anheimfällt, so findet sich im Magazin immer eine hinlängliche Anzahl noch brauchbarer, dem Krankenhause gehöriger Kleidungsstücke. Solchen Kranken nun, deren Bekleidung bei ihrer Aufnahme vernichtet werden mußte, wird nach erfolgter Genesung bei ihrem Abgange, mit besonderer Erlaubniß des competenten Provisors, eine Kleidung aus diesem Vorrathe mitgegeben. Außerdem kleidet das Krankenhaus nur seine Arbeiter und die in demselben befindlichen Pfleglinge, so oft es nöthig ist; jene stets mit neuem Zeuge, diese theils neu theils aus dem Magazin.

Die Oberaufsicht über das Leinenmagazin des Krankenhauses, welches in dem ersten Stockwerke des Mittelgebäudes, im südöstlichen Theile nach hinten liegt, führt die Oeconominn; jeder Oberkrankenwärter hat nur einen bestimmten Vorrath, den er aus jenem completirt.

Siebentes Capitel.

Hospitalordnung.

Die Art und Weise, wie in den einzelnen Zweigen der Verwaltung und Benutzung des Krankenhauses die gewöhnlichen Geschäfte verwaltet werden, haben wir an den passenden Orten jedesmal angegeben. In diesem Capitel fassen wir daher nur die allgemeinen Verordnungen und bestehenden Gebräuche, nach welchen sich der tägliche Geschäftsgang im allgemeinen Krankenhause richtet, zusammen.

Die Hauptpforte wird des Morgens 6 Uhr geöffnet, Abends 11 Uhr geschlossen. Zur Aufsicht über dieselbe, so wie über die stets verschlossenen Thorflügel der Durchfahrten, sind zwei Pförtner angestellt, denen im nordwestlichen Theile des Mittelgebäudes das erste vordere Zimmer, dicht neben der Pforte, zur Wohnung und Schlafstelle angewiesen ist. Durch die Hauptpforte findet allein der Eingang ins Krankenhaus Statt. Die Pförtner müssen die Kommenden und Gehenden beobachten, keinen Bewohner des Hospitals ohne Legitimation hinauslassen, jeden kommenden Fremden nach seinem Begehr fragen und zurechtweisen, und zugleich darauf achten, daß weder von Wärtern, Arbeitern noch Kranken oder Besuchenden verbotene Dinge ins Krankenhaus eingeschwärzt werden. Die Communication zwischen dem Mittelgebäude und den Flügeln ist im Laufe des Tages in allen Stockwerken offen; nachdem aber das letzte Theewasser in der Küche vertheilt ist,

Abends 7 Uhr, werden sämmtliche Communicationsthüren geschlossen, und erst am Morgen wieder geöffnet. Der Besuch des Hofraums ist nur am Tage erlaubt, weshalb die vom Corridor und aus dem Keller auf denselben führenden Thüren bei nahender Dunkelheit, eine halbe Stunde vor Thorschluß, geschlossen werden. Behufs der während der Nacht nöthigen Aufsicht über das ganze Gebäude sind zwei Nachtwächter angestellt; diese haben des Nachts ihren Stand auf der Diele; ihr Dienst beginnt Abends 10 Uhr und währt bis zur Oeffnung der Pforte am folgenden Morgen; sie müssen, mit den Flügeln abwechselnd, alle Stunde das ganze Gebäude durchgehen, und nachsehen, ob überall alles in gehöriger Ordnung ist.

Zur genauen Zeitbestimmung für die Wärter und Kranken, behufs der einzelnen Geschäfte, des Einnehmens der Arzneien u. s. w. befindet sich auf dem Boden des Mittelgebäudes eine Schlaguhr, die mit einem Zifferblatte an jedem Giebel des Hauses versehen ist; außerdem steht auf der im Anfange des hintern Theiles des Flügels von dem ersten zum zweiten Stockwerke führenden Treppe, auf dem in der Mitte liegenden Treppenstuhl, und auch im Mittelgebäude neben der zum ersten Stockwerke von der Küche führenden Treppe eine Schlaguhr.

Die Wärter und Wärterinnen müssen des Morgens 5½ Uhr aufstehen, und gleich zuerst die Nachttöpfe auf dem Hofe in die Rinnen ausgießen und reinigen. Um 6 Uhr holen sie aus der Küche das erste Theewasser, um 7 Uhr wird das Morgenbrod vertheilt. Nach dem Theewasser werden alle Betten gemacht und dann der Saal gereinigt. Den Kehricht tragen die Wärter auf den Hof in daselbst stehende für diesen Zweck bestimmte Tonnen, welche von einem täglich kommenden Gassenwagen geleert werden. Von 8 oder 9 Uhr bis Mittags währt die ärztliche Visite, während welcher Zeit jeder Wärter in seinem Saale sein muß. Mittags 12 Uhr holt er das Essen aus der Küche; nach dem Mittagsessen wird sämmtliches Geschirr gereinigt, und der Saal ausgefegt. Nach dem um 4 Uhr Nachmittags vertheilten Theewasser werden wieder sämmtliche Betten gemacht, und darauf der Saal wieder ausgefegt. Abends 9 Uhr müssen alle Wärter und Kranken vom Corridor weg, und in ihren Sälen versammelt sein, und sich ins Bett legen. Auf jeder Station haben in der Nacht zwei Wärter oder Wärterinnen die Wache, welche nach bestimmter Reihefolge alle trifft. Die Wärter der übrigen Säle müssen ihnen die schwer Erkrankten bezeichnen, und zugleich die Art und Weise der ärztlichen Verordnung aufgeben, damit diese auch während der Nacht pünktlich befolgt werde. Der eine dieser Wärter wacht vor Mitternacht von 10 bis 1 Uhr, der andere nach Mitternacht von 1 bis 5 Uhr. Bei sehr schwer Erkrankten wird aber außerdem noch eine besondere Wache angeordnet. Zu verschiedenen unbestimmten Zeiten des Tages machen die Oberkrankenwärter die Runde durch alle Säle ihrer Station, um nach der gehörigen Ordnung zu sehen; verbunden sind sie, dieselbe Abends nach dem Schlafengehen noch einmal zu machen, und namentlich nachzusehen, ob Abends 9 Uhr auch in allen Sälen alles Feuer und Licht gelöscht sei.

Es ist den Wärtern und Wärterinnen, Angestellten und auch den Kranken, bei nöthigen Geschäften, und sobald nicht polizeilich Hindernisse Statt finden, erlaubt, von Zeit zu Zeit auszugehen. Die Wärter, Wärterinnen und Kranken holen erst die Erlaubniß des Arztes, die Arbeiter die des Oeconomen ein. Ist diese erfolgt, so werden die Namen derselben im Comtoir von den Oberkrankenwärtern aufgegeben, und in das tägliche Protocoll unter der Ueberschrift: «Auszugehen wünschen» eingetragen. Genehmigt der Provisor die Bitte, so werden die Namen nun dem Pförtner aufgegeben, der nach benutzter Erlaubniß dieselben in seinem Buche streicht. Nur am Dingstage, Freitage und Sonntage ist das Ausgehen erlaubt. Die Wärter dürfen erst nach dem Mittagsessen weggehen, müssen für die Zeit ihrer Abwesenheit einen andern Wärter an ihren Platz stellen, und Abends 9½ Uhr wieder im Hause sein.

Bei vorfallenden Excessen unter den Wärtern werden die Schuldigen sogleich abgesondert, zu welchem Endzweck auf jedem Flügel an der hintern Seite des vordern Pavillons der äußerste kleine Keller zur Strafkoje eingerichtet ist, deren Schlüssel der Oberkrankenwärter hat.

Alle Kranken werden durch sowol im Aufnahmezimmer, als in allen Sälen angeschlagene Verordnungen aufgefordert und verpflichtet, der bestehenden Ordnung des Hauses gemäß sich zu betragen, friedfertig, ordentlich und reinlich zu sein, und den Wärtern zu gehorchen. Nach eingeholter ärztlicher Erlaubniß ist allen Kranken der Besuch des Corridors und Hofraums erlaubt, der Eintritt in andere Säle und Stationen aber verboten. Die Männer haben die Erlaubniß im Hofe und auf dem Corridor zu rauchen; das Rauchen in den Sälen aber ist streng untersagt.

Am Mittewochen und Sonntage ist es den Anverwandten und Freunden der im Krankenhause befindlichen Personen erlaubt, diese zu besuchen. Am Mittewochen kommen zu diesem Endzweck Nachmittags die beiden jüngsten Provisoren ins Krankenhaus, und ertheilen den Besuchenden in demselben die nöthigen Erlaubnißkarten, wobei die Oberkrankenwärter über die zu besuchenden Kranken die nöthige Auskunft geben. Für den Besuch am Sonntage aber müssen die Erlaubnißkarten am Tage zuvor Morgens im Hause des mit der Aufnahme beauftragten Provisors abgeholt werden. Die Besuchszeit ist an den genannten Tagen Nachmittags von 1 bis 2½ Uhr; eine halbe Stunde nach Ablauf dieser Zeit wird geläutet, zu welcher Zeit dann jeder Fremde wieder aus dem Krankenhause entfernt sein muß. Außer an den genannten Tagen und zu der bestimmten Zeit findet ein Besuch nur mit specieller Erlaubniß des Provisors Statt. Die Geisteskranken erhalten Besuche nur mit Erlaubniß des Arztes, in Gegenwart der Wärter; Syphilitische und Krätzige in der Regel gar nicht. Es ist den Besuchenden erlaubt, Thee, Kaffee, Zucker und Taback mitzubringen, sonst dürfen sie den Kranken nichts geben, weshalb sie sich, ehe sie in die Säle gelassen werden, eine Untersuchung gefallen lassen müssen. Sie müssen außerdem anständig gekleidet sein; Kinder werden nicht zugelassen.

Den Bewohnern Hamburgs, so wie allen fremden Reisenden steht der Besuch des Krankenhauses zur Ansicht des Gebäudes jederzeit offen. Sie eröffnen beim Eingange dem Pförtner ihren Wunsch, und werden dann von ihm in das Eintrittszimmer geführt, in welchem alle Fremde ihren Namen in ein Fremdenbuch einzeichnen. Einer der Oberkrankenwärter, welche in dieser Hinsicht eine bestimmte Reihenfolge unter sich beobachten, führt sie sodann im Hause umher. Die Stationen der Geisteskranken, Syphilitischen und Krätzigen sind jedoch von diesen Besuchen ausgeschlossen. Eine am Eingange stehende Büchse fordert sie beim Weggehen zu einer freiwilligen Gabe auf.

Erklärung der Kupfertafeln.

Erste Tafel.

Charte des Hospitalplatzes und der Umgegend.

Die Beschreibung desselben ist auf der Tafel selbst angegeben.

Zweite Tafel.

Erstes Stockwerk des allgemeinen Krankenhauses.

Die auf derselben befindlichen Zahlen, sind die in der Wirklichkeit die einzelnen Zimmer bezeichnenden.

1. Comptoir.
2. Zimmer der Pförtner.
3. 4. 49. 52. 91. 94. Allgemeine Privets.
5. 77. Dunkle Kabinetter.
6. Wasserkufe.
7. Leinenmagazin.
8. 53. 56. Badezimmer.
9. Comptoir der Oeconomie.
10. 14. Zimmer der Aerzte.
11. 15. 17. 19. 21. Wohnung des Oeconomen.
12. Aufnahmezimmer.
13. Eintrittszimmer der Provisoren.
16. 20. 24. Wohnung der Apotheker.
18. Apotheke.
22. Materialkammer.
23. 25. 28. 59. 61. 62. 64. 81. 84. 101. 104. Mittlere Krankensäle.
26. Werkstätte des Kunstmeisters.
27. 30. Kramladen.
29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 40. 63. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 78. Große Krankensäle.
39. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 50. 55. 57. 58. 60. 83. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 92. 97. 99. 100. 102. Kleine Krankensäle.
51. 54. 93. 96. Dampfkessel.
79. 82. Halbdunkle Säle.
80. Dunkles Kabinet mit Winde zum Trockenboden.
95. Besuchszimmer der männlichen Irren.
98. Drehmachine.
103. 106. Wohnung der Oberkrankenwärter.
105. 108. Küchen.

Dritte Tafel.

Zweites und drittes Stockwerk des allgemeinen Krankenhauses.

139. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 148. 171. 173. 174. 175. 176. 178. Große Krankensäle.
147. 149. 150. 152. Mittlere Krankensäle.
151. 153. 154. 156. 165. 167. 168. 169. 170. 172. Kleine Krankensäle.

155. 158. Badezimmer.
157. 160. Wasserkufen.
159. 162. 208. 211. Allgemeine Privets.
161. 163. 164. 166. Wohnungen der Wundärzte.
177. 180. Küchen.
179. Wohnung des Oberkrankenwärters des Mittelgebäudes.
181. Deckenmagazin.
182. Von der Oeconomie benutzt.
183. Operationszimmer.
184. Zimmer zum Trocknen der Bandagen.
185. 188. 190. 191. 192. 194. 196. 198. 200. 202. 205. 207. Zimmer für Angestellte und Kostgänger.
186. Bandagenzimmer.
187. Archiv.
189. Versammlungszimmer der Provisoren.
201. Kammern der Pflasterschmierer.
203. Küche der Pflasterschmierer.
204. Zimmer des Predigers.
206. 209. Kabinetter.

Vierte Tafel. Vorderseite des Gebäudes.

Fünfte Tafel. Seitenansicht des Gebäudes.

Sechste Tafel. Kellergeschoß.

Littera a. Große Küche.
» b. Kleine Küche für besonders verordnete Speisen.
» c. Local zur Reinigung der Küchen = Geräthe.
» d. Local zur Zubereitung der Speisen.
» e. Vorrathsgelasse für die Küche.
» f. Laboratorium.
» g. Vorrathsgelasse für die Apotheke.
» h. Durchgänge nach den Krankenflügeln.
» i. Werkstatt für Schneider.
» k. Werkstatt für Schuhmacher.
» l. Wohnung für die Dienerschaft des Hauses.
» m. Wäsche.
» m. m. Mangel = Kammer.
» n. Gemüse = Keller.
» o. Torfgelaß.
» p. Kammern für Tobsüchtige.
» q. Bäder für Geisteskranke.
» r. Aufsteigeröhren zu den Cisternen.
» s. Hauptröhren der Wasserleitung.
» t. Nebenleitung.
» v. Verbindungsröhren der Wasserleitung mit den Abzugsröhren der Water-Closets.
» w. Abzugsröhren der Water-Closets.

Grundriss des allgemeinen Krankenhauses mit dem dabeygehörigen Terrain.

gezeichnet von J. H. Schultze in Hamburg.

gestochen von Ferdinand Reyher in Berlin 1825.

Grundplan der 1ten Etage

Grundplan der 2ten Etage

und

3te Etage
vom Administrations Gebäude

Vordere Ansicht.

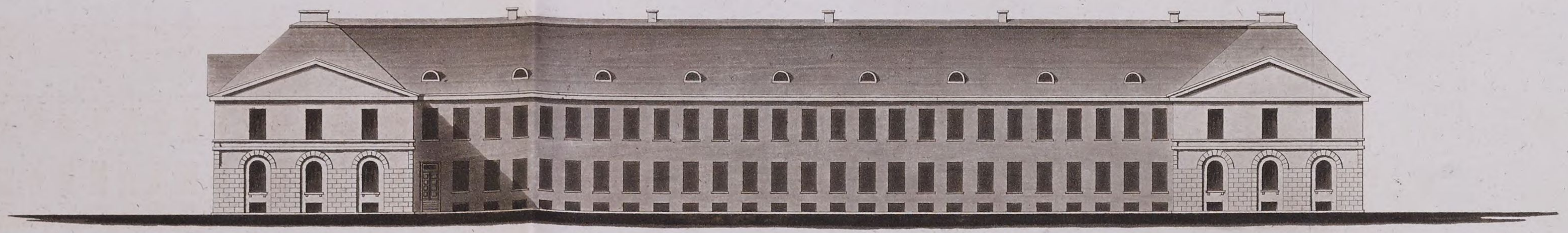

Seiten Ansicht.

Grundplan vom Kellergeschosz

4° Stw.
Kranken

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Hamburgische allgemeine Krankenhaus

Hamburg 1830

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Stw 904
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11224368-3